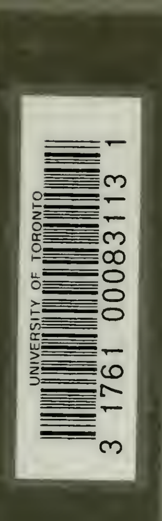

UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00083113 1











Nordamerikas Stellung

zum

Quintupel-Tractat vom 20. December 1841.

Nordamerikas Stellung

zum

Quintupel-Tractat vom 20. December 1841.

Eine Beleuchtung

der

Sklaven- und Handelsverhältnisse der Vereinigten Staaten

als

Versuch eines Commentars zur Note des Generals Caß d. d. Paris 13. Februar 1842.

Nach amtlichen Daten

von

Olof Berg,
schwedisch-norwegischem Consul.

Königsberg, 1842.
Bei Gräfe und Unzer.


LIBRARY
NOV 2 1972
UNIVERSITY OF TORONTO

Vorwort.

Unter den großen Fragen unsrer vielbewegten Zeit ist eine der obenanstehenden die Sklavenemancipation in den südlichen Staaten der nordamerikanischen Union, sodann auf den französisch-westindischen Inseln, und endlich auch auf Cuba, bis wohin sich Großbritanniens menschenfreundliche Absichten schon früher richteten, und wo man jetzt von selber die Nothwendigkeit eingesehen hat, die Sklaveneinfuhr gänzlich zu verbieten, nachdem die neuesten Vorfälle in Jamaica u. s. w. auf das Gefährliche einer zu starken schwarzen Bevölkerung genugsam hingewiesen haben. Da die Emancipationsfrage eine solche ist, daß sich jeder Menschenfreund auf der weiten Erde dafür interessirt, und die Sklavenbesitzer ohne alle Unterscheidung verdammt werden, gleichviel unter welchen Umständen sie zu diesem Besitz gelangt sind: so dürfte es für den einsichtsvollen Theil der Mitwelt an der Zeit sein, auch

die Stimme — nicht etwa der Sklavenbesitzer selbst, sondern — eines großen Theils der Völker jener, ganz Europa an Umfang gleichkommenden Ländermassen zu hören, in welchen jene Sklaverei noch besteht. Die folgenden Blätter sollen dazu führen, und eine Prüfung der hier vorliegenden Thatbestände, sowie der Gründe für das einstweilige Fortbestehen der Sklaverei (die wir ja in Europa auch nicht weit zu suchen haben) möge ergeben, ob, wie bisher stets behauptet worden, alle dergleichen Gründe nur eitel Scheingründe sind.

An diese hochwichtige Sklavenfrage reiht sich von selber eine zweite, nicht minder erhebliche, die, in Betreff des kürzlich zwischen den fünf großen Mächten abgeschlossenen und nur von Frankreich noch nicht ratificirten Durchsuchungstractats, weil dieser von Seiten Englands zuverlässig darauf berechnet ist, tief in die innern Verhältnisse der Vereinigten Staaten einzugreifen, und weit über die offen eingestandenen Zwecke hinaus zu führen. Und eben darum läßt sich die ganze, inhaltschwere Bedeutung dieses Tractats durchaus nicht eher ermessen, bevor man nicht genau in die Handelsverhältnisse und Sklavenzustände der Vereinigten Staaten eingedrungen ist und aus ihnen weiter folgern lernt, wie sehr auch die spanisch- und französisch-westindischen Besitzungen dabei concurriren, und welche wichtige Rückwirkungen auf die Mutterländer aus einer theilweisen Störung oder

vielleicht gänzlichen Aufreibung der Colonial-Arbeitskräfte, zu großem Nachtheil Spaniens und Frankreichs, entstehen würden. Es hat hier daher viel ausführlicher auf die ganze Lage und Verfassung der Vereinigten Staaten eingegangen werden müssen, als es ursprünglich im Plane des Verfassers lag.

Die Rede, welche diese Schrift einleitet und ihr zur Basis dient, wurde schon am 7. Februar 1839 von dem Senator des Kentucky-Staates, Henry Clay, im Senate zu Washington mit so eindringendem Erfolg gehalten, daß diese, früher mehrfach angeregte, Frage während der seitdem verflossenen drei Jahre fast ganz in den Vereinigten Staaten geruht hatte. Um so bedauerlicher muß der Schritt des ehemaligen Präsidenten John Quincy Adams (unter dessen Verwaltungsperiode von 1825 bis 1829 Henry Clay Staatssecretair war) erachtet werden, da er im Januar d. J. dieselbe unglückselige Streitfrage wieder auf die Bahn brachte, indem er Namens des von ihm repräsentirten Staats Massachusetts der Kammer eine Petition einreichte, worin die Auflösung der Union beantragt ward, falls der Fluch der Sklaverei — gegen welche in neuerer Zeit auch der Staat New-York immer sehr geeifert hat, — nicht anders beseitigt werden könne. Die besonnene und gediegene Rede Clay's, welche nie von Adams hätte außer Acht gelassen werden müssen, durfte fürder keinen

so verderblichen Antrag mehr aufkommen lassen, und es können zu dessen Anbringung nur eigenthümliche Veranlassungen Seitens Massachusetts vorgelegen haben, die wir in den Nachträgen zu lösen versuchen wollen. Unverzeihlich war's unter allen Umständen von einem ehemaligen Präsidenten, sich zum Träger einer so schmachvollen Petition wie eventuell die Auflösung der Union, misbrauchen zu lassen, und er hat es wol nur seinen früheren großen Verdiensten um die Vereinigten Staaten und demnächst seinem hohen Alter (er steht im 82. Jahre) zu danken, wenn den Anträgen auf Hochverrathsklage gegen ihn, und Ausstoßung aus dem Repräsentantenhause, nach den hitzigsten Debatten, nicht Folge gegeben wurde. Daß der Antrag, die Bittschrift auf die Tafel zu legen, mit nur 100 Stimmen gegen 90 verworfen wurde, beweist leider, daß die nördlichen Staaten ihr angelegentlichstes, von Clay so wahr geschildertes, Interesse ganz verkannt haben, und zeigt ferner, daß Adams nahe genug daran gewesen ist, ein seinem Lande und dem Weltfrieden verderbliches Werkzeug zu werden.

Anders hat General Caß, der nordamerikanische Gesandte am französischen Hofe, seine Aufgabe begriffen, als er durch seine, erst seit Mitte Mai öffentlich bekannt gewordene, energische Note gegen den Beitritt Frankreichs zum Durchsuchungstractat, die Ratification desselben von dieser Seite inhibirte. General Lewis Caß, der

seine Regierung seit 1836 beim Hofe der Tuilerien repräsentirt, gehört selbst einem der freien Staaten, dem Ohio-Staate, an, und es ist zu hoffen, daß diese Blätter keine ganz unnütze Zugabe zu seiner Darstellung sein werden, sondern eher noch ein mehr als vorübergehendes Interesse darbieten dürften.

Ein lehrreiches Beispiel, wie weit schon nach den ältern Conventionen zwischen Frankreich und England vom 30. November 1831 und 22. März 1833 die Befugnisse der englischen Kreuzer-Commandeure ausgedehnt werden können, liefert die in Hamburg gepflogene Untersuchung über das wegen „Verdachts der Betheiligung im Sklavenhandel" dorthin aufgebrachte Barkschiff Louise, welches vermöge handelsgerichtlichen Erkenntnisses vom 6. September 1841 von dieser Anschuldigung freigesprochen wurde. Die über diesen Fall jüngst erschienene Schrift (Hamburg 1842 bei Johann Philipp Erie) verdient die höchste Beachtung. Die Hansestädte Lübeck, Bremen uud Hamburg sind nämlich durch den Accessionsvertrag vom 9. Juni 1837 den vorgenannten beiden Conventionen beigetreten, und Hamburg hat dafür mit seiner eigenen Flagge zuerst büßen müssen, nächstdem auch schon Bremen.

Diese Schrift will überall nur Wahres aufdecken und Gutes fördern und tritt im Uebrigen ohne alle weiteren Ansprüche auf. Gewiß hätten manche der eingestreuten Anmerkungen für viele Leser wegbleiben können,

welche Unterlassung aber von Minderbewanderten in den zur Sprache gebrachten Verhältnissen als wesentlicher Mangel hätte angesehen werden können, woher sich der Unterzeichnete für das anscheinend Ueberflüssige entschuldigt glaubt. Und ebenso hat es ihm als Pflicht vorgeschwebt, so manche Eigenthümlichkeiten der amerikanischen Ausdrucks- und Denkweise, wie sie in dem Clayschen Vortrage vorkommen, nach Kräften in den Nachträgen zu beleuchten, damit der Redner uns Europäern minder fremdartig, zum mindesten nicht anstößig erscheine, nachdem die Schuldigkeit geboten hat, ihn unverkürzt und ungeschminkt im deutschen Gewande wiederzugeben.

Die Rede wird von allen Denen misfällig aufgenommen werden, die nichts von den vielen Ueberfällen und den schweren Kämpfen wissen oder wissen wollen, welche die Einwohner mehrer Staaten Nordamerikas von den eingeborenen Wilden zu erdulden und gegen sie zu bestehen hatten. Nur wer selber diese abschreckenden Erfahrungen mitgemacht hat und ebenso die Anlagen und Neigungen der afrikanischen Abkömmlinge aus täglicher Beobachtung kennt, wird ein competentes Urtheil darüber haben, wie weit die Ansprüche und Uebergriffe solcher, ohne gehörige Vorbereitung emancipirter, Negersklaven gehen würden. Darum ist die Stimme der dabei betheiligten, in wirklicher Gefahr schwebenden Sklavenstaaten hier die entscheidende, und

weil Clay diese Gefahr so ganz erkennt, warnt er davor und strebt zu überzeugen, was vor ihm vielen gleichgesinnten Männern nicht gelungen war. Wenn er mitunter vielleicht zu stark aufträgt und sogar Manches wiederholt, um recht eindringlich zu sein, — wer will darüber mit dem Patrioten rechten! Je größer das Land, über welches die Freigelassenen sich ausbreiten und in Massen zusammenrotten können, um so gefahrdrohender die Folgen. Unter den Antillen liefert dafür Jamaica den schlagendsten Beweis, und doch umfaßt diese englische Insel an Flächeninhalt nur den sechsten Theil von Irland und kaum den fünfhundertsten Theil des Vereinigten Staatengebiets.

Selten wird ein Mann mehre Stimmen für sich, wenigere gegen sich haben, als General Harrison, der letztverstorbene Präsident. Gleich ausgezeichnet als Soldat wie als Staatsmann und Bürger, ein edler Mensch im ganzen Umfange des Worts, unterließ er nie, aufs kräftigste und entschiedenste von der Emancipation abzurathen, so lange man noch nicht gleichzeitig damit Colonisation verbinden und die Sklavenbesitzer für den Verlust ihres Eigenthums entschädigen könne. Er hielt über diesen Gegenstand zwei ausgezeichnete öffentliche Vorträge, einen zu Cheviot-Ohio, am 4. Juli 1833, den andern zu Vincennes-Indiana, am 4. Juli 1835, welche denselben Geist

athmen, dieselben Gründe vorbringen, die wir bei Clay wiederfinden. Nicht zu übersehen ist hierbei, daß Harrison als Staatsbeamter sich in dieser Weise gegen die Bewohner zweier freien Staaten aussprach, und wer daher diesen Ansichten nichts entgegenzusetzeu weiß, legt sie ohne Scheu der öffentlichem Prüfung vor, gern jedem Tieferblickenden ihre Berichtigung überlassend.

Königsberg, den 28. Juni 1842.

Olof Berg.

Rede des Herrn Henry Clay
im Senate zu Washington
über den Gegenstand der Abolitions-Petitionen [1])
am 7. Februar 1839.

Ich habe, mein Herr Präsident van Buren, eine Petition an den Senat und das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten erhalten, welche ich dem Senate zu übergeben wünsche. Sie ist von mehren hundert Einwohnern des Districts von Columbia [2]) und insbesondere der Stadt Washington

---

1) In Nord-Amerika ist das Wort Abolition (Abschaffung) für Sklavereiaufhebung in der neuern Zeit allgemein geworden, woher unter Abolitionist ein Sklavenfreund zu verstehen ist, der auf die Emancipation dringt. Der Uebers.

2) Der District von Columbia steht unter der unmittelbaren Regierung des Nationalcongresses, woher es ein wohlausgedachter Plan der Abolitionisten war, wo möglich zu allererst in diesem District die Sklaven-Emancipation durchzusetzen, um hinterher die Centralregierung selbst den Sklavenstaaten als voranleuchtendes Beispiel vorführen zu können, und bei einem fernern Beharren dieser letztern in ihrem Weigerungssystem, sie sodann in ein um so gehässigeres Licht zu stellen. Schlau genug wurde es zugleich mit auf Florida, als den äußersten Punkt des Strebens, abgesehen, um, im Falle des günstigen Erfolgs, sämmtlichen übrigen Sklavenstaaten mit einem Male Schach zu bieten.

Dieser Columbia-District, der gemeinschaftlich von den Staaten Maryland und Virginien aus ihrem Länderbesitz abgetreten wurde, damit

unterzeichnet, und ich erblicke unter ihnen den hochachtbaren Bürgermeister der Stadt und mehre andere ehrenwerthe Namen, von welchen mir einige bekannt, zum Theil sehr wohl bekannt sind. Sie alle drücken ihr Bedauern aus, daß die Aufhebung der Sklaverei in dem Districte Columbia fortwährend der Erwägung des Congresses von unbedachtsamen und irregeführten Individuen anderer Theile der Vereinigten Staaten aufgedrungen und anempfohlen wird. Sie führen an, daß sie die Aufhebung der Sklaverei in ihrem Districte nicht wünschen, selbst dann nicht, wenn der Congreß die sehr bezweifelte Befugniß zur Aufhebung ohne Zustimmung des Volkes besitzen sollte; des Volkes, dessen Interessen sofort und unmittelbar durch die Maßregel beeinträchtigt werden würden; daß es eine ausschließlich zwischen den Einwohnern des Districts und ihrer eigenen constitutionellen Legislatur obschwebende, durchaus municipale Frage ist, in welche sich kein äußerer Einfluß eindrängen, kein anderes Interesse rechtmäßig einmischen könne; daß, wenn die Einwohner des Districts irgendwann in der Folgezeit die Abschaffung der Sklaverei innerhalb desselben beabsichtigen sollten, sie nicht ermangeln werden, ihre Wünsche vorzutragen, sobald die rechte Zeit da sein

---

die Centralregierung allda ihren Sitz aufschlagen und dort ganz unabhängig vom partiellen Einfluß der einzelnen Staaten wirken könnte, umfaßt ein Gebiet von zehn Quadratmeilen, und Washington, die Hauptstadt darin, wurde im Jahre 1800 der Sitz der Centralregierung der Vereinigten Staaten (von 1790, bis dahin war es Philadelphia gewesen) und zugleich die Residenz des Präsidenten so wie der übrigen höchsten National-Regierungsbeamten.

Der Congreß der Vereinigten Staaten versammelt sich jedes Jahr in Washington am ersten Montage des Decembers, wenn es nicht durch Gesetz anders bestimmt wird; und der höchste Gerichtshof der Vereinigten Staaten kommt hier alljährlich am zweiten Montage des Januars zusammen. Der Uebers.

wird, die Sache in Betracht zu ziehen; daß sie sich, bei dieser Gelegenheit, dem Congresse nicht darum nahen, weil sie Sklavenbesitzer sind — viele von ihnen sind's nicht, mehre darunter sind gewissenhafte Gegner der Sklaverei —, sondern daß sie blos deshalb erscheinen, weil sie aufrichtig die Rechte Derer respectiren, die sich im Besitz von Eigenthum dieser Art befinden, und weil sie die innige Ueberzeugung hegen, daß die fortgesetzte Anregung dieser Frage von Denjenigen, die nicht das mindeste Recht haben, sich darein zu mischen, einen nachtheiligen Einfluß auf die Ruhe und den Frieden der Commune ebenso ausübt, wie auf das Wohlbefinden und die Wohlfahrt Derer, die in Unterwürfigkeit gehalten werden; und endlich protestiren sie sowol gegen die unbefugte Einmischung, über welche sie sich beschweren, als auch gegen jedwede derselben Gehör gebende Gesetzgebung seitens des Congresses. Da ich aber wünsche, daß diese ehrenwerthen Bittsteller selbst vernommen werden mögen, so bitte ich jetzt um die Erlaubniß, ihre Petition vorlesen zu dürfen. [Nachdem dieses geschehen war, fuhr Herr Clay fort:] Von der Committee, welche mich ersuchte, diese Petition vorzutragen, bin ich benachrichtigt — und glaube es auch meinerseits —, daß sie die beinahe einstimmigen Gesinnungen der Bewohner des Columbia-Districts ausdrückt.

Die Ausübung dieser Pflicht verschafft mir, sagte Herr Clay, eine gesetzmäßige Veranlassung, welcher ich mich, mit Erlaubniß des Senats, bedienen werde, um hier nicht nur über den besondern Zweck der Petition selbst ein Mehres vorzutragen, sondern auch über den hochwichtigen, allgemein interessirenden Gegenstand, welcher mit derselben in so innigem Zusammenhange steht.

Dem Senate ist es wohl bekannt, sagte Herr Clay, daß

ich der Meinung gewesen bin, daß der Congreß mit den Abolitions-Petitionen in der letztern Zeit eben nicht den geeignetsten Weg eingeschlagen hat. Ich habe nämlich geglaubt, daß es weiser gewesen wäre, sie ohne Opposition anzunehmen und zu übergeben, und gegen ihre Absichten in einem ruhigen, leidenschaftslosen und argumentirenden Vortrage an den gesunden Sinn der ganzen Commune zu appelliren. Von der Majorität des Congresses ist aber dafür gehalten worden, daß es am räthlichsten sein würde, entweder die Petitionen ganz und gar nicht anzunehmen, oder, nähme man sie förmlich entgegen, ihnen weiter keine Folge zu geben. Es ist kein wesentlicher Unterschied zwischen diesen sich entgegenstehenden Meinungen, da sie beide auf eine absolute Verwerfung der Anträge der Bittsteller abzwecken; aber es ist ein großer Unterschied in der Art des Verfahrens, und, Herr Präsident, einige Erfahrung in der Leitung menschlicher Angelegenheiten hat mich zu glauben gelehrt, daß eine Hintansetzung bestehender Formen oft weit schlimmere Folgen nach sich zieht, als die Zufügung eines positiven Unrechts. Wir wissen Alle, daß eine Uebertretung der gesellschaftlichen Gebräuche und Sitten auch im Privatleben nicht ohne erhebliche Nachtheile stattfinden kann. Ich fürchte, Herr Präsident, daß die Abolitionisten eine scheinbar ansehnliche Stärke dadurch erlangt haben, daß sie mit dem wirklich von ihnen beabsichtigten Zwecke eine seitwärts liegende mittelbare und von jenem ganz verschiedene Frage vermischen, die aus einer behaupteten Verletzung des Petitionsrechts hergeleitet wird. Ich weiß sehr wohl und bezeuge es mit wahrhaftem Vergnügen, daß Nichts entfernter lag von der Absicht der Mehrheit des Senats, von welcher ich abwich, als das Petitionsrecht in irgend einem Falle verletzen zu wollen, wo, nach dem Urtheil des Senats, jenes

Recht constitutionell durchzuführen war, oder wo der Gegenstand der Petition sicher oder füglich gewährt werden konnte; jedennoch muß zugegeben werden, daß die Abolitionisten das Factum der ihren Petitionen im Congreß widerfahrenen Behandlung erfaßt, vorgeschoben und so einen sehr nachtheiligen Eindruck auf die Gemüther eines großen Theils der Commune ausgeübt haben; und diesem Allen hätte, meines Bedünkens, durch Ergreifung desjenigen Auskunftsmittels vorgebeugt werden können, dessen Befolgung mir so äußerst willkommen gewesen wäre.

Und ich bitte nun, Herr Präsident, auf einige der Punkte zu achten, welche, meiner Ansicht nach, dem Bericht einer Committee des Senats hätten einverleibt werden können, und die sodann, wie ich überzeugt bin, die Abolitionsbestrebungen in ihrem Fortgange aufgehalten, wenn nicht gar gänzlich vereitelt hätten. Wol bin ich mir bewußt, daß dieses Werk mit mehrer Umsicht und mit weit glücklicherem Erfolge unter den Auspicien einer Committee würde ausgeführt worden sein, als es durch mich geschehen kann; aber, besorgt, wie ich es stets bin, Alles, was von mir abhängen kann, zur Einigkeit und Wohlfahrt dieses großen Volkes beizutragen, fühle ich mich unwiderstehlich angetrieben, was nur in meiner Macht liegt, zu thun, um das Publicum von der fortgesetzten Aufregung eines Gegenstandes abzurathen, der die schrecklichsten Folgen in sich birgt.

Es gibt drei Classen von Leuten, welche der Fortdauer der Sklaverei in den Vereinigten Staaten wirklich widerstreben oder sich ihr scheinbar widersetzen. Die ersten sind diejenigen, welche aus Gründen der Menschenliebe sich der Existenz jeder Sklaverei gewissenhaft opponiren, gleichzeitig aber nicht minder jeder Störung der Ruhe und des Friedens der Union oder

der Verletzung der Macht der verschiedenen Staaten des Bundes entgegenstreben. Diese Classe umfaßt die friedliebende und ehrenwerthe Secte der „Freunde" (Quäker, auch wol Herrnhuter), bei welchen ein Abscheu gegen jedwede Art Krieg, und daher die Pflicht der Verbreitung des Friedens und des frommen Wandels unter dem Menschengeschlechte, eine der Hauptlehren ist. Die folgende Classe besteht aus scheinbaren Abolitionisten, solchen nämlich, die, weil man sie überredet hat, daß das Petitionsrecht vom Congresse verletzt worden sei, sich den Abolitionisten aus dem einzigen Grunde anschließen, damit jenes Recht behauptet und vertheidigt werde. Die dritte Classe endlich sind die eigentlichen Ultra-Abolitionisten, welche entschlossen sind, unter allen Umständen bei der Verfolgung ihrer Absichten zu beharren, ohne Rücksicht auf die Folgen, wie unheilbringend diese auch immer sein mögen. Bei diesen Leuten bedeuten Eigenthumsrechte gar nichts, und die Schmälerung der Macht der General-Regierung ist ihnen auch nichts; die anerkannten und unbestreitbaren Machtvollkommenheiten der einzelnen Staaten sind nichts; Bürgerkrieg, Auflösung des Bundes und ein Umsturz der Regierung, *in welcher sich die theuersten Hoffnungen einer civilisirten Welt vereinigen*, sind nichts. Nur eine einzige Idee hat sich ihrer Sinne bemächtigt, und diese Eine schieben sie fort, alle Hemmnisse außer Acht lassend, sorglos und unbekümmert um die Folgen. Die sofortige Aufhebung der Sklaverei in dem District Columbia und in dem Territorium von Florida, das Verbot der Versetzung von Sklaven von einem Staate zum andern, und die Weigerung der Aufnahme irgend eines neuen Staats, innerhalb dessen Grenzen die einheimische Sklaverei besteht, sind diesen Leuten nur so viele Mittel, die zur Vollendung ihres kühn und rücksichtslos auf-

gefaßten verderblichen Planes führen, — sind ihnen nur eben so viele kurze Stadien des langen und blutigen Weges, auf welchem sie endlich zu dem ferngesteckten Grenzpfahl gelangen wollen. Ihr Endziel ist Abolition, universelle Abolition, friedlich wenn es sein kann, mit Gewalt wenn es sein muß. Ihre Absicht liegt auch nicht mehr unter dem dünnesten Schleier verborgen; sie gestehen und verkünden sie offen. Selbst ganz andern Landestheilen angehörend, und daher Fremde in derjenigen Commune, wo das Wesen lebt, auf welches sie einwirken wollen, ermangeln sie ebensosehr jedes constitutionellen oder sonstigen Rechts einer politischen Gewalt über jenes Individuum, als wenn sie in Afrika oder Asien lebten; und gleichwol machen sie der Welt bekannt, daß sie drei Millionen Negersklaven freizumachen bezwecken, die unter Jurisdictionen stehen, welche von jenen gänzlich getrennt und unabhängig sind, in welchen sie selbst leben, — und zwar sofort ohne Weiteres freizumachen, ohne alle und jede Entschädigung, ohne alle und jede moralische Vorbereitung. Ich habe gesagt, daß die unverzügliche Abschaffung der Sklaverei in dem Districte Columbia und in dem Territorium von Florida, so wie die Ausschließung neuer Staaten nur Mittel wären zur Erreichung einer viel weiter gehenden Absicht; unglücklicherweise sind sie nicht die einzigen Mittel, denn ein anderes und viel beklagenswertheres ist dasjenige, welches diese Classe anzuwenden strebt, nämlich einen Theil der Nation gegen den andern aufzuregen [3]. Um dieses zu erstreben, werden in allen ihren Broschüren und leitenden Artikeln die behaupteten Schauder der Sklaverei mit den abschreckendsten und übertriebensten Farben geschildert,

---

3) Worauf auch der Vorschlag in den londoner Times ausgeht, den wir in den Nachträgen berühren werden. Der Uebers.

damit die Einbildungskraft des Volkes in den freien Staaten erhitzt und ihre Wuth gegen das Volk der Sklavenstaaten angefacht werde. Der Sklavenbesitzer wird als das scheußlichste menschliche Wesen betrachtet und dargestellt, öffentliche Anzeigen über entlaufene oder zu verkaufende Sklaven werden sorgfältig gesammelt und ausposaunt, um Verachtung, Abscheu und Haß gegen eine ganze und zwar die größte Section des Staaten-Bundes einzuflößen. Gern möchten sie, wie ein bekannter Aufwiegler [1]) auf einem andern Theater, die Bewohner jener ganzen Section aus dem Bezirk der civilisirten Gesellschaft fortjagen und verbannen. Erlauben Sie mir, Herr Präsident, bei dieser Gelegenheit zu sagen, daß, wenn ich gleich anerkenne, daß in dem verletzten Gefühl des Ministers der Vereinigten Staaten am Hofe von St. James so Manches zur Entschuldigung der Kenntnißnahme von jenem Agitator liegen mag, zu welcher er sich herausgefodert glaubte, es doch, meiner Meinung nach, besser gewesen wäre, wenn er die Würde seiner Stellung und seines Landes erwogen und ihn danach mit verachtendem Stillschweigen behandelt hätte. — Jener Aufwiegler wollte uns von der europäischen Gesellschaft ausschließen — er, der selbst nur einen Schmuggel-Zutritt erlangen kann und mit Hohn und Widerwillen dazu verstattet wird! Wenn er nicht größeres Verlangen nach unserer Gesellschaft trägt, als wir nach der seinigen, so möge er sicher sein, daß ein Zustand ewigen Nicht-Verkehrs zwischen uns fortbestehen werde. Ja, Herr Präsident, ich denke, der amerikanische Minister würde die Vorschriften wahrer Würde am besten befolgt haben, wenn er die Sprache des britischen Unterhaus-Mitgliedes als bösartige Ausbrüche eines Plünderers

1) Daniel O'Connell. Der Uebers.

seines eigenen Landes und des Schmähers eines fremden und verwandten Volkes angesehen hätte.

Aber die Mittel, auf welche ich schon hingewiesen habe, sind nicht die alleinigen, welche von dieser dritten Classe der Ultra-Abolitionisten in Anspruch genommen werden, um ihr Endziel zu erreichen. Sie fingen ihre Operationen mit Anwendung überredender Mittel an, indem sie an die Menschlichkeit appellirten und den Verstand der Sklavenbesitzer des Staaten-Vereins erleuchteten. Wenn auch einige Herzensgüte diesen anerkannten Motiven zum Grunde liegen mochte, so muß daneben ein beinahe verdächtiges Durchblicken einer anmaßenden Verstandes- nnd Wissens-Ueberlegenheit gleichfalls zugegeben werden. Eine Zeit lang fuhren sie mit diesen Aufrufen an unsere Pflicht und unser Interesse fort; da sie jedoch über den langsamen Einfluß ihrer Logik auf unsere einfältigen Köpfe ungeduldig wurden, so beschlossen sie neuerlichst, ihr Einwirkungssystem zu ändern; denn statt des Mittels ihrer Ueberredungskraft, schlagen sie nun die Macht des Ballot-Kästchens vor, — und Der muß blind sein, der bei dem Allen, was rings um uns vorgeht, nicht gewahrt, daß, so wie auch dieser Ausweg unzureichend bleiben sollte, die unvermeidliche Richtung ihrer Bestrebungen auf die viel wirksamere Zuhülfenahme der Bajonette ausgeht.

Und nun, Herr Präsident, da wir vor dieser beunruhigenden Staffel der Ultra-Abolitionisten-Umtriebe stehen, muß ich feierlichst jeden bedächtigen Mann des Landes auffordern, ernsthaft nachzusinnen, nicht nur über unsere gegenwärtige Stellung, sondern auch insbesondere auf den schrecklichen Abgrund hinzublicken, in welchen sie uns stürzen wollen. Es geschieht allein darum, weil diese Ultra-Abolitionisten den Weg der Vernunft und der Ueberredung verlassen, ihre Sache zu einer

politischen gemacht und an das Kugelkästchen appellirt haben, daß ich bei dieser Gelegenheit veranlaßt werde, meine Worte an Sie zu richten.

Es hat drei Epochen in der Geschichte unsers Landes gegeben, wo sich der Geist der Abolition offenbarte, und die erste derselben fand unmittelbar nach der Bildung des jetzigen Föderativ-Gouvernements statt. Als nämlich mit Ausführung der Constitution vorgeschritten werden sollte, wurde ihre Macht, wurden ihre Befugnisse von der Totalität des Volkes nicht genugsam verstanden, nicht überall richtig aufgefaßt, und es blieb daher noch übrig, sie genau zu erklären, zu bestimmen und zu begrenzen. Damals nun bildeten sich zahlreiche Abolitions-Vereine, welche zwar hauptsächlich aus Glaubensgenossen der „Freunde" bestanden, denen sich aber auch viele andere brave Leute anschlossen, und in Folge deren Petitionen um Aufhebung der Sklaverei beim Congreß eingereicht wurden. Man nahm sie ohne erheblichen Widerstand an, übergab sie und berichtete darüber durch eine Committee. Der Bericht sprach sich dahin aus, daß das General-Gouvernement kein Recht habe, die Sklaverei, so wie sie in den verschiedenen Staaten bestehe, abzuschaffen, weil die ausschließliche Gerichtsbarkeit über diesen Gegenstand jenen Staaten selber ganz allein zukomme. Man beruhigte sich allgemach bei diesem Bericht, eine allgemeine Ergebung und Zufriedenheit trat wieder ein, und die Abolitions-Vereine beschränkten in der Folge ihre Bemühungen zu Gunsten der schwarzen Bevölkerung auf Werke der Menschenliebe, insoweit es die bestehenden Gesetze nur irgend gestatteten.

Die nächstfolgende Epoche, da der Gegenstand der Sklaverei und zufällig auch die Abschaffung derselben, auf die Bahn und zur Berathung gebracht wurde, gehörte der denkwürdigen Gelegenheit der Aufnahme des Missouri-Staates in

den Staatenbund an. Der Kampf, ein langer, emsiger und gefährlicher, liegt uns noch zu nahe, als daß es mehr bedürfte als nur auf ihn hinzuweisen und zu sagen, daß er endlich durch einen jener charakteristischen Vergleiche geschlichtet wurde, wie sie unsern Institutionen eigen sind, und wovon die Constitution selbst als erstes merkwürdiges Beispiel dasteht.

Die dritte ist diejenige, in welcher wir uns nun selbst befinden. Verschiedene Ursachen, Herr Präsident, haben dazu beigetragen, die vorhandenen Abolitions-Anregungen hervorzurufen. Die erheblichste derselben ist vielleicht das Beispiel der britischen Sklaven-Emancipation in den unserm Lande naheliegenden Inseln. So groß ist die Aehnlichkeit in Gesetzen, Sprache, Staats-Einrichtungen und in dem allgemeinen Ursprunge zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten, daß keine große Maßregel der National-Politik in dem einen Lande vorgenommen werden kann, ohne auf das andere einen sehr erheblichen Einfluß auszuüben. Durch Vermischung und Verwechselung zweier sich so ganz entgegengesetzter Dinge, als die Macht des britischen Parlaments und die sehr beschränkte Gewalt des Congresses der Vereinigten Staaten, sodann der ganz verschiedenen Situation der britisch-westindischen Inseln von derjenigen der Sklaven in den souverainen und unabhängigen Staaten des Staaten-Bundes, — haben oberflächliche Leute aus dem in seinen Endresultaten noch ganz unentschiedenen britischen Experiment gefolgert, daß die Abschaffung der Sklaverei auch in jenen Staaten ausführbar sein müsse. Die Macht des britischen Parlaments ist unbegrenzt, und ist uns oftmals gar als allmächtig geschildert worden; ganz das Gegentheil davon, ist die Macht des amerikanischen Congresses gering, — denn seiner Befugnisse sind wenige, und sie sind vorsichtig beschränkt; sie schließen behutsam alles Dasjenige aus,

was nicht durch das Gesetz gewahrt ist, und vor Allem schließen sie sorgfältig und unbedingt alle und jede Macht über die Existenz oder die Fortdauer der Sklaverei in den verschiedenen Staaten aus. Auch waren die Sklaven, deren Loos die britische Legislatur entschied, nicht im Herzen des Königreichs, sondern in entfernten und schwachen Colonien, die keine Stimme im Parlament hatten; denn der westindische Sklavenbesitzer wurde in jenem Parlament weder repräsentirt, noch war er dort repräsentationsfähig. Und während ich inbrünstig dem britischen Experiment der westindischen Emancipation einen vollkommenen Erfolg wünsche, kann ich nicht verhehlen, daß ich befürchtende Ahnungen eines unglücklichen Ausgangs habe [5]). Wie dem auch sein möge, muß, wie mir scheint, zugegeben werden, daß, wenn das britische Parlament die Sklaven als freie Leute behandelte, es gleichzeitig mit den westindischen Freimännern (Pflanzern, Eigenthümern) wie mit Sklaven verfuhr. Wenn, an Stelle daß jene Sklaven nun durch einen weiten Ocean vom Mutterlande getrennt sind, drei oder vier Millionen afrikanischer Negersklaven über England, Schottland, Wales und Irland vertheilt und verbreitet worden wären, während ihre Eigenthümer als Mitglieder im britischen Parlament gesessen hätten — ein Fall, welcher einigermaßen analog mit dem unsers eigenen Landes gewesen sein würde —: könnte dann wol irgend Jemand glauben, daß es, selbst bei der unbegrenzten Gewalt des bri-

5) Auch auf dem europäischen Continente hat es Leute mit gleichen Befürchtungen gegeben, die sich ja überall auf den westindischen Inseln, vor Allem in den gefährlichen Aufständen auf Jamaica seit dem Anfange 1842, leider schon verwirklicht haben; was aber Alles noch nicht hinreicht, den Abolitionisten der nördlichen Freistaaten die Augen zu öffnen!

Der Uebers.

tischen Parlaments, rathsam oder ausführbar würde gewesen sein, sie zu emancipiren und ihnen freizustellen, mit all ihren erbitterten Gefühlen im vereinigten Königreiche zu bleiben?

Noch andere Umstände haben sich der britischen Veranlassung beigesellt, um die vorhandene Abolitions-Anregung herbeizuführen. Ich sage es mit tiefem Bedauern, doch ohne alle Absicht, hier oder irgendwo Erbitterung hervorzurufen, daß es Leute unter beiden Parteien, dem nördlichen wie dem südlichen Theile der Vereinigten Staaten, gibt, welche bemüht gewesen sind, die Abolition mit der Politik zu vermischen und einen Theil des Bundes gegen den andern in Harnisch zu bringen. Das Unglück in freien Ländern zu Zeiten bedeutender Parteispaltungen ist die nur zu oft vorherrschende Neigung, sich alles Dessen zu bemeistern, was die eine Seite erstarken, oder die andere schwächen kann. Anklagen abolitionairer Absichten sind ebenso unbedachtsam als ungerechterweise von der einen Partei gegen die andere erhoben worden. Vor der letzten Erwählung des jetzigen Präsidenten der Vereinigten Staaten wurde er beschuldigt, ein Abolitionist zu sein, und man schob Vielen seiner Unterstützer abolitionaire Absichten unter; aber wie sehr ich mich seiner Wahl widersetzte und auch noch jetzt seiner Administration opponire, so habe ich weder an jenen Beschuldigungen Theil genommen, noch kann ich überhaupt an ihre Wahrheit glauben. Er war auch kaum in sein neues Amt eingesetzt, als dieselbe Beschuldigung gegen Diejenigen gerichtet wurde, die seiner Erwählung opponirt hatten.

Herr Präsident, es ist nicht wahr, daß die eine oder andere der zwei großen Parteien, daß die beiden Hauptmassen dieses Landes, irgend eine Absicht auf Abolition haben oder danach Verlangen tragen. Ich freue mich, daß dem nicht so

ist, und würde es höchlich beklagen, wenn es wahr wäre. Ich würde dafür halten, wäre es wahr, daß die Gefahr für die Stabilität unsers Systems unendlich größer sein müßte, als hoffentlich die vorhandene ist, wenn überhaupt irgend eine existirt. Während, wie ich glaube, keine der Parteien irgend welcher Abolitionsrichtung oder Absicht rechtlich beschuldigt werden kann, haben sie beide, je nach besondern Localitäten, ebenso durch Zuwachs wie durch Entziehung von Abolitionsstoffen (Mitteln, Unterstützungen), entweder gewonnen oder verloren. Doch glaube ich, daß, wenn eine ehrliche Rechenschaft darüber abgelegt würde, die Partei, der ich opponire, viel mehr profitirt hat und viel weniger benachtheiligt worden ist als diejenige, der ich angehöre. Fern sei es jedoch von mir, daß ich um dieser Ursache willen unsere Gegner als Abolitionisten verschreien wollte [6])!

Und nun, Herr Präsident, erlauben Sie mir die verschiedenen Fälle zu betrachten, in welchen die Autorität des Congresses von diesen Abolitions-Bittstellern über den Punkt der einheimischen Sklaverei angerufen wird. Der erste Fall bezieht sich auf dieselbe, so wie sie im Columbia-District besteht, und über diesen District bestimmt die Anordnung in der Constitution der Vereinigten Staaten das Folgende:

„Ausschließliche Legislatur in allen und jeden Fällen auszuüben in solchem, zehn Quadratmeilen nicht über-

---

6) In der dunkeln Fassung dieses ganzen Satzes offenbart sich der gewandte Redner, der, ohne durch Worte zu verletzen, leise den Schleier über Einwirkungen von außen her (ob nur vorausgesetzte oder wirkliche? wer weiß es!) lüften zu wollen scheint. Auch diesseits des Meeres ist hin und wieder die Meinung aufgetaucht, daß die ganze Emancipationsprocedur in den britisch-westindischen Inseln mehr ein politisches Manoeuvre und hauptsächlich darauf berechnet war, den nordamerikanischen Staaten Verlegenheiten zu bereiten. Der Uebers.

schreitenden District, der durch Abtretung seitens einzelner Staaten und mit Bewilligung des Congresses, der Sitz des Gouvernements der Vereinigten Staaten werden könnte."

Diese Festsetzung erfolgte zu einer Zeit, die der wirklichen Gebietsabtretung Seitens der Staaten Maryland und Virginia lange vorherging. Die Cession des Gegenstandes geschahe alleinig zur Gründung eines Regierungssitzes der Vereinigten Staaten, und die Bewilligung einer ausschließlichen Legislatur, nach den Worten der Constitution, muß immer nur als sich auf das Cessions-Object beziehend, verstanden und gedeutet werden. So war's denn auch mit vollkommener Kenntniß dieser Constitutionsclausel, daß jene zwei Staaten die den District von Columbia bildenden zehn Quadratmeilen an das General-Gouvernement abtraten; und indem sie die Cession machten, setzten sie voraus, daß dieses Gebiet einzig und allein für die Zwecke eines Gouvernementssitzes, wozu es von ihnen verlangt wurde, verwendet werden würde. Als die Abtretung geschah, bestand in beiden vorgenannten Republiken, so wie in dem abgetretenen Territorium, diese Sklaverei, gleich wie sie in allen dreien noch jetzt fortbesteht. Wol würden weder Maryland noch Virginia haben voraussehen können, daß, während innerhalb ihrer eigenen respectiven Grenzen jene Einrichtung noch aufrecht erhalten ist, die Abschaffung derselben von dem Congreß ohne ihre Zustimmung versucht werden würde; und wahrscheinlich wäre keiner von beiden Staaten je an eine unbedingte Abtretung gegangen, wenn sie eine Ahnung von solch einem Resultate gehabt hätten.

Aus der Natur der angeführten Constitutionsfestsetzung und dem behaupteten, offenkundigen Besitznahmezweck jenes Gebietes erwachsen für den Congreß zwei Pflichten. Die erste

derselben ist, den District, als Regierungssitz des ganzen Bundes, dazu geschickt, bequem und nützlich zu machen, einen erfreulichen, behaglichen Aufenthalt daraus zu schaffen; die zweite ist, die Bewohner des Districts so zu regieren, daß dadurch ihr Glück und Gedeihen am besten befördert und erreicht werde. Diese Zwecke unterscheiden sich in ihrer Natur wesentlich von einander, und es muß bei Auslegung und Vollziehung der durch die Constitution freigestellten ausschließlichen Verwaltung oder Gesetzgebung, jederzeit auf diesen Unterschied Bedacht genommen werden. Ist es nun nöthig, damit dieser Ort ein gedeihlicher Sitz des General-Gouvernements werde, die Sklaverei innerhalb seiner Grenzen abzuschaffen? Niemand kann oder wird einem solchen Vorschlage das Wort reden. Das Gouvernement hat hier nun bald vierzig Jahre ohne die mindeste Inconvenienz von der einheimischen Sklaverei bestanden. Ist es zum Wohl der Districtseinwohner erforderlich, daß die Sklaverei abgeschafft und von ihnen entfernt werde? Sie bitten weder darum, noch wünschen sie es, sondern widerstreben vielmehr, fast einstimmig, der Abolition.

Die Sklaverei besteht hier in ihrer gelindesten, zu allermeist gemilderten Form. Bei der letzten allgemeinen Zählung in den Vereinsstaaten, waren hier unter einer Bevölkerung von 39,834 Seelen nur 6118 Sklaven, und ihre Anzahl hat seitdem wahrscheinlich nicht sehr zugenommen. Sie sind über die zehn Quadratmeilen vertheilt und werden zu landwirthschaftlichen Zwecken verwendet oder zur Verrichtung der Dienstbotenpflichten des häuslichen Lebens. Würde es zur Wesenheit, Kraft und Wirksamkeit des Orts, als Sitz des Gouvernements, erfoderlich sein, die Sklaverei aus ihm zu entfernen, was hier aber gänzlich bestritten wird, so müßte die Abolition auf den eigentlichen Punkt der gebietenden Nothwendigkeit,

nämlich auf die Grenzen der Stadt Washington selbst beschränkt werden; denn darüber hinaus haben die bei der Regierung der Vereinigten Staaten angestellten Personen durchaus nichts mehr mit den übrigen Districtsbewohnern zu schaffen, als mit den Anwohnern der Maryland- und Virginia-Staaten, welche außerhalb des Districts liegen.

Die Sklaverei im Columbia-District abzuschaffen, während sie in Virginien und Maryland bestehen bliebe, würde aber diese beiden Staaten, bei der Lage des Districts mitten im Herzen derselben, großen Ungelegenheiten und vielem Verdruß bloßstellen. Der District würde nämlich eine Zufluchtsstätte für entlaufene Sklaven aus beiden Staaten werden, und ein Ort, von welchem her sich ein Geist des Misvergnügens, der Insubordination und der Auflehnung erzeugen und über die beiden Staaten verbreiten könnte, dort leicht Unterstützung fände. Angenommen, Pennsylvanien hätte, wie es einst im Vorschlage war, zehn Quadratmeilen innerhalb seiner Grenzen zum Sitz des General-Gouvernements hergegeben, — könnte in solchem Falle der Congreß, ohne Verletzung guten Glaubens, die Sklaverei in den abgetreten überkommenen Landestheil einführen, inmitten des Herzens jener Republik, nachdem sie selbst jene Einrichtung schon seit dem Jahre 1780 abgeschafft hatte? Und doch würde in dem hier gesetzten Falle die Inconvenienz für Pennsylvanien weit geringer gewesen sein, als für Virginien und Maryland in demjenigen, über den wir disputiren.

Von dieser Anschauung des Gegenstandes ausgehend, war es auch, daß der Senat in seiner letzten Session feierlich erklärte, daß es eine Verletzung des aus der Cessions-Verhandlung hervorgehenden unbedingten Glaubens und Vertrauens sein würde, die Sklaverei im Columbia-Districte abzuschaffen. Und würde es dies nicht wirklich sein? Unter unbedingtem still-

schweigenden Glauben versteht man, daß, wenn eine Verleihung oder Schenkung zu einem anerkannten und ausgesprochenen, den Parteien bewußten Zwecke gemacht ist, die Schenkung selbst nicht zu andern nicht anerkannten und nicht ausgesprochenen Zwecken benutzt, nicht zum Nachtheil des Schenkers verdrehet werden dürfe. Die Schenkung des Territoriums von Columbia, in dem nun von uns zu betrachtenden Falle, geschahe behufs Bildung eines Gouvernementssitzes. Jedwede zur Erreichung dieses Zweckes erfoderliche Macht begleitet allerdings die Schenkung, aber nicht die zur Abschaffung der Sklaverei, weil diese zum Behufe des General-Gouvernementssitzes der Gegend nicht noth thut. Das Constitutionszugeständniß eines ausschließlichen Gesetzgebungsrechts über den District wurde gegeben, um dem General-Gouvernement die Ausübung der alleinigen Autorität zuzusichern, damit es sich hier einen sichern unverletzlichen Sitz bereiten dürfe, und demnächst das Wohl der Districtseinwohner nach Möglichkeit fördern möge. Die Fassung, der Ausdruck des Bevorzugungsrechts mußte nothwendig räumlich, umfassend und ausschließlich sein, weil man nicht alle Erfordernisse vorhersehen, nicht für alle Nothfälle sorgen konnte, die sich in Bezug auf die Sicherheit und Unverletzlichkeit des General-Gouvernementssitzes herausstellen möchten. Die Worte können daher möglicherweise Spielraum genug auch zur Abolitionsbefugniß zulassen, aber daraus würde keineswegs folgen, daß eine solche Befugniß rechtlich ausgeübt werden dürfe. Der Fall kann füglich mit dem eines zu einer speciellen Unterhandlung beauftragten bevollmächtigten Gesandten verglichen werden, der gleichzeitig von seinem Gouvernement positive Vorschriften über die Art und Weise des Vertrages empfangen hat, den er vermitteln und abschließen soll. Wenn er diese Vorschriften

übertritt und einen abweichenden Tractat schließt, so ist sein Gouvernement an denselben nicht gebunden; so wie denn auch die fremde Regierung, wenn sie von der Uebertretung Kenntniß hat, treulos handelt. Der Fall kann auch durch ein dem Privatleben entnommenes Beispiel beleuchtet werden. Gesetzt, ich sei der Indossant meines Freundes auf einem von ihm bei der Bank discontirten Sola-Wechsel, und er ersucht mich, einen andern zu indossiren, um jenen zu erneuen, welches ich in Bianco thue, so wird er dadurch in den Stand gesetzt, jeden beliebigen Gebrauch von meinem Wechsel zu machen. Wenn er nun, an Stelle ihn zu dem angegebenen Zwecke anzuwenden, zu einem Mäkler damit geht und ihn verkauft, und dadurch meine Verantwortlichkeit für ihn verdoppelt, so begeht er einen Treubruch und eine Verletzung des in die ganze Transaction gesetzten vollen Vertrauens.

Doch, Herr Präsident, wenn diese Betrachtungen, diese Schlüsse ebenso irrig, so falsch wären, wie ich glaube, daß sie richtig und folgerecht sind, ist denn die Sache der Befreiung von sechstausend Negersklaven dieses Districts, getrennt und gesondert von der Hauptmasse der drei Millionen Sklaven in den Vereinten Staaten, eine genugsam erhebliche Angelegenheit, um darüber die ganze Völkermasse unsers großen Bundes aufzuregen, zu erbittern und zu entzweien?

Der nächste Fall, in welchem die Bittsteller die Anwendung der Macht des Congresses nachsuchen, betrifft die Sklaverei in dem Territorium von Florida.

Florida macht den äußersten, südlichen Theil der Vereinigten Staaten aus, und ist längs seiner ganzen Landseite von Sklavenstaaten begrenzt [7]). Es erstreckt sich fast bis zum

---

7) Alabama und Georgia; diesen zunächst links Mississippi, rechts Süd-Carolina. Der Uebers.

Wendekreise, und dort ist von der Wasserseite Cuba, eine Sklaveninsel, ihm zunächst benachbart. Schon diese simple Ansicht seiner geographischen Lage sollte von selber die Frage entscheiden. Als es durch den Vertrag von 1819 mit Spanien den Vereinigten Staaten abgetreten wurde, bestand schon die Sklaverei darin, und vermöge der Festsetzungen jenes Vertrages sind die Habseligkeiten und das Eigenthum der Einwohner ihnen in der Art gesichert, daß es ihnen freisteht, damit abzuziehen wenn und wann sie es für gut finden, also ohne irgend eine Zeitbeschränkung. Wenn es daher rathsam und dienlich wäre, dort die Sklaverei abzuschaffen, so könnte es, in Uebereinstimmung mit dem Vertrage, nicht anders geschehen, als daß man den alten Einwohnern einen billigen Zeitaufschub zur Entfernung ihrer Sklaven einräumte. Aber weiter. Vermittelst des Vergleichs, welcher beim Durchgehen der Aufnahme-Acte des Missouri-Staats in den Staatenbund im Jahre 1820 stattfand, wurde übereingekommen und festgesetzt, daß der Strich unterm 36. Grade 30 Min. Norderbreite die Grenzlinie zwischen den freien Staaten und denjenigen Sklavenstaaten bezeichnen sollte, welche in den Territorien der Vereinigten Staaten, die sich aus dem Vertrage mit Louisiana herschreiben, gebildet werden würden; wonach also die Staaten südwärts dieser Linie Sklavenstaaten, und die nördlich derselben liegenden freie Staaten sein sollten.

Florida liegt aber auf der Südseite jener Grenzscheide, und sollte daher nach dem Wortverstande, der zu jener Zeit die Oberhand behielt, ein Sklavenstaat sein. Es mag wahr sein, daß jener Vergleich nicht in bestimmten Ausdrücken Florida mit einschließt, und daß er für dieses nicht durchaus bindend und verbindlich ist; aber alle biedere und unparteiische Leute werden dennoch zugeben, daß man sich ohne die allerreiflichste

Erwägung nicht geringschätzend darüber wegsetzen dürfe, und daß nichts verachtungswürdiger sein könnte, als die Wunden von Neuem bluten zu machen, die durch jenen Vergleich glücklich geheilt wurden. Florida ist das einzige noch rückständige Territorium, welches mit der Einrichtung der einheimischen Sklaverei in den Staatenbund aufzunehmen sein wird, während Wisconsin und Jowa [8]), ohne dieselbe, beinahe schon reif zur Aufnahme sind.

Die nächste Veranlassung zur Beanspruchung der bestimmenden Macht des Congresses ist der Antrag auf Abschaffung des von den Bittstellern sogenannten Sklavenhandels zwischen den Staaten, oder, wie es auch in den Abolitions-Petitionen umschrieben wird, des Handels mit menschlichen Wesen unter den Staaten selber. Die Anwendung der Congreßgewalt wird auf Grund derjenigen Constitutionsclausel nachgesucht, die den Congreß ermächtigt, den Handel mit fremden Staaten sowohl wie den der verschiedenen einheimischen Staaten untereinander, und mit den Indianerstämmen zu reguliren. Die Autorität, den Handel unter den verschiedenen Staaten zu ordnen, hat bisher, gleich manchen andern Constitutionsbewilligungen, in Bezug auf den innern Landhandel zwischen den Staaten unbenutzt gelegen; sie wurde, gleich allen andern dem General-Gouvernement übertragenen Gewalten, demselben anvertraut, um den Frieden und die Harmonie zwischen den Staaten zu sichern, und bis jetzt ist es noch nicht nöthig gewesen, sie in Ausübung zu bringen. Alle die Fälle, in welchen es im Laufe der Zeit dienlich werden dürfte, die allgemeine Ermächtigung zur Ordnung des Handelsverkehrs

---

8) Im äußersten Nordwesten der Vereinigten Staaten.
Der Uebers.

zwischen den Staaten in Vollzug zu setzen, können nicht voraus-gedacht werden; doch lassen sich leicht Ereignisse vorstellen, welche, wenn sie einträten, die Vermittelung der obersten Behörde erfodern würden. Wenn z. B. der Ohio-Staat durch ein Particulär-Gesetz das Einlaufen irgend eines Fahrzeugs aus dem Hafen von Louisville in Kentucky in den Hafen von Cincinnati verbieten wollte, so würde, wenn einem solchen Falle durch die unsern Küstenhandel regulirenden Verordnungen nicht schon vorgebeugt wäre, das General-Gouvernement befugt und verpflichtet sein, das von der einzelnen Staatsgewalt ausgehende Verbot zu annulliren. Oder wenn der Staat von Kentucky innerhalb seiner Grenzen die Einfuhr von Handelsartikeln, die ein Industrie-Erzeugniß der Einwohner des Ohio-Staates wären, verbieten wollte, so stände es dem General-Gouvernement zu, jene Staaten-Verordnung aufzuheben. Ich bestreite aber, daß dem General-Gouvernement aus der Constitution irgend ein Recht zusteht, Das, was man Sklavenhandel nennt, abzuschaffen, oder, mit andern Worten, den Transport, die Uebersiedelung von Sklaven aus einem Sklavenstaate in den andern Sklavenstaat, zu verbieten.

Die durch die Constitutionsbestimmung dem Congreß hier verliehene Macht ist eine anordnende, keine verbietende; sie ist aufrecht erhaltend, nicht zerstörend. Regulirung oder Anordnung, im wahren Wortverstande, begreift die fortdauernde Existenz oder den unausgesetzten Verfolg des zu regulirenden Dinges in sich; Verbot umfaßt die gänzliche Trennung, Aufhebung oder Vernichtung. Die hier besprochene Anordnung wurde beabsichtigt, um den zu regulirenden Handel bequem, anpassend zu machen, ihn zu erleichtern und nicht zu erschweren, zu hemmen. Wer würde z. B. behaupten wollen, daß mit dieser Befugniß, den Handelsverkehr zwischen den Staaten zu

reguliren, der Congreß auch die Macht überkommen hätte, die Durchfuhr von lebendem Vieh, wovon täglich zahllose Massen aus den westlichen und innern Staaten nach den südlichen, südwestlichen und atlantischen Staaten transportirt werden, zu verbieten!

Von dem Augenblicke an, da das unbestreitbare Factum zugegeben wird, daß Negersklaven Eigenthum sind, findet auf sie auch unwidersprechlich das Rechtsprincip vom beweglichen Eigenthum Anwendung, und sichert somit den Besitzern das Recht, sie aus einem Staate nach jedem andern, wo man sie auch als Eigenthum anerkennt, zu versetzen, ohne daß der Congreß solches verhindern kann.

Doch, Herr Präsident, ich will den Senat nicht weiter mit dem Gegenstande der Sklaverei in diesem District und in Florida aufhalten, noch werde ich länger bei der Frage über das Recht des Congresses, hinsichtlich des Verbots der Sklavenversetzung von einem Staate zum andern, verweilen; denn diese Dinge gelten den Ultra-Abolitionisten, wie ich es schon angedeutet habe, nur als so viele maskirte Batterien, hinter welchen sie ihren wahren und äußersten Angriffspunkt verbergen. Dieser Angriffspunkt ist die Einrichtung der einheimischen Sklaverei so wie sie in diesen Staaten besteht, und bezweckt die Befreiung von drei Millionen Sklaven, die innerhalb ihrer respectiven Grenzen in Knechtschaft gehalten werden. Und nun, Herr Präsident, erlauben Sie mir, die unübersteiglichen Hindernisse zu beleuchten, welche sich der Ausführung dieser Absicht entgegenstellen, ebenso wie einige der Folgen, welche daraus hervorgehen würden, wäre die Erreichung der Absicht wirklich möglich.

Das erste Hinderniß ist der ausgemacht gänzliche Mangel des Rechts, der Macht von Seiten des General-Gouvernements,

um jenes Vorhaben in's Werk zu stellen. Die Constitution der Vereinigten Staaten gründet und erschafft ein beschränktes, vergleichungsweise mit nur wenigen Rechten und Befugnissen bekleidetes Gouvernement, und läßt die ganze übrige Masse politischer Macht im Gewahrsam der verschiedenen Staaten. Es ist wohlbekannt, daß der Gegenstand der Sklaverei eine der größten Schwierigkeiten in der Bildung der Constitution darbot; doch wurde auch sie im Geiste der Harmonie und des Patriotismus glücklich beseitigt und durch Vergleich geschlichtet[9]). Zufolge jenes Compromisses wurden dem General-Gouvernement in Bezug auf die einheimische Sklaverei keine andere oder mehre Rechte eingeräumt als die rücksichtlich der Besteuerung und Stellvertretung, und demnächst die Macht, entlaufene Sklaven ihren rechtmäßigen Eigenthümern zuzuerkennen und zurückzugeben. Alle andern auf die Institution der Sklaverei bezüglichen Rechte wurden von den verschiedenen Staaten ihnen selber vorbehalten, damit sie von jedem derselben besonders, je nach ihren respectiven Ansichten und eigenthümlichen Interessen, ausgeübt werden könnten. Die Constitution der Vereinigten

---

9) Das Gefühl der Ohnmacht ohne das allgemein vereinende Band der Constitution half zur Zeit ihrer Gründung, bei nur dreizehn Staaten, mit kaum drei Millionen Einwohnern, über viele Schwierigkeiten hinweg, die heute bei einer mehr denn gedoppelten Staatenzahl, verdreifachten Ländergebiete und nahe an sechsfach gestiegener Bevölkerung, nach dem ewig wahren Satze: viele Köpfe, viele Sinne, vielleicht zu unübersteiglichen Hindernissen geworden wären. Die später und neuerlichst aufgenommenen und noch aufzunehmenden Staaten fanden und finden schon ein von ihnen wohlgekanntes Palladium vor, um welches sie sich schaaren, und das sie ohne mächtige Einwirkungen von außen her gewiß nicht aufgeben werden, so lange Männer wie Clay im Congreß sitzen und in gewissem Maaße dem Präsidenten und seinem Anhange die Wage halten. Und solcher Männer werden die amerikanischen Freistaaten nie entbehren.

Der Uebers.

Staaten hätte niemals nach solchen Grundsätzen geformt werden können, die das General-Gouvernement mit der Macht bekleideten, die mehrerwähnte Institution nach eigenem Gutbefinden abzuschaffen; und sie darf niemals vier und zwanzig Stunden mehr in Kraft bleiben, sobald die Ausübung eines solchen Rechts angemaßt oder usurpirt werden kann.

Es dürfte aber von diesen Ultra-Abolitionisten behauptet werden, daß ihr Zweck nicht der sei, das General-Gouvernement zur Thatkraft anzuspornen, sondern vielmehr auf die Staaten selbst einzuwirken, in welchen die Einrichtung der einheimischen Sklaverei besteht. Wenn dem wirklich so ist, warum sind denn diese Abolitionsvereine und ihre Bewegungen sammt und sonders auf die freien Staaten beschränkt? Warum werden die Sklavenstaaten übermüthig und grausam angefochten? Warum strotzen die Abolitionspressen von Bekanntmachungen und Streuschriften *), die nur auf Erregung des Hasses und Grolls der Einwohner der freien Staaten gegen die der Sklavenstaaten abzwecken? Warum wird der Congreß durch Bittschriften angesprochen? Die freien Staaten haben nicht mehr Recht, sich um Institutionen der Sklavenstaaten zu kümmern, die dort der eigenen Jurisdiction dieser Staaten anheimfallen, als es ihnen zuständig sein würde, sich in die Angelegenheiten auswärtiger Länder zu mischen. Was würde von der Bildung von Gesellschaften in Großbritannien gedacht und gesagt werden, die der Ausfluß zahlreicher, aufreizender Flugschriften wären, und was von dem Entsenden ausposaunender Vorleser rings durch das Königreich, um anzukündi-

*) Dieses Wort ist hier aus dem Schwedischen für Traktätchen, fliegende Blätter, aufgenommen und weist von selber auf das verbum act. ausstreuen hin.

gen, daß man den Umsturz irgend einer der Staatseinrichtungen in Frankreich beabsichtige! Würden solche Erscheinungen als gewährleistende Zeichen guter Nachbarschaft angesehen werden können? Oder was wäre von zusammentretenden Vereinen in den Sklavenstaaten zu halten, die ihr Dasein aus heftigen und entflammenden Abhandlungen zögen? Was endlich von Missionairdeputationen, welche sich in leidenschaftliche Aufregungen und Anklagen gegen eigenthümliche Einrichtungen in den freien Staaten ergössen, die der eigenen, ausschließlichen Controle derselben unterworfen sind? Ist es die Absicht der Abolitionisten, an unsern Verstand zu appelliren und unsere menschlichen Gefühle, unsere Gutmüthigkeit zu erhöhen? Und glauben sie ihren Endzweck am besten zu erreichen, indem sie uns dem Spott und der Verachtung der ganzen civilisirten Welt bloßstellen, und uns der Verhöhnung der Bewohner der freien Staaten preisgeben? Die Sklaverei, wie sie unter uns besteht, ist unsere, nicht ihre Sache; und sie haben von Rechtswegen ebenso wenig damit zu schaffen, wie überhaupt mit der Sklaverei, so wie sie durch die ganze Welt besteht. Warum überlassen sie uns nicht, ebenso wie es die gemeinschaftliche Constitution unseres Landes gethan hat, zu sehen, wie wir unter Gottes leitendem Beistand am besten damit durchkommen?

Das nächste der Abolition entgegenstehende Hinderniß ergibt sich aus dem Factum der Anwesenheit von drei Millionen Sklaven in den Sklavenstaaten. Sie machen dort, bei ihrer allgemeinen Verbreitung über alle Gegenden, einen namhaften Theil der Bevölkerung aus. Ursprünglich wurden sie unter der Autorität der Regierung des Mutterlandes in unser Land gebracht, als wir noch Colonien waren, und ihre Einfuhr oder Einbringung wurde trotz aller Vorstellungen und

Warnungen unserer Vorfahren beharrlich fortgesetzt. Wenn die Frage eine ursprüngliche, dahin lautende wäre, ob wir, wenn noch keine Sklaven im Lande wären, sie zulassen und unserer Gesellschaft einverleiben sollten, so würde dies eine ganz verschiedene Frage bilden. Es würden nur wenige, wenn überhaupt irgend welche der Einwohner der Vereinigten Staaten geneigt sein, ihre Einführung zu begünstigen. Keiner in allen diesen Landen würde, unter dieser Voraussetzung, sich ihrer Introduction mit entschiednerem Entschluß und mit gewissenhafterem Widerstreben widersetzen, denn ich. Davon ist aber jetzt nicht die Rede. Die Sklaven sind hier; bis jetzt hat uns noch kein ausführbarer Plan zu deren Entfernung oder Trennung von uns angegeben und vorgelegt werden können, und die eigentliche Frage ist die: was fängt man am besten mit ihnen an? In menschlichen Angelegenheiten sind wir oft durch den Drang der Umstände und den dermaligen Zustand der Dinge genöthigt, Das zu thun, was wir nicht thun würden, wenn jener Zustand der Dinge nicht existirte. Die Sklaven sind nun einmal hier und müssen auch in irgend einer Lage oder Verfassung bleiben; aber, ich wiederhole, wie regiert man sie am besten? — Wodurch sorgt man am zweckmäßigsten für ihr Wohl und für das unsere? In den Sklavenstaaten ist nur die Alternative gestellt, daß der Weiße den Schwarzen, oder umgekehrt, der Schwarze den Weißen regieren muß. In verschiedenen jener Staaten ist die Zahl der Sklaven größer als die der weißen Bevölkerung. Eine sofortige Abschaffung der Sklaverei in ihnen, wie die Ultra-Abolitionisten sie beabsichtigen, würde augenblicklich von den verzweifeltsten Anstrengungen der Schwarzen begleitet sein, die Oberhand über die weiße Race zu gewinnen, oder, wahrscheinlicher noch, würden sich sofortige Colli-

sionen zwischen den beiden Racen entspinnen, die am Ende in einen Bürgerkrieg ausbrächen, welcher mit der Ausrottung oder Unterjochung der einen oder andern Race enden würde. Wer könnte bei einer solchen Alternative unschlüssig bleiben? Ist es nicht für beide Parteien viel besser, daß der dermalige Zustand der Dinge aufrecht erhalten werde, als daß man sie dem fürchterlichen Hader, den mannichfachen Kämpfen aussetze, von welchen eine unmittelbare Abolition unbedingt begleitet sein würde? Dieser letztere Umstand ist unser wahrer Vertheidigungsgrund für die jetzige Beibehaltung der Sklaverei in unserm Lande; er ist auch derselbe, den unsere revolutionairen Vorfahren für sich in Anspruch nahmen und anwendeten. Ja, es ist auch derselbe Grund, der, meiner Meinung nach, zu unserer Rechtfertigung in den Augen der ganzen Christenheit gereichen muß.

Ein drittes Hinderniß gegen eine sofortige Abolition ergibt sich aus dem ungeheuern Capitalbetrag, welcher in Sklaveneigenthum niedergelegt ist. Die Totalnummer der in den Vereinigten Staaten befindlichen Sklaven war, nach der letzten Zählung der Bevölkerung [10]), ein Weniges über zwei Millionen. Nehmen wir ihre Vermehrung nach einem Ver-

---

10) Die hier gemeinte Zählung fand im Jahre 1830 statt, und ergab 2,009,043 Sklaven und 319,599 freie Farbige in einer Totalbevölkerung von 12,866,020 Seelen. Wie ungeheuer die Bevölkerurg in den darauf folgenden zehn Jahren zugenommen hat, beweiset der Census für 1840, nach den officiellen Angaben im August 1841 (wo allererst die sämmtlichen Nachweisungen der respect. Staaten in Washington eingegangen waren), mit einer Gesammt-Menschenzahl von 16,907,695. Nach einer spätern Angabe aus New-York vom 15. December ergab diese sechste Zählung 17,069,453 für das Gebiet der Vereinigten Staaten, d. h. 4,203,133 mehr als im Jahre 1830, also einen Zuwachs von 33 Procent während der letzten zehn Jahre. Der Uebers.

hältniß an, wie es wahrscheinlich stattfindet, zu fünf Procent pro anno, so würde ihre jetzige Zahl drei Millionen sein [11]). Der Durchschnittswerth der Sklaven um diese Zeit wird von wohlunterrichteten Leuten auf fünfhundert Dollars pr. Kopf angegeben [12]); um jedoch sicher innerhalb der Grenze zu bleiben, wollen wir denselben zu nicht mehr als vierhundert Dollars abschätzen [13]). Hiernach würde der Totalwerth an Sklaveneigenthum in den Vereinigten Staaten zwölfhundert Millionen Dollars betragen. Dieses Vermögen ist über alle Classen und Stände der Gesellschaft vertheilt, und gehört Witwen und Waisen, Altersschwachen und Kranken ebensowol, als den Gesunden und Kräftigen. Er ist der Gegenstand von Hypotheken, Vertrauens- oder Credit-Urkunden und Familien-Vermächtnissen. Es ist zur Basis vieler Schulden genommen, die nur auf Grund dessen contrahirt worden sind, und ist daher, in vielen Fällen, der einzige Rückhalt der Gläubiger, innerhalb und außerhalb der Sklavenstaaten,

11) Von dieser Zahl würden wol zu der Zeit, da der Redner seinen Ueberschlag machte, zwischen 10 bis 15 Procent, oder etwa 400,000 Köpfe gestrichen werden müssen, wonach erst beim Schlusse des Jahres 1840 zwei und drei Viertel Millionen Sklaven herauskämen, was nicht nur mit den Zahlenangaben in der vorhergehenden Anmerkung in ziemlich genauer Proportion steht, sondern auch aus andern Berechnungen, die wir in den Nachträgen darlegen werden, abgeleitet werden kann.

12) Nach einer Durchschnitts-Cours-Annahme ungefähr 675 Thaler preußischen Geldes. Wenn wir aber selbst ein Drittel davon kürzen, so werthet der Kopf dennoch auf 450 Thaler preuß. Courant, was gewiß kein zu hoher Anschlag ist. Nach dieser Werthbestimmung würde die in der vorhergehenden Anmerkung auf zwei und drei Viertel Millionen angeschlagene Sklavenzahl noch immer das ungeheure Capital von zwölfhundert siebenunddreißig Millionen und fünfmalhunderttausend Thaler unseres Geldes umfassen.

13) Gegen 540 Thaler preuß., mithin noch 90 Thaler pr. Kopf mehr, als wir vorstehend veranschlagt haben. Der Uebers.

für die richtige Bezahlung ihrer Foderungen. Und man proponirt nun vorschnell und tollkühn, diesen ungeheuern Eigenthumsbelauf durch ein einziges Fiat der gesetzgebenden Gewalt zu vernichten! Kann irgend ein vernünftiger, bedächtiger Mensch sich's als möglich vorstellen, daß eine solche Absicht ohne Erschütterungen, Umwälzungen und Blutvergießen durchzuführen sei?

Ich weiß, daß es einen eingebildeten Lehrsatz gibt, welcher daran festhält, Sklaven könnten kein Eigenthum sein. Ich werde mich nicht lange bei dieser speculativen Ableitung aufhalten. Was das Gesetz als Eigenthum anerkannt, ist und bleibt Eigenthum. Zwei Jahrhunderte hindurch haben hier alle Gesetzgebungen die Negersklaven als Eigenthum anerkannt und geheiligt. Unter allen Regierungsformen dieses Continents während jener langen Zeit, unter dem britischen Gouvernement, unter den Colonial-Gouvernements, unter den Staaten-Constitutionen und Gouvernements und unter unserer Föderativregierung sind sie wohlbedächtig und feierlich als rechtmäßige Gegenstände des Eigenthums anerkannt worden. Den wilden Speculationen der Theoretiker und Neuerer stellt sich das Factum entgegen, daß afrikanische Negersklaven während einer ununterbrochenen Zeitfolge von zweihundert Jahren, unter jeder Form menschlicher Gesetzgebung und von allen Departementen menschlicher Regierung, als gesetzmäßiges und unbestrittenes Eigenthum gehalten, angesehen und respectirt worden, und auch auf Andere so übereignet und übergegangen sind. Sie wurden auch in demselben britischen Beispiel, welches uns so triumphirend zur Nachahmung vorgehalten und empfohlen wird, als Eigenthum behandelt. Denn obgleich die westindischen Pflanzer keine Stimme im vereinigten Parlament der britischen Inseln hatten, so erzwang doch ein un-

widerstehliches Rechtsgefühl von jener Legislatur die Bewilligung von zwanzig Millionen Pfund Sterling zur Entschädigung der Colonisten für ihren Verlust an Eigenthum [14]).

Wenn daher diese Abolitionisten ernstlich entschlossen sind, ihren Plan einer sofortigen Sklavenfreimachung weiter zu verfolgen, so sollten sie sich zugleich mit Herbeischaffung eines Fonds von zwölfhundert Millionen Dollars zur Entschädigung der Sklavenbesitzer beschäftigen. Die Steuern zur Aufbringung dieses ungeheuern Betrages können rechtmäßig nur ihnen selber aufgelegt werden, oder den freien Staaten, wenn sie diese bewegen können, in eine solche Schatzung zu willigen; denn es würde eine Verspottung alles Rechts und eine grobe Beleidigung jeder Billigkeit sein, den Sklavenstaaten irgend einen Theil dieser Steuer aufzubürden, um sie selbst für ihr eigenes unbestreitbares Eigenthum zahlen zu lassen.

Wenn die von mir schon aufgestellten Betrachtungen noch nicht hinlänglich sein sollten, den Abolitionisten das fernere Beharren in ihren Absichten zu widerrathen, so müßte das eigene Interesse der von ihnen verfochtenen Sache sie in ihrem Laufe aufhalten. Denn anstatt selbige durch ihre Bestrebungen zu fördern, haben sie jedwede in diesem oder jenem Staate in Aussicht gewesene, stufenweise oder sofortige, Emancipation der afrikanischen Race auf ein halbes Jahrhundert zurückgedrängt. Sie haben noch mehr gethan; sie haben die Schär-

---

14) Allerdings eine sehr namhafte Summe von beiläufig gegen 135 Millionen preuß. Thaler, aber doch erst etwa 40 Procent der Werths-Entschädigung, wenn wir sie über nur drei Viertel Millionen Sklaven nach dem unter Anmerk. 12 aufgestellten Grundsatz vertheilen. Wollen wir andern Angaben folgen, wonach das britische Westindien nur 600,000 Sklaven zählen soll, so würde die Entschädigung 50 Procent betragen.

Der Uebers.

fung der Gesetze gegen die Sklaven wenn nicht in allen, so doch in den meisten Sklavenstaaten hervorgerufen. Vor vierzig Jahren wurde im Staate von Kentucky die Frage einer graduellen Emancipation der in seinem Gebiete befindlichen Sklaven angeregt. Unter gradueller oder allmäliger, stufenweiser Emancipation verstehe ich die langsam-bedächtige, aber richtige und vorsichtige Befreiung der Sklaven, welche zuerst in Pennsylvanien im Jahre 1780 auf Veranlassung des Dr. Franklin eingeführt wurde, welcher zufolge die lebende Generation in Sklaverei verbleiben mußte, dagegen aber alle ihre nach einem gewissen, festgesetzten Tage geborenen Nachkommen, im Alter von achtundzwanzig Jahren frei sein, und unterdessen den vorbereitenden Unterricht empfangen sollten, damit sie für den Genuß der Freiheit qualificirt würden. Dieses war die Art der Emancipation, welche zu der von mir erwähnten Epoche in Kentucky discutirt wurde. Niemand war so unbedachtsam, eine sofortige Abolition vorzuschlagen oder auch nur an eine solche zu denken; Keiner handelte so übereilt oder ließ sich's in den Sinn kommen, das Loslassen und Eindringen der ununterwiesenen Sklaven des Staats, einer unwissenden und unvorbereiteten Masse, auf die Commune zu proponiren. Viele dachten, und zu denen gehörte auch ich, da jeder der Sklavenstaaten in Bezug auf die Einrichtung der einheimischen Sklaverei das ausschließliche Recht hat, selbst zu entscheiden, daß die Anzahl der Sklaven, der weißen Bevölkerung jenes Staats gegenüber, zu der Zeit so unbeträchtlich war, daß ein System einer allmäligen Emancipation ruhig hätte angenommen werden können, ohne irgend welche Gefahr für die Sicherheit und die Interessen der Republik. Und ich halte noch jetzt dafür, daß die Frage einer derartigen Emancipation in den ackerbautreibenden Staaten eine solche

ist, deren Lösung von den relativen Zahlen der zwei Racen in irgend einem gegebenen Staate abhängig wäre. Wenn ich ein Bürger im Staate von Pennsylvanien gewesen wäre, als Franklin's Plan angenommen wurde, so würde ich unbedenklich dafür gestimmt haben, weil keine Möglichkeit vorlag, daß je die schwarze Race die Oberhand in jenem Staate hätte erlangen können. Wäre ich aber damals ein Bürger irgend einer der pflanzenden, der südlichen oder südwestlichen, Staaten gewesen, oder wäre es jetzt, so würde ich mich jedwedem Vorschlage von allmäliger oder sofortiger Emancipation widersetzt haben und würde auch jetzt in meiner Opposition fortfahren, aus Gründen der Gefahr eines schließlichen Uebergewichts der schwarzen Race, oder eines Bürgerkrieges, welcher nur mit der Vertilgung der einen oder der andern Race enden dürfte.

Der Vorschlag einer graduellen Emancipation in Kentucky war zwar nicht überwiegend, aber er wurde von einer großen und angesehenen Minorität unterstützt. Jene Minorität hatte zugenommen und war noch im Zunehmen, bis die Abolitionisten ihre Operationen anfingen. Diese haben bewirkt, daß jede günstige Aussicht für eine stufenweise oder sonstige Emancipation, für jetzt wenigstens, verschwunden ist. Die Einwohner des Staates sind durch diese Abolitionsbewegungen betroffen und bestürzt, und die Zahl Derer, welche jetzt ein System auch nur einer allmäligen Emancipation begünstigen würden, dürfte wahrscheinlich geringer sein, als in den Jahren 1798—99. Bei der in 1837—38 gehaltenen Legislatur-Sitzung wurde die Frage der Zusammenberufung einer Versammlung, der Erwägung des Volks durch ein Gesetz anheimgestellt, welches in Uebereinstimmung mit der Staatsverfassung erlassen war. Mehre Veranlassungen waren für das Aus-

geben dieses Gesetzes vorhanden, unter welchen auch die Emancipation ihren Einfluß äußerte. Als bei der letzten jährlichen Volkswahl diese Frage zur Sprache kam, erklärte sich nur ein Viertel aller Wähler des Staats für die Zusammenberufung einer Versammlung. Die Besorgniß vor den Abolitions-Gefahren war die alleinige leitende Ursache, sich der Zusammenberufung zu opponiren. Ohne die Agitation der Abolitions-Frage in solchen Staaten, deren Bevölkerung, nach der Ansicht des Volkes von Kentucky, kein Recht hatte, sich in die Sache zu mischen, würden die Stimmen zu Gunsten einer Versammlung zahlreicher gewesen sein, wenn sie nicht gar durchgegangen wäre. Ich selbst sah mich genöthigt, kräftig und entschieden dagegen aufzutreten.

Ehe denn die Abolitions-Aufregungen auf die Bahn gebracht wurden, hatte sich durchgängig in allen Sklavenstaaten eine progressive Verbesserung des Zustandes der Sklaven kund gegeben. In einigen derselben waren durch menschenliebende und religiöse Leute Unterrichtsschulen eröffnet worden. Allen diesen ist nun Abbruch geschehen, und da sich an manchen Orten ein Geist der Widerspenstigkeit gezeigt hat, dem man in Abolitionsbewegungen und Bemühungen nachspüren zu können glaubt, so hat sich die gesetzliche Behörde veranlaßt gesehen, neue Schärfung sowohl der Policei wie den die Aufführung der Sklaven überwachenden Gesetzen einzuflößen.

Und nun, Herr Präsident, wenn es möglich wäre, die unübersteiglichen Hindernisse zu überwinden, die einer sofortigen Abolition im Wege stehen, lassen Sie uns in Kürze einige der Folgen betrachten, welche daraus unvermeidlich hervorgehen würden. Einer derselben ist schon im Verfolg dieser Bemerkungen gedacht worden —; es ist der Kampf, welcher sich unverzüglich zwischen den beiden Racen in den meisten der südlichen

und südwestlichen Staaten entspinnen würde. Und zu welch einem furchtbaren Kampfe könnte er ausarten! Erbittert durch alle Erinnerungen der Vergangenheit, durch die unbesiegbaren Vorurtheile, welche zwischen den beiden Racen vorherrschen würden, und angespornt von allen Hoffnungen und Befürchtungen der Zukunft, müßte es ein Kampf werden, aus dem nur die Alternative entweder der Ausrottung der Schwarzen, oder der Unterjochung der Weißen hervorginge. Aber noch vor einem solchen Ausgange, oder im Verlaufe des Streits würden wahrscheinlich zahlreiche Haufen der Schwarzen nach den freien Staaten auswandern; und welch eine Wirkung müßte aus einer derartigen Einwanderung für die arbeitenden Classen jener Staaten hervorgehen!

Jetzt ist die Vertheilung der Arbeit in den Vereinigten Staaten geographisch, weil die freien Tagelöhner eine Seite der Scheidelinie einnehmen und die Sklaven-Arbeiter die andere; jede dieser Classen verfolgt ihren eigenen Beruf, fast ohne alle Vermischung mit der andern. Bei der Voraussetzung einer sofortigen Abolition jedoch, und davon abzuleitender Emigration der schwarzen Classe nach den freien Staaten, würden diese Menschen mit der weißen Classe in wetteifernde Erwerbsconcurrenz treten, dadurch den Arbeitslohn herabdrücken, und so die Mühseligkeiten, den Nothstand der Weißen vermehren.

Dies ist nicht Alles. Die Abolitionisten opponiren hartnäckig jeder Trennung der beiden Racen. Ich gestehe Ihnen, Herr Präsident, daß ich mit Bedauern, Gram und Erstaunen ihren entschlossenen Widerstand gegen das Colonisationsproject wahrgenommen habe. Noch nie wurde irgend ein Vorschlag der menschlichen Zustimmung und Annahme empfohlen, der reinere Menschenliebe und Wohlgeneigtheit athmete als der: die in den Vereinten Staaten befindlichen freien Farbigen

mit ihrer eignen Zustimmung in das Land ihrer Vorfahren zu transportiren. Sei nun der Vorschlag ganz ausführbar oder nicht, so hat er wenigstens die kräftige Empfehlung für sich, daß er nur Gutes bezweckt und, wenn er erfolglos bliebe, keinem Theile unserer Gesellschaft ein Uebel oder einen Schaden zufügt. Auch ist zwischen den beiden ganz verschiedenen Absichten: Colonisation und Abolition, keine Feindseligkeit vonnöthen, denn Colonisation hat's nur mit dem freien farbigen Mann zu thun, und zwar auch nur mit seiner eigenen, freiwilligen Zustimmung. Sie ist unabhängig von Sklaverei, benachtheiligt Niemandes Eigenthum, und geht weder darauf aus, die Macht der Sklavenstaaten zu beeinträchtigen, noch die des General-Gouvernements zu erweitern. Alle ihre Wirkungen, ihre Mittel und Wege sind freiwillig, abhängig von dem Segen der Vorsehung, welche bisher gnädig darauf herabgelächelt hat. Und dennoch, wie wohlthätig und harmlos eine Colonisation ist, hat sie kein Theil der Vereinten Staatenbewohner mit so beharrlichem Eifer verfolgt, mit so harten Bitterkeiten angeklagt, wie es die Abolitionisten thun [15]).

Sie stellen sich jeder Trennung der beiden Racen schnurstracks entgegen; sie möchten sie immer und ewig auf dieselben Grenzen beschränkt, sie darin eingepfercht wissen, ihre Feindseligkeiten immerdar fortsetzend, und stets den Frieden der Commune beunruhigend. Sie proclamiren in der That, daß die Farbe nichts sei; daß die organischen und charakteristischen

---

15) Ach, und mit welchem Unrecht! Wir werden in den Nachträgen auch einen Blick auf die unter der Verwaltung des Präsidenten John Quinci Adams an der westafrikanischen Pfefferküste gegründete, amerikanische freie Negercolonie Liberia und auf die beglückenden Folgen werfen, welche sich schon jetzt im Schooße dieser Niederlassung zu entwickeln beginnen.
Der Uebers.

Unterschiede zwischen beiden Racen gänzlich übersehen, gar nicht weiter beachtet werden müssen. Und indem sie sich zu einer sublimen, aber unpraktischen Philosophie erheben, möchten sie uns gern lehren, unsere Natur aller Antipathie zu entkleiden, und den schwarzen Mann ebenso an unsere Herzen zu drücken, an unsere Tische zu ziehen, wie wir's mit dem Weißen thun, ganz auf demselben Fuße und unter ganz gleichen socialen Bedingungen und Verhältnissen. Werden sie denn nicht gewahr, daß, indem sie solchergestalt die von Gott selbst angeordneten Trennungsunterschiede verwechseln und mit einander vermengen, sie die Güte der Vorsehung meistern und anklagen? Es ist sein göttlicher Wille gewesen, den schwarzen Mann schwarz, den weißen weiß zu erschaffen, und sie durch andere abstoßende constitutionelle Verschiedenheiten von einander zu unterscheiden. Weder ist es für mich nöthig, zu behaupten, noch werde ich zu beweisen streben, daß es irgend in seiner göttlichen Absicht gelegen habe, daß die eine Race von der andern unter immerwährender Knechtschaft gehalten werden sollte; nur will ich dieses anführen, daß alle Diejenigen, welche er verschiedenartig erschaffen und durch ihre physische Structur und Farbe ausgezeichnet hat, von einander abgesondert gehalten und nicht durch irgend ein Verfahren unnatürlicher Amalgamation zusammengebracht werden müßten.

Aber wenn die Gefahren des von mir vorausbefürchteten Bürgerkampfes vermieden werden könnten, so müßte Separation oder Amalgamation die einzige friedliche Alternative sein, falls es überhaupt möglich wäre, das Abolitionsproject durchzusetzen. Die Abolitionisten widerstreben aber jeder Art von Colonisirung, und daraus folgt, was sie auch immer erklären oder versichern mögen, daß sie sich für die Amalgamation bestimmen. Wer soll aber mit dieser Amalgamation den Anfang machen,

wer sie bewerkstelligen? Noch ist mir nicht bekannt geworden, daß irgend welche dieser Ultra-Abolitionisten in ihren eigenen Familien oder durch ihre eigene Person Beispiele von Kreuzungs- oder wechselseitigen Ehen aufgestellt hätten. Wer soll sie also beginnen? Geht ihre Absicht etwa dahin, neben der Erzeugung eines drückenden und quetschenden Wetteifers zwischen schwarzer und weißer Arbeit auch noch den industriösen und arbeitsamen Gesellschaftsclassen des Nordens eine revoltirende Beimischung des schwarzen Elements einzuimpfen [16])?

Häufig ist gefragt worden: was soll aus der afrikanischen Race unter uns werden, und sollen diese Menschen für immer unter Knechtschaft bleiben? Diese Frage wurde schon vor länger als einem halben Jahrhundert gethan, und sie ist durch ein funfzigjähriges Glück und Gedeihen, dem durch die Sache selbst nur wenig Abbruch geschah, beantwortet worden. Die Frage wird auch künftig nach funfzig oder hundert Jahren wiederholt werden, und die wahre Antwort ist, daß dieselbe Vorsehung, welche uns bisher geleitet und regiert und alle schlimmen Folgen aus den Beziehungen zwischen beiden Racen von uns abgewendet hat, auch unsere Nachkommen leiten und regieren werde. Jedem Tage bleibt seine eigene Plage. Bisher haben wir unter jenen Segnungen für uns selbst gesorgt, und die Nachkommenschaft wird auch Mittel und Wege zu ihrem eigenen Schutze und Gedeihen, zu ihrer Selbsterhaltung finden. Dies große Interesse und unsere übrigen größten Interessen würden nur dann in Gefahr gerathen, wenn jenes mehrerwähnte schreckliche Ereigniß sich über dieses Volk wälzen

---

16) Die hier in ein auffallendes Gewand gekleideten Betrachtungen werden, wie schon im Vorworte angedeutet, in den Nachträgen psychologisch gewürdigt und auf ihre Grundursachen zurückgeführt werden.

Der Uebers.

könnte. Obgleich in besondern Districten die schwarze Bevölkerung mehr zugenommen hat als die weiße, so beträgt sie doch nur ein Fünftel der ganzen Bevölkerung der Vereinigten Staaten [17]. Fassen wir die Collectivmassen der beiden Racen zusammen, so ist die europäische, wenn auch in langsamer, doch beständiger Mehrzunahme im Vortheil gegen die afrikanische; und zwar ist dieses ein durch die periodischen Uebersichten unserer Bevölkerung erwiesenes Factum. Hören wir daher auf, uns den trüben Ansichten und Ahnungen wegen einer undurchdringlichen Zukunft hinzugeben! Wenn wir aber versuchen wollen, den Schleier zu lüften, um was dahinter verborgen liegt zu betrachten, so habe auch ich mich an eine speculative Theorie gewagt, mit welcher ich Ihnen jedoch jetzt nicht beschwerlich fallen will, da sie schon gedruckt der Welt vorliegt. Derselben zufolge aber würden sich im Verlaufe der Zeit, etwa nach hundert und funfzig oder zweihundert Jahren, wol nur noch wenige Ueberbleibsel der schwarzen Race unter unsern Nachkommen befinden.

---

17) Sie beträgt, nach Ausweis der Anmerkungen 10 und 11, jetzt kein volles Sechstel mehr, und muß sich aus natürlichen Ursachen immer mehr verringern, so daß die Zählungen des Jahres 1850 vielleicht das Verhältniß von $^7/_8$ weißen und $^1/_8$ schwarzen Bewohnern ergeben dürfte, wenn bis dahin keine der außerordentlichen Störungen eintreffen, die sich, nach den Zeichen der Zeit, vielerwärts vorbereiten. Uebrigens möchte es der Districte wol nur wenige geben, in welchen die schwarze Bevölkerung der weißen vorangeeilt wäre; denn die Zählungen des Jahres 1830 würden für die Schwarzen der verschiedenen Sklavenstaaten ungefähr die folgenden Fractionen ergeben: in Maryland $^2/_9$; in Virginien $^1/_3$; in Nord-Carolina $^1/_3$; in Süd-Carolina $^{10}/_{19}$; in Georgia $^{11}/_{26}$; in Kentucky $^1/_4$; in Tennessee $^1/_4$; in Missouri $^6/_{13}$; in Louisiana $^1/_2$; in Mobile $^1/_6$ und in Alabama $^3/_8$; so daß Süd-Carolina und Louisiana und ihnen zunächst Missouri und Georgia an schwarzen Einwohnern die volle Hälfte oder nahe daran zählten. Und diese Proportionen dürften bis jetzt keinem besondern Wechsel unterlegen haben. Der Uebers.

Herr Präsident, sowol zur Zeit der Bildung unserer Constitution, als späterhin, befürchteten unsere patriotischen Vorfahren Gefahr für die Union aus zwei erheblichen Ursachen. Die eine davon waren die Alleghany-Gebirge, welche die in den atlantischen Ocean fallenden Gewässer von denen trennten, die in den mexikanischen Meerbusen ausmünden; sie schienen nämlich eine natürliche Trennung darzubieten. Jene Gefahr ist längst geschwunden vor den edlen Werken des Geistes innerer Vervollkommnung, und vor dem unsterblichen Genius Fulton's; und nun wird nirgend eine treuere Anhänglichkeit an den Staatenbund angetroffen, als gerade bei den westlichen Völkern, von welchen man besorgte, daß sie die ersten sein würden, seine Bande zu zersprengen.

Die zweite Ursache, die einheimische Sklaverei — glücklicherweise die einzige, von welcher wir eine mögliche Störung unserer Bundesharmonie zu besorgen haben — fährt fort zu existiren. Sie war es, die bei den Berathungen der Versammlung, welche die Generalconstitution adoptirten, das größte Hinderniß verursachte und die ernstlichsten Besorgnisse einflößte; und sie ist auch seitdem fortwährend ein Gegenstand der Bekümmerniß aller Derer gewesen, die es mit der festen Dauer unseres Bundes treu und redlich meinten. Der Vater dieses Landes bejammerte in seinem letzten zuneigungsvollen und feierlichen Aufrufe an seine Mitbürger, als den allerbeklagenswerthesten Umstand die geographischen Spaltungen, welche daraus hervorgehen könnten, und beschwor und flehete sie an, darüber zu wachen. Wohlweislich stellte die Versammlung das Entscheidungsrecht über die Institution der Sklaverei den verschiedenen Staaten selber anheim, als ein Recht, welches dem von der Versammlung unterworfenen Constitutionsplan nicht nothwendig anzugehören brauchte, und mit welchem

überdies das General=Gouvernement nicht gut bekleidet werden konnte; ohne die Saat des gewissen Verderbens auszustreuen. Lassen wir es dabei und bleibe jenes Recht von jeder entweihenden Hand für immer unangetastet!

Herr Präsident, ich bin nicht gewohnt, so leicht und obenhin von der Möglichkeit einer Auflösung dieses glücklichen Staatenbundes zu sprechen. Der Senat weiß es, daß ich Anspielungen auf ein so trübes und unglückseliges Ereigniß, wo sie bei besonderen Veranlassungen vorkamen, verbeten, dringend davon abgemahnt habe. Das Land wird bezeugen, daß, wenn die Geschichte meiner öffentlichen Laufbahn irgend etwas Erinnerungswerthes darbietet, es die Wahrheit und Aufrichtigkeit meiner eifrigen Hingebung für dessen dauernde Aufrechterhaltung ist. Wir würden aber in unserer Treue zum Vaterlande auf unrechtem Wege sein, wenn wir nicht zwischen den eingebildeten Gefahren und den wirklichen, von welchen es bedrohet werden könnte, unterscheiden wollten. Die Abolition sollte man nicht länger als eine blos imaginaire Gefahr ansehen. Lassen Sie uns annehmen, daß das Streben der Abolitionisten dahin gelinge, die Einwohner der freien Staaten wie *einen* Mann gegen die Einwohner der Sklavenstaaten zu erheben, so wird die Union auf der einen Seite eine Union auch der andern erzeugen. Und dieser Fortgang einer gegenseitigen Verbündung wird von allen den hartnäckigen Vorurtheilen, heftigen Leidenschaften und unversöhnlichen Feindseligkeiten begleitet sein, wie sie nur je die menschliche Natur herabwürdigten und entehrten. Eine kraftäußernde Auflösung des Staatenbundes wird schon eingetreten sein, während noch die Formen seiner Existenz vorhanden sind; das köstlichste Element des Bundes: die gegenseitige Zuneigung, und die Gefühle der Sympathie, die brüderlichen Bande,

welche uns nun so glücklich vereinen — — sie alle werden für immer vertilgt und dahin sein! Eine Section wird der andern in drohender, feindlicher Stellung gegenüberstehen. Den Meinungs-Collisionen wird bald das Waffengeklirre folgen. Ich will nicht versuchen, Scenen zu beschreiben, die jetzt noch glücklicherweise unserm Blicke verborgen sind. Aber die Abolitionisten selbst würden vor Angst und Schrecken zurückbeben bei der Betrachtung zerstörter Felder, verbrannter Städte, gemordeter Einwohner und des Umsturzes der Verfassung, des schönsten Baues menschlicher Regierung, der sich jemals erhob, um die Hoffnungen des civilisirten Menschen zu beleben. Auch sollten sich diese Abolitionisten nicht mit der Ansicht schmeicheln, daß, wenn es ihnen gelänge, das Volk der freien Staaten unter e i n e n Hut zu bringen, sie den Kampf mit einer numerischen Ueberlegenheit beginnen würden, die ihnen darum den Sieg für gewiß zusichern müsse; denn die Geschichte und alle Erfahrung lehren und beweisen die Mislichkeit und Ungewißheit des Krieges. Schon die heilige Schrift sagt uns warnend, daß zum Laufen nicht hilft Schnellsein, und zum Streit nicht hilft Starksein. Aber wenn sie siegen sollten, wen würden sie besiegen? Einen fremden Feind —, einen solchen, der unsere Flagge beschimpft, unsere Küsten überfallen, unser Land verwüstet hätte? Nein, nein! Es würde ein Sieg ohne Lorbeeren, ohne Ehre sein, eine Selbstbesiegung, eine selbstmörderische Eroberung —, ein Sieg der Brüder über Brüder, errungen von einem Theile über den andern Theil der Nachkommen gemeinsamer Vorfahren, die, indem sie ihr Leben, ihr Eigenthum und ihre unverletzliche Ehre einsetzten, Seite an Seite gefochten und geblutet hatten in mancher harten Schlacht zu Lande und auf dem Ocean, die unser Land von

der britischen Krone befreit und getrennt und unsere National=Unabhängigkeit gegründet hatten.

Die Einwohner der Sklavenstaaten werden zuweilen von ihren Brüdern des Nordens beschuldigt, dem Verfahren und den Operationen der Abolitionisten zu viel Uebereilung und Empfindlichkeit entgegenzusetzen; bevor sie jedoch rechtmäßig beurtheilt oder verurtheilt werden können, sollte eine Umkehrung des Verhältnisses vorgenommen werden. Man lasse mich annehmen, daß die Leute in den Sklavenstaaten Vereine bilden, Pressen besolden, bedeutende Geldvertheilungen spenden und zahlreiche Missionare ringsumher in alle ihre Grenzen senden würden, daß sie sich auf Machinationen einließen, um die schönen Hauptstädte der nördlichen Staaten zu verbrennen, ihre productiven Manufacturen zu zerstören und ihre tüchtigen und geschmückten Schiffe in den Ocean zu versenken; würden wol diese anfrührerischen Umtriebe als nachbarlich und freundlich, als übereinstimmend angesehen werden können mit den brüderlichen Gesinnungen, die der eine Theil der Union stets für den andern hegen und pflegen sollte? Würden sie keine Gährungen erzeugen, keine Manifestationen des Misvergnügens veranlassen, nicht zu irgend welchen Handlungen wiedervergeltender Gewaltthätigkeiten führen? Und doch ist der angenommene Fall noch lange so arg nicht, wie der stattfindende, in einem sehr wesentlichen Punkte; denn in keinerlei Hinsicht könnten die erwerbfördernden Städte, Manufacturen und Schiffe sich zur Rebellion erheben und Einwohner der nördlichen Staaten massacriren.

Ich bin kein Freund von Sklaverei, Herr Präsident. Der Prüfer aller Herzen weiß es, daß jeder meiner Pulse laut und kräftig für die Sache der bürgerlichen Freiheit schlägt. Wo es nur immer sicher und ausführbar ist, wünsche ich jedes

Glied des Menschengeschlechts in ihrem Besitze und Genusse zu sehen. Aber ich ziehe die Freiheit meines eigenen Landes der jedes andern Volkes vor, und stelle ebenso die Freiheit meiner eigenen Race der jeder andern Race voran. Die Freiheit der afrikanischen Abkömmlinge in den Vereinigten Staaten ist unvereinbar mit der Sicherheit und Freiheit der europäischen Nachkommen. Ihre Sklaverei bildet eine Ausnahme von der allgemeinen Freiheit in den Vereinigten Staaten, eine durch traurige und leider unerbittliche Nothwendigkeit gebotene Ausnahme. Wir brachten sie nicht hervor, diese Nothwendigkeit, und können auch nicht dafür verantwortlich sein. Ihre Freiheit, wenn sie zu erreichen möglich wäre, würde nur durch Verletzung der Staatenrechte, der Staatengewalten, und durch den Umsturz der Union zu erringen sein; und unter den Ruinen der Union würde, früher oder später, die Freiheit beider Racen begraben werden.

Aber wenn auch dieser eine dunkle Flecken an unserm politischen Horizont auftaucht, wird er nicht durch das hellstrahlende Licht verscheucht, das rings um uns flammt? War je zuvor ein Volk so gesegnet wie wir sind, wenn wir uns selber getreu bleiben? Vereinigte je eine Nation innerhalb ihres Kreises so viele Elemente des Gedeihens, der Größe und des Ruhms? Unsere einzige, wirkliche Gefahr liegt klar, offen und sichtbar zu Tage; sie wurde deutlich schon beim Beginn unserer Laufbahn anerkannt und schimmerte immer hindurch. Sollen wir muthwilligerweise auf sie losrennen, und alle die glorreichen Voraussichten und Erwartungen einer uns vorliegenden hohen Bestimmung zerstören? Ich beschwöre die Abolitionisten selbst, ich beschwöre sie feierlich, ihre unsinnigen und verderblichen Bemühungen einzustellen. Mögen sie doch unter der endlosen Mannichfaltigkeit von Gegenständen der

Menschenliebe und Wohlthätigkeit, welche zur Entfaltung und Anwendung ihrer Thatkraft auffodern, sich einen harmlosern aussuchen, der nicht droht, unser Land mit Blut zu überfluthen. Ich fodere den geringen Theil der Geistlichkeit auf, welcher sich diesen verwegenen und verderblichen Anschlägen angeschlossen hat, die heilige Gemüthsart des gottgesandten Stifters unserer Religion in's Auge zu fassen und sein friedfertiges Beispiel nachzuahmen. Ich bitte dringendst alle diejenigen meiner Landsmänninnen, die ihre Unterstützung der Abolition haben zukommen lassen, eingedenk zu bleiben, daß sie stets am meisten geliebt und verehrt werden, wenn sie sich in ihrer eigenthümlichen und reizenden Sphäre bewegen, und bitte sie, zu erwägen, daß die Tinte, die sie beim Unterschreiben ihrer Namen unter Abolitions-Petitionen vergossen haben, sich gar leicht als bloße Vorläuferin zum Blutvergießen ihrer eigenen Brüder bewähren dürfte. Ich beschwöre alle Einwohner der freien Staaten, ebenso durch ihre Meinung wie durch ihr Beispiel alle solche Maßregeln zu misbilligen und von sich abzuweisen, welche unvermeidlich die allerschrecklichsten Folgen veranlassen müßten. Und so lasset uns Alle, als Landsleute, als Freunde, als Brüder, den Wahlspruch in unvergänglichem Andenken nähren und erfrischen, welcher unsere Vorfahren siegreich durch alle Anfechtungen und Prüfungen der Revolution führte, weil er, wenn wir ihm treu anhangen, auch uns, die Nachkommen, durch alles Das hindurchgeleiten wird, was, nach dem Rathschluß der Vorsehung, für uns aufbehalten sein möchte.

Die Wirkung der voranstehenden Rede auf erleuchtete, freie Bürger der großen Union muß eine mächtige gewesen sein, und wer die Worte des patriotischen Bürgers, des zur Einigkeit mahnenden Redners mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird die folgenden einleitenden Worte des Daily Marylander Chronicle sehr erklärlich finden: „Die hier von uns mitgetheilte Rede des Herrn Clay ist eine jener Bemühungen des geschätzten Senators, auf welche seine Freunde sich getrost berufen dürfen als das unzweideutigste Zeugniß seiner Vaterlandsliebe und Wohlberedtheit. Sie wird von unzuberechnendem Nutzen in allen Theilen der Union sein. Wir können wegen Mangels an Raum heute noch nicht auf die Auseinandersetzung eingehen, wie wichtig es ist, einen solchen Mann zur Präsidentenwürde zu erheben; inzwischen nehmen wir auf die folgenden Aeußerungen des intelligenten Herausgebers der Alexandria Gazette Bezug, da sie das beste Zeugniß des siegreichen Effects der besagten Rede geben:"

„„Wir hatten das Glück, Herrn Clay's Rede über die Abolition am verwichenen Donnerstage im Senate zu hören, und waren noch nie höher entzückt über irgend eine der Bestrebungen des ausgezeichneten Senators. Schon bevor wir sie ihrem ganzen Inhalte nach unsern Lesern mittheilen können, müssen wir sagen, daß sie voll edler und patriotischer Gesinnungen war, daß sie die gewichtigsten und stärksten

Gründe zur Vertheidigung der Rechte der südlichen Staaten und des Volks im District Columbia entwickelte; daß sie klar und vollständig die Ungebühr der Abolitionisten=Absichten auseinandersetzte, und daß sie mit einer beinahe unvergleichlichen Kraft und Beredtsamkeit alle Bürgerclassen unseres Landes aufrief, sich zu versammeln und zu vereinigen zum Schutze der Verfassung und der Union. Noch nie erschien Herr Clay in größerer Ueberlegenheit, als da er diese Rede hielt. Ein lauschender Senat hing an seinen Worten, und eine gedrängte Zúhörerzahl horchte mit Enthusiasmus den Tönen seiner klaren Silberstimme, wie sie durch die Räume der Kammer drang, indem sie den Genius der Vaterlandsliebe anrief, sich auf sein Vaterland herabzusenken. Ach, hätte doch der ganze Süden oder lieber noch das ganze Land bei dieser Gelegenheit zugegen sein können! Die entschiedensten Gegner des Herrn Clay brachten ihm sofort den Tribut ihres Lobes dar und ließen seinen Fähigkeiten alle Gerechtigkeit widerfahren; seine Freunde schaarten sich rings um ihn und zollten ihm ihren Dank und ihre Glückwünsche. Und wahrlich, er hat seinen Ruhm wo möglich noch vermehrt durch dieses Opfer auf den Altar des Vaterlandes!""

Und doch konnte dieses Opfer so bald vergessen werden, daß schon nach drei Jahren ein weltberühmter und in allen Beziehungen hochsinniger und redlicher Mann, der ehemalige Präsident der Vereinigten Staaten, John Quincy Adams (dazumal Wähler seines gleichzeitigen Staatssecretairs Henry Clay), im Januar dieses Jahres mit einer erneuerten Abolitions=Petition, eventualiter einem Antrage auf Trennung der Union, Namens des Staates Massachusetts aufzutreten wagte!

Man hätte dieses für unmöglich halten können, wenn nicht überhaupt Boston durch seine vielfachen Geschäftsbeziehungen zu Großbritannien mehr vielleicht als irgend einer der andern nordöstlichen Häfen dem englischen Einfluß unterläge. Ueberhaupt war es wol dieser aus dem Befreiungskampfe so glorreich hervorgegangene Ort, welcher ursprünglich dem damals wichtigsten Staate von Massachusetts — dem sogenannten Bay-Staate, der auch stets die Bahn des wissenschaftlichen und gewerblichen Fortschritts, sowie überhaupt die der höchstmöglichen Volksbildung unablässig verfolgt hat — ein gewisses Uebergewicht im Congreß verschaffte, das sich zum Theil schon durch die große Zahl seiner Repräsentanten *) manifestirt, und noch immer, wie es scheint, wenn auch zum Nachtheil der südlichen Staaten, beansprucht wird. Boston könnte allerdings, wenn es zum Kriege käme, bei seiner größern Nähe zur britischen Hauptflottenstation Halifax, einem feindlichen Angriffe zunächst ausgesetzt sein; doch bleibt es sehr fraglich, ob nicht die Zerstörungswuth zuerst über New-York herfallen würde, wie getreulich auch immer sowol dieser Ort wie der ganze Staat die Abolition zu befördern gestrebt und dazu viele Vereine gebildet hat. England wird sich aber sehr bedenken müssen, ehe es mit Amerika anbindet, zumal es überdies jetzt so viel in seinem eignen Innern und auch nach Außen hin zu thun hat, daß es allenfalls an der Hälfte dessen eine hinlängliche Aufgabe zu lösen hätte.

Die englische Cabinetspolitik hat gleichsam das ganze

---

*) Massachusetts hat deren mehr denn doppelt so viele als irgend ein anderer Staat, was demselben aber jetzt keinen directen Vorrang beim Generalcongreß gibt, weil sich da die Zahl der Abgeordneten nach der Volkszahl richten soll, wonach nämlich seit 1832 auf 47,400 Einwohner ein Vertreter zum Congreß geschickt wird.

britische Volk, zumal die Publicisten, so innig durchdrungen, daß man dort nie um die wunde Stelle verlegen ist, wo es sich darum handelt, Feuerbrände in das Innerste einer irgendwie mit Englands Handelsinteressen collidirenden Nation zu schleudern. Und so war es um die Mitte Octobers 1841, als die londoner „Times" den scheußlichen Vorschlag oder vielmehr vollständig ausgearbeiteten Plan mittheilten, wie vermöge bewaffneter Schwarzer, die nebst reichlichen Waffensendungen von Jamaica hinübergeschafft werden müßten, die Aufwiegelung der schwarzen Bevölkerung in den südlichen Staaten zu bewirken stünde, wodurch die Auflösung der Union herbeizuführen sei — *), welcher Plan, zur Ehre des Morning Herald, von diesem auf die gebührendste Weise zurückgewiesen wurde, im Cabinet aber mehren Anklang gefunden haben muß, weil sich bald darauf in Halifax, dem ersten Kriegshafen Englands auf der westlichen Halbkugel, die englische Seemacht bis auf 8 Linienschiffe vermehrt hätte, und noch mehre Segel dort erwartet wurden. Rechnet man ferner die große Zahl englischer Kreuzer hinzu, welche stets die britisch-westindischen Besitzungen bis überall in den mexikanischen Meerbusen hinein und auch Südamerika bis weit über Brasiliens Küsten hinaus, umschwärmen, und bald nach einem verabredeten Punkt gebracht und mit jener Hauptstärke vereinigt werden können, so ist bald eine imposante, augenschein-

*) Vielleicht schwebten der Times hierbei die mancherlei Greuel noch vor, die von den Schwarzen auf St.-Domingo, unter englischem Einfluß, an den unglücklichen französischen Schlachtopfern verübt wurden und, nach fast gänzlicher Vertilgung der Franzosen, im Jahre 1803 die vollkommene Räumung der Insel zur Folge hatten. Eben diese Erfahrung hätte das englische Gouvernement vor der allzuplötzlichen und zu frühzeitigen westindischen Emancipation beben machen sollen.

lich auf Drohungen berechnete und zur Nachgiebigkeit auffodernde Macht zusammengebracht, wie sie einem Staate wie Nordamerika gegenüber erfodert wird, den England selbst als die zweite Seemacht anerkennt. Und zwar geschieht dies Anerkenntniß mehr um seiner erprobten und gewiegten Seeleute und beherzten Marinetruppen willen, als wegen der Zahl seiner Kriegsschiffe, die von Frankreichs Flotte übertroffen wird; woher denn auch eine aufrichtige Allianz zwischen Frankreich und Nordamerika, die übrigens von England gefürchtet und von Rußland keineswegs gewünscht wird, allein hinreichend sein könnte, England die angemaßte Oberherrschaft zur See durch ein paar entscheidende, gemeinschaftlich gefochtene Schlachten zu entreißen, sobald man sich über den Oberbefehl verständigen könnte. Ueberhaupt scheint ein inniges Bündniß zwischen diesen beiden Völkern über kurz oder lang ebenso unabweisbar zu sein, als daß England, Preußen und die skandinavische Halbinsel zusammenhalten und was von Polen noch übrig ist, sorgfältigst conserviren und im Großherzogthum Posen in der höchstmöglichen Ausdehnung erstarken lassen müssen, weil nur in solcher Weise das politische Gleichgewicht der civilisirten alten und neuen Welt zu bewahren sein dürfte, daß auf dem Wege des gegenseitigen Ueberwachens und Warnens einerseits den Ausbrüchen des Uebermuths gewehrt, und andrerseits dem Umsichgreifen der Rohheit und der Verfinsterungssucht gesteuert wird. Wenn irgend ein Land, so hat Preußen die Mittel in Händen, sich nach allen Seiten hin mit dankbaren Nachbarvölkern zu umgürten, deren Sympathien ihm eine unzuberechnende geistige Herrschaft sichern werden; ein Uebergewicht, das unendlich mehr zu bedeuten hat als alle Bollwerke aus todten Massen.

Herr Clay offenbart überall in seiner Rede eine Reinheit

der Gesinnungen, welche nirgend auch nur auf den entferntesten Haß gegen England schließen lassen; nur an einer Stelle scheint er auf geheime Einwirkungen von daher anzuspielen. Danach wäre also hier die Frage aufzuwerfen: Würde sich der in Frankreich immer noch fortdauernde und sichtbar steigende Emancipationseifer allein aus philanthropischen Rücksichten erklären lassen, oder zum Theil englischem Einfluß mit zugeschrieben werden müssen?

Wenn schon im Jahre 1840 der großbritannische Gesandte am madrider Hofe dort eine Note einreichte, in welcher er im Namen seiner Regierung verlangte, daß alle seit 1820 auf der Insel Cuba eingeführten Negersklaven, deren Anzahl man auf 100,000 schätzte, freigelassen werden sollten, — und wenn auf die Anfrage der spanischen Regierung bei den Behörden Cubas rücksichtlich der Ausführbarkeit dieser Maßregel, die Antwort erfolgte, daß die Freilassung jener Neger die unmittelbare Ausrottung der weißen Bevölkerung zur Folge haben würde: so ist ein solcher Bescheid ganz in der Ordnung, und schon durch Herrn Clay's Beleuchtung der Vereinigten-Staaten-Verhältnisse gerechtfertigt; den Antrag selbst aber muß man als eine weit über die Verträge mit Spanien hinausgehende Zumuthung ansehen.

Der von den französischen Inseln ausgehende Emancipations-Widerstand ist also, nach dem Vorgange Cubas und der Vereinigten Staaten, ebenso erklärlich als es räthselhaft bleibt, daß man in Frankreich der Vorstellungen aus den Colonien so wenig achtet. Und nicht ohne Verwunderung liest man aus Paris, daß „die Idee der Emancipation auf Cuba Boden zu gewinnen scheint, und man in dieser spanischen Colonie manche ihr günstige Zeichen der öffentlichen Stimmung bemerke" —, was offenbar, wenn überhaupt dort

irgend eine derartige Richtung stattfände, nur eine erkünstelte sein könnte, über deren Natur wir hier späterhin zu einigen Aufschlüssen gelangen dürften.

Wie, neben dem Kampf um die menschliche Freiheit, so manche andere Wohlthaten, so viele dem Menschengeschlechte zum Nutzen und Heil gereichende Einrichtungen zuerst von den nordamerikanischen Staaten ausgegangen sind, z. B. Dampfschifffahrt (1807), Verbesserung der Gefängnisse und ebenso Anlegung von Schulen zur Entwilderung der freien Indianerstämme, Sparbanken und Mäßigkeitsvereine (diese letztern 1826): so war es auch der unvergeßliche Franklin, welcher zuerst die Freilassung von nordamerikanischen Bürgern eigenthümlich zugehörigen Sklaven in den 1780er Jahren auswirkte und nächstdem die in Philadelphia noch bestehende „Gesellschaft zur Beförderung der Abschaffung des Negerhandels" im Jahre 1787 stiftete. Dem ersten Urheber jeder großen Entdeckung, Erfindung oder gemeinnützigen Einrichtung gebührt aber immer das größte Verdienst, und so kann dem edlen Wilberforce, der, weil viel jünger, auch erst viel später die Franklin'sche Idee in England förderte, nämlich etwa um 1806, ebenso wie seinen Mitgenossen und Nachfolgern, Clarkson, Buxton und Andern, nur das secundäre Lob einer Weiterverbreitung, eines Verwirklichens jener menschenfreundlichen Absicht auch durch Großbritanniens Einschreiten, zugestanden werden. Immer noch bleibt auch dieses Verdienst ein großes, nur wird Wilberforce'n die wirkliche Ausführung nicht in dem Sinne vorgeschwebt haben, als ob der große Plan überall gewaltsam und mit einem Male durchzuführen oder gleichsam das Kind mit dem Bade auszuschütten sei, sondern es hat sich diese letztere Idee des Forcirens schrittweise entwickelt, theils durch den Einfluß wirklich wohlwollender

Menschenfreunde, meistentheils aber auf den Antrieb unzähliger Individuen, die nur für sich daraus Nutzen zogen; und so ist diese Idee nach zwei Seiten hin, 1) ausgehend auf die Unterdrückung des Sklavenhandels, 2) auf die Erzwingung der Emancipation der vorhandenen Sklaven, — immer mehr mit den Handelsinteressen Großbritanniens verschmolzen und ihnen angepaßt worden. Daher hat man sich erst schrittweise mit den Seeverträgen genaht und hinterher ihre Durchbringung mit Gewalt erzwingen wollen. Von Seiten Frankreichs zeigte sich zuerst das Ministerium Sebastiani England fügsam, und es wurde am 30. November 1831 in Paris ein Vertrag in 10 Artikeln abgeschlossen, wonach man sich das gegenseitige Durchsuchungsrecht der Kauffahrteischiffe beider Nationen auf 15° nördlich und 10° südlich vom Aequator an der Westküste Afrikas einräumte, wie auch auf 20 Seemeilen rings um die Insel Madagascar, und ebenso auf der westlichen Halbkugel um die Inseln Cuba und Portorico, auch längs der Küste von Brasilien, welche Distanz von 20 Seemeilen nur in solchen Fällen sollte überschritten werden dürfen, wo der verfolgende Kreuzer den verdächtigen Kauffahrer noch nicht habe erreichen können, ohne jedoch ihn während der Verfolgung aus dem Gesicht zu verlieren. Man fand aber, daß diese Convention nicht den nöthigen Spielraum gestattete, und so ließ sich das Ministerium Broglio zu einer angemessenen Ausdehnung zwar nicht der Durchsuchungsgrenzen, wol aber desto mehr der Erkennungsmerkmale der Verdächtigkeit und der Visitationsbefugnisse für die Kreuzer willig finden, und der diesfällige Tractat in 13 Artikeln mit seiner Kreuzer-Instruction in 8 §§. wurde zu Paris unterm 22. März 1833 unterzeichnet.

Doch auch diese Zugeständnisse genügten der ersten Seemacht noch nicht, und es kam daher, nach vielen Bemühun-

gen Englands, endlich der am 20. December 1841 zu London unterzeichnete Quintupeltractat zu Stande, wonach die früher gesteckten Grenzen eine hübsche Erweiterung erlangt haben, da sie nunmehr 77 Breitengrade umfassen. Der nördlichste Punkt in der westlichen Halbkugel fällt an der Ostküste Amerikas auf den 32. Grad, den Bermuden gegenüber auf die obere Küste Georgias, berührt also 7 Breitengrade des Vereinigten Staatengebiets, und dehnt sich nun über den Aequator südwärts über ganz Südamerika bis zur St.-Georgs-Bay in die Mitte Patagoniens aus. Auf der östlichen Halbkugel fällt im Norden der östlichste Punkt auf Madras in Ostindien, während der Südpunkt noch 10 Grade über das Cap der guten Hoffnung hinausreicht und nun auch die ganze Westküste Afrikas bis oberhalb Mogadore auf marokkanischem Gebiet bestreicht. Die vergrößerte Zahl der Contrahenten hat zu einer Vermehrung der Tractatartikel bis XIX, und der Kreuzer-Instruction bis 9 §§. geführt, jedoch mit nur wenigen Erweiterungen der Befugnisse, weil diese schon im Tractat vom 22. März 1833 so hinlänglich bedacht waren, daß es hier vornehmlich nur auf Ausdehnung der Grenzen und Gewinnung aller großen Mächte zur Schließung der großen Kette ankommen konnte. Und so wurde England der Oberaufseher des Handels und der Schifffahrt zu beiden Seiten des atlantischen Oceans und der bedeutendsten Hälfte des indischen Weltmeers, und nur das französische Volk war so ungefällig, nicht in den schneidenden Chorus: „Britannia rule the waves!“ mit einstimmen zu wollen.

Ein beharrliches Verfolgenwollen dieses theilweise erlangten Durchsuchungsrechts mußte England über kurz oder lang unfehlbar in einen Coalitionskrieg mit Frankreich und Nordamerika verwickeln der ein größeres Uebel sein würde, als

dasjenige, dem England abhelfen will; denn seit die bedeutendsten Männer in den beiden gesetzgebenden Kammern Frankreichs sich so entschieden sowol gegen diesen neuesten Tractat als gegen die Uebergriffe Englands bei Ausübung der Bestimmungen des frühern Vertrages erklärt haben, kann keine Hoffnung mehr vorhanden sein, daß Frankreich jemals diesen Vertrag unterzeichnen werde, welcher der unbestrittenen Herrschaft Englands über das Weltmeer gleichsam das letzte Siegel aufdrücken sollte. Nordamerika kann nie einem so verletzenden Tractate durch seinen Anschluß Allgemeingültigkeit verschaffen, und da Frankreich ebensowenig ratificiren wird, so ist der Vertrag vom 20. December 1841, der die Durchsuchung zum Völkerrecht erheben sollte, um so mehr als illusorisch zu betrachten, als Oestreichs, Rußlands und Preußens Flaggen niemals im Sklavenhandel betheiligt gewesen sind, noch füglich je darüber werden betroffen werden; weshalb denn auch jene erstgedachten beiden Länder keine Durchsuchungskreuzer ausrüsten werden, und Preußen, Mangels einer Flotte, von selber darauf verzichten muß. Da mithin die Zahl der künftig zu durchsuchenden Schiffe sich sehr verringern wird, so ist schon die londoner „Sun" anräthig, die kostspieligen englischen Kreuzer von der afrikanischen Küste zurückzurufen und lieber den ganzen Durchsuchungstractat fallen zu lassen, zumal — wie die heftigere „Times" meint, „bei unter so demokratischen Einflüssen stehenden Regierungen auf Treue und Consequenz gar nicht zu rechnen sei". — Freilich, Organen, die solche Interessen vertreten, wie die Times, würde es willkommener sein, wenn sich alle Völker ruhig hinlegten, um sich von England wie geduldige Lämmer scheeren zu lassen.

Da es aber doch noch nicht ausgemacht ist, ob England

diesen Blendvertrag sobald aufgeben werde, so kann für dessen Verallgemeinerung und Beleuchtung nicht zu viel gesorgt werden, weshalb wir ihn sammt der Kreuzer-Instruction auch hier, als Anhang, am Ende des Werkes in deutscher Uebersetzung mittheilen. Preußen, als Mitcontrahent, ist allerdings bei der Sache betheiligt, und da seine Rhedereien anfangen, weitentlegene Fahrwasser aufzusuchen, so müßten von Rechtswegen sowol die Schiffsführer als Steuer- und Hochbootsmänner solcher Schiffe, die innerhalb der vorhin bezeichneten 77 Breitengrade auf den Frachtverdienst ausgehen, einen completen Unterricht empfangen über Das, was das Schiff mitführen, was nicht mitführen darf, kurz, man müßte sie wo möglich über alle zulässigen Zweideutigkeiten in der Auslegung des Vertrags zu belehren trachten, wozu freilich nicht wenig gehört. Die Ausrüstungsclausel Art. IX stellt nämlich so ziemlich die Alternative, sich entweder einem sehr leicht möglichen Hungertode und dem Verdursten preiszugeben, oder, wenn man mit Proviant und Wasser etwas reichlich versorgt ist, bei einer etwa nach der afrikanischen Küste anzunehmenden Fracht, als Sklavenhändlerfahrzeug, wenigstens als „den Sklavenhandel beförderndes, vermittelndes Schiff" angesehen und auf Grund dessen aufgebracht zu werden. Denn derjenige Kreuzer-Commandeur müßte wenig um sich wissen, der bei der allergeringsten Lücke in den Schiffspapieren, bei dem kleinsten Versehen, mit Hülfe der §§. 2, 3 und 4 seiner Instruction, und bei der Aussicht auf 65 Procent Prisengelder, nicht alles Das aus dem obgedachten Art. IX herausbringen sollte, was er braucht, um sich gegen jede Verantwortlichkeit zu sichern, welche ihn nach Art. XIII und XIV treffen könnte, da diese beiden Artikel schon durch die Art der Fassung der Art. IX und XI gleichsam vorweg aufgehoben sind, wie denn

dieser letztere jeden Schiffs- oder Ladungseigenthümer genugsam darüber belehrt, daß eigentlich in keinem Falle auf Entschädigung wegen unbefugter Aufbringungen zu rechnen ist, so lange sich die Aufbringungen aus stets an die Hand gegebenen oder leicht zu erdenkenden Motiven rechtfertigen lassen; auch dann noch, wo, während der vielleicht sehr verzögerten Untersuchung, die Ladung des Schiffes ganz oder theilweise verdarb, und der halbe oder vielleicht ganze Capitalwerth des Fahrzeuges von Monatsheuern, Volksunterhalt und Schiffsreparaturen, nach während der Aufbringung erlittenen Havarien, verschlungen wurde.

Deshalb mögen sich preußische Rheder merken, daß eine geringe Anzahl Dielen oder einige Garnirungsmatten, wie sich dergleichen öfters auf Schiffen befinden, wenn sie nicht förmlich als Besatzstücke beim Ausgange documentirt sind, ihr und ihrer Befrachter Eigenthum in die oben bezeichnete Gefahr bringen können. Ein einziger Reservekessel kann es, den der Schiffer vorsorglich mitnimmt, weil der im Gebrauch befindliche möglicherweise unbrauchbar werden oder sonst durch Zufall abhanden kommen könnte. Lehrt daher bei Zeiten euer Schiffsvolk, sich für den Nothfall an rohe Speisen gewöhnen, kauft keine für weite Reisen berechneten Lebensmittel an Orten ein, wo der Proviant gut und billig zu haben ist, damit nicht irgend ein geraumer Vorrath davon sich auf dem Schiffe vorfindet, und lasset Acht geben, daß so wenig Wasser wie möglich am Bord sei, bei Leibe aber keine leeren Reserve-Wasserfässer, damit euch kein karg zutheilender englischer Oberaufseher etwas anhaben könne. Denn der Gewalthaber steht immer im Rechte, und ihm, dem Fiscus gegenüber, wird's dem Angeschuldigten doppelt schwer, mit negativen Beweisen durchzubringen, wie es jeder

Rechtsgelehrte weiß und Millionen Clienten schon erfahren haben.

Es ist sehr betrübt, um ganz verfehlter Zwecke willen das freie Weltmeer so entweiht, den Verkehr auf demselben in solcher Art unterdrückt zu sehen! Aber dieses von England so beharrlich nachgestrebte Durchsuchungsrecht ist ja schon eine alte Anmaßung, die sich aus dem amerikanischen Unabhängigkeitskriege herschreibt, wo England den Grundsatz, daß das Schiff die Ladung decke, umstoßen, und zu dem in frühern Zeiten üblich gewesenen Visitiren neutraler Schiffe, welches so große Nachtheile und oft weitläufige Erörterungen nach sich gezogen hatte, zurückkehren wollte. Die Kaiserin Katharina erklärte jedoch im Jahre 1780, daß sie das neue völkerrechtliche Princip: frei Schiff, frei Gut, im Nothfalle mit Gewalt der Waffen vertheidigen würde, woraus denn in der Folge das System der bewaffneten Neutralität hervorging, dem Frankreich und Spanien sich anschlossen, und nachher durch besondere Conventionen mit Rußland, auch Oestreich, Preußen, Holland, Portugal, Neapel, Dänemark und Schweden beitraten. Und wenn auch England sich demselben widersetzen wollte, sah es sich doch bei mehren Gelegenheiten zur stillschweigenden Anerkennung genöthigt, bis es während des französischen Revolutionskrieges, insbesondere aber zur Zeit der Continentalsperre, auf die alten Grundsätze zurückging, die es seit dem 20. December 1841 im weitesten Sinne für sich vindicirt zu haben glaubte.

Schon im Vorworte ist hier der Schrift über das vorjährige Untersuchungsverfahren gegen das hamburger Barkschiff Louise gedacht worden, und wer eine biedere, tractatenmäßige Rechtsausführung über einen so schwierigen Fall kennen lernen will, muß jene Schrift lesen. Der fiscalische Anwalt (Herr

Dr. Aug. Heise) hat mit vielem Fleiß und Geschick die verschiedenen Uebergriffe des Kreuzercommandeurs — wohin vor Allem das unverantwortlich freie Schalten und Walten mit der Ladung der Louise zu rechnen — zu decken gesucht, denn was ließe sich, wo irgend eine kleine Blöße von der andern Seite vorliegt, mit den Momenten 2, 3 und 4 der Kreuzer-Instruction nicht decken! Aber insbesondere die Klagebeantwortung nomine des hamburger Schiffers und seines Rheders von Seiten ihres Anwalts (Herr Dr. G. M. Heckscher) ist ein Meisterstück der Defension; ein tiefes Eingehen in den Geist der Verträge, ein Vordringen bis zu den Quellen des Uebels, woraus jene ihren Ursprung nahmen. Er citirt dabei unter andern zwei neuere englische Schriftsteller, 1) David Turnbull, aus dessen Werke: „Reisen nach dem Westen", einige Stellen hervorgehoben werden. Diesem Manne sind keine Maßregeln streng genug zur Unterdrückung des Sklavenhandels. „Erweitert die Ausrüstungsclausel noch mehr — ruft er aus — und ladet die andern Mächte zum Beitritt ein; weigern sie diesen, so erzwingt ihn mit Gewalt, sei es gegen Nordamerika oder irgend eine andere Seemacht *)." Ein entschiedener Gegner Turnbull's, ein zur Milde und vernünftigen

*) Dieser David Turubull hat sich als britischer Consul auf Cuba bei sehr vielen Gelegenheiten so unnütz gemacht, daß die spanische Regierung sich gedrungen sah, mehrmals beim englischen Cabinet auf seine Entfernung anzutragen, bis endlich vor Kurzem seine Absetzung erreicht wurde. Inzwischen hat ihn die englische Regierung unter dem Titel eines „Beschützers der emancipirten Sklaven" noch in der Havanna gelassen, welchen neugeschaffenen Charakter das spanische Cabinet jedoch nicht anerkannt, sondern in London hat anzeigen lassen, daß, falls sich Turnbull nicht aus Cuba entferne, die dasigen Behörden ihn nach den dort geltenden Gesetzen nöthigen würden, sich einzuschiffen. Vergl. über ihn was weiterhin Mac Queen anführt.

Maßregeln auffodernder Mann, weil er sich von der Nutzlosigkeit aller Anstrengungen zur gewaltsamen Unterdrückung des Sklavenhandels überzeugt hat, ist 2) James Mac Queen, Verfasser einer „Geographischen Uebersicht von Afrika", mit einem vorangestellten Briefe an Lord John Russell. Aus der Vorrede dieses Werkes und dem besagten Briefe werden S. 46 fg. einige Stellen in englischer Sprache eingerückt, die wir hier deutsch wiedergeben wollen:

p. XII. „Herr Turnbull wählt das Jahr 1837 zum Maßstabe, nach welchem er die jährliche Sklaveneinfuhr in Cuba bestimmt, aber nichts kann unbilliger und ungerechter sein als dies. Während des größern Theils von 1836 wurden allerwärts die Unternehmungen der Sklavenhändler gelähmt durch die Berichte über die sehr strenge und nachdrückliche Fassung der im Monat Juni desselben Jahres herausgekommenen britischen Sklavenacte. Diese ermächtigte auf Grund neuer, nicht wohl erläuterter Principien, zur Aufbringung aller vermeintlichen (geargwöhnten) Sklavenhändler, in Folge dessen die britischen Kreuzer an der afrikanischen Küste jedes Schiff aufbrachten, das ihnen in den Weg kam. Auf diese Weise wurden ihrer nicht weniger als 29 weggenommen und gegen Ende des Jahres 1836 nach Sierra Leone gesandt, von welchen man aber hinterher den größern Theil, wenn nicht gar alle, aus Mangel an legalen Beweisen und somit auch der Condemnationsbefugniß, wieder freigeben mußte."

p. XVII. „Das von England befolgte System zur Unterdrückung des afrikanischen Sklavenhandels ist in allen seinen Theilen und in allen Ländern falsch, lästerlich und boshaft falsch. Daher unser Mislingen, daher

schlägt es uns fehl, und wird fehlschlagen, so lange wir die durch ungeheuere Gewinne angeregten Leidenschaften, Interessen und die Geldgier unserer geizigen und habsüchtigen Mitmenschen gegen uns haben."

p. XLV. „Diese Thatsachen sind hier nicht angeführt, um irgendwem damit wehe zu thun, oder nach irgend einer Seite hin mit Vorwürfen zu zielen, sondern vielmehr um die Wahrheit offen darzulegen und zu beweisen, daß das bisherige Verfahren Großbritanniens in der Sache ein unrichtiges gewesen ist, und daher ein verständigerer Weg eingeschlagen und mit Kraft, Nachdruck und Entschlossenheit verfolgt werden müsse. Sie sind angeführt, um zu zeigen, daß alle unsere Anstrengungen zu Gunsten der Sache Afrikas in der Wirklichkeit zur Vermehrung des dortigen Elends geführt und jenen Continent in einen vielleicht noch ärgern Zustand des Barbarismus gestürzt haben; kurz, daß alle Opfer meistens dazu gedient haben, fremde Nationen zu bereichern und die unsrige auszumergeln und zu schwächen. Dieses, Mylord, ist ein betrübter Zustand der Dinge, aber ein wahres, bejammernswerthes Bild; ein Gemälde, bei dessen Beschauung die Menschheit trauern muß, und britische Staatsmänner weinen sollten!"

p. XLVII. „Unsere dreißigjährigen Anstrengungen, den afrikanischen Sklavenhandel zu unterdrücken, sind nicht nur misglückt, gänzlich und auffallend misglückt, sondern haben sogar beigetragen, das mächtige und zerstörende Uebel in jeder Weise zu vergrößern."

„Warum — bemerkt man wiederholentlich — werden diese Dinge hier von Neuem berührt und angeführt? Warum sonst, als daß die Wahrheit, die ganze Wahr-

heit ans Tageslicht gelange! Es wird auf die begangenen Fehler aufmerksam gemacht, damit diese in Zukunft vermieden werden mögen; die Wahrheit wird zur Kenntniß gebracht, auf daß künftig der rechte Weg zur Ausführung des höchst wichtigen Gegenstandes gewählt werde. Großbritannien verausgabt jährlich 600,000 Pfund Sterling in dieser oder jener Weise, um den afrikanischen Sklavenhandel zu hemmen, und wie stünde zu erwarten, so lange es mit diesen Spenden fortfährt, daß irgend Jemand, der angestellt und angewiesen ist, seinen Antheil an dieser Summe zu empfangen (Beamten aller Art, als Richter, Arbitres, Consuln, Chargés d'affaires u. s. w.), auftreten und zeigen würde, daß das befolgte System ein falsches sei! Ist es nicht umgekehrt viel wahrscheinlicher, daß der eigene Nutzen aller jener Participirenden sie bewegen wird, geradehin irre zu führen, zu misleiten, damit die Fehler bestehen bleiben und ihre Einnahmen, ihre Vortheile fortdauern?"

„Was Afrika noth thut, ist europäische Intelligenz, europäisches Capital und europäische Industrie, um es zu lenken und zu leiten; das Uebrige müßte von jenem Continent selber ausgehen, und würde es auch, wie ich glaube, wenn man ihm jenes ehrlich und in verständiger Weise gewährte. Würden diese Auskunftsmittel zurückgewiesen, so vermag keine menschliche Macht, das große Land aus seinem gegenwärtigen Zustande des Elends und der rohesten Unwissenheit und Entwürdigung zu reißen. Denn so lange es seine Knie beugt zur Anbetung von Gaunern, Schlangen und Fetisch-Ungeheuern, wird es auch seinen Nacken der einheimischen wie der fremden Sklaverei hinhalten; und während es

sich weigert, zu arbeiten und das eigene Land anzubauen, sündigt es gegen den Willen der Vorsehung und deren unumstößliches Gebot: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen" — u. s. w.

Weiter unten faßt er dies nochmals so zusammen:

„Sklaverei und Sklavenhandel bilden in Afrika das allgemeine Gesetz. Diese beiden Uebel herrschen dort anerkannt und sanctionirt; die ganze Bevölkerung jedes Standes und Grades über alle Gestade und Grenzen dieses großen Erdtheils kennen und anerkennen sie, und unterwerfen sich ihnen. Jede Beleidigung, jedes Vergehen, ob wirklich, ob eingebildet, ob gegen Individuen oder Staaten, versenkt in Afrika in Sklaverei — —."

Und fragt: wie sollen wir nun die 150 Millionen Menschen in Afrika überzeugen, daß sie daran unrecht thun? Er antwortet darauf — sehr abweichend von Turnbull — also:

„Der einzig sichere und vernünftige Weg ist, ihnen Industrie beizubringen, ihnen in allen Dingen mit gutem Beispiel voranzugehen, und mit Geduld, Schonung und Nachsicht zu begegnen, wie uns dies Alles das Christenthum befiehlt, wonächst wir sie vor Allem darüber unterrichten müssen, daß der Menschenverkauf sie weder reicher, besser oder klüger machen könne, sondern daß diese Zwecke allein und unfehlbar dadurch zu erreichen stehen, wenn man sie über den Landbau belehrt, und wie sie durch den Austausch der Producte Das erlangen können, was sie brauchen. Man thue dies aber ernstlich, angestrengt und verständig, so wird, meines Erachtens, der Zweck erreicht werden" u. s. w.

Zum Schluß noch folgende, besonders charakteristische Bemerkung:

p. LI. „Ein wohlunterrichteter Kauffahrer nach der Ostküste Afrikas, Capitain Cook, hat uns in der allerkürzesten Frist die Ursache des fremden Sklavenhandels und der afrikanischen Noth und Entwürdigung enthüllt. Als er jüngst in Zanzebar war und den Leuten auf dem dortigen Sklavenmarkte Vorstellungen gegen die Fortsetzung dieses entehrenden Treibens machte, indem er ihnen zugleich rieth, sich einem ehrenvollern und vortheilhaftern Handels- oder Landbaugewerbe hinzugeben, fragte man ihn: „was sollen wir beginnen?" Er nannte ihnen verschiedene Dinge und fügte hinzu, als er eben eine Partie Elfenbein am Markte gewahr wurde: „wir werden Euch lieber dieses abkaufen und bezahlen, als Menschen." Die Antwort war eben so lakonisch als bezeichnend: „es ist leichter einen Menschen zu fangen, als einen Elephanten!" Ebenso wird es, nach demselben Folgeschluß, leichter und auch wol angenehmer sein, einen Elephanten zu fangen, als sechs Tage in der Woche anhaltend am Anbau des Bodens zu arbeiten. Die obige kurze Antwort enthält in klaren Worten die ganze und wahrhafte Ursache des afrikanischen Elends und des entwürdigenden Menschenhandels. Und wenn sich in Europa Millionen hinsetzen würden, Bände über diese Materie zu schreiben, so würden sie den Nagel nicht so auf den Kopf treffen als es diese zehn Worte thun: es ist leichter einen Menschen zu fangen, als einen Elephanten."

„Legen schriftstellerische Bemerkungen wie diese — sagt Herr Dr. Heckscher — auch nicht unmittelbar die Ausrüstungsclausel selber aus, so lassen sie doch keinen Zweifel über die Zwecke, den Sinn und die Praxis des Systems, das sie

unterstützt, ohne ihm Erfolg zu gewähren. Weit entfernt, durch die Erfahrung ermuthigt zu sein, wie der enthusiastische Turnbull will, die Clausel noch weiter auszudehnen, erwartet daher Mac Queen, die Regierung von dem ganzen Systeme zurücktreten zu sehen, über welches nur der Einfluß so vieler Beamten der Colonien und Stationen, die dabei interessirt sind, eine Täuschung unterhielt. Diese Täuschung ist nicht mehr möglich; die Erfolglosigkeit liegt nackt und baar vor Augen."

Und bei dem Allen haben wir dennoch gesehen, wie wenig England an ein Aufgeben seines Zwangssystems hat denken mögen, sondern im Gegentheil, als die obigen Worte gesprochen wurden, gerade am eifrigsten darauf Bedacht nahm, den Quintupel-Vertrag zu Stande zu bringen. Die Zeit war noch nicht gekommen, auf Mac Queen's wohlgemeinte Winke, Warnungen und Vorschläge zu achten, es ist aber zu hoffen wie zu wünschen, daß sie nicht für immer verklungen sein mögen. Was er zu Tage fördert, zeigt, daß er seinen Gegenstand ganz durchdrungen, daß er die Quellen des Uebels erforscht hat und, gleich Henry Clay, das höchste Gewicht auf die Aufklärung und geistige Ausbildung der Schwarzen legt, Dieser in Nordamerika, damit die Sklaven allmälig und ohne Benachtheiligung der Weißen zur Freiheit gelangen können, Jener in Afrika, damit das wilde Volk den Menschenwerth erkennen lerne, um aus eigenem Antriebe dem furchtbaren Sklavensysteme und dem scheußlichen Verschachern ihrer Mitbrüder zu entsagen. Fast ausgemacht ist es aber, daß diese große Reform niemals durch den europäischen Völkerstamm wird erreicht und errungen werden können, denn wir haben gesehen, wie von jeher die dortigen Niederlassungen der Weißen entweder ganz scheiterten oder doch nur einen kümmerlichen

Fortgang hatten; wir wissen, welch trauriges Ende es jüngst mit der englischen Niger-Expedition genommen, und wie die neuesten kaufmännischen Unternehmungen von Altona aus nach Benguela so ganz misglückt sind, meistens weil die Europäer sofort dem verderblichen Witterungseinfluß unterliegen; denn daß einzelne Portugiesen hiervon Ausnahmen machen, stößt die Regel nicht um, die man als allgemein geltend für den Raum zwischen den Wendekreisen annehmen muß. Der Weiße hält nicht Stand in jenem Klima, für welches nicht ohne Grund eine schwarze Race erschaffen wurde, die — wenn es zu sagen erlaubt ist — analog der mütterlichen Erde, zu viele Eigenthümlichkeiten mit der dortigen reißenden Thierwelt gemein hat, welche nur im Verlaufe der Zeit mit den spätern Generationen besser und menschlicher arten, sobald diese Wesen unter andere Himmelsstriche versetzt werden und eine menschlichere Behandlung erfahren, wie z. B. in den Sklavenstaaten Nordamerika's. Diese in Amerika nachgeborenen Schwarzen werden Afrika, das Land ihrer Väter, mit dem sichersten Erfolg cultiviren, sobald sie selbst die gehörige Bildung empfangen und erlangt haben, und Europa, vereint mit Nordamerika, sie dereinst zweckmäßig dahin versetzen und mit allen zum Erfolg nöthigen Hülfsmitteln ausrüsten. Das kann aber auch nicht plötzlich und gewaltsam geschehen, sondern will mit Bedacht ausgeführt sein, und die mächtigen Resultate solcher rein menschlicher Bestrebungen lassen sich nur einigermaßen ahnen, würden aber gewiß im Laufe eines Jahrhunderts immense sein, weil es ebenso natürlich scheint, daß ein Schwarzer lieber von einem Schwarzen Belehrung annehmen und ihm folgen werde, als es gewiß ist, daß wir uns stets gegen einen schwarzen Lehrer oder Prediger sträuben würden, so lange wir unter unseres Gleichen leben.

Verfolgen wir nur einigermaßen aufmerksam, was Mac Queen über die Verwendung der 600,000 Pfund Sterling sagt, welche England sich's hat jährlich kosten lassen, um seine Plane durchzusetzen, so kann man nicht füglich in Zweifel ziehen, daß davon gewisse Raten auch nach Frankreich und Nordamerika an gewandte Agenten geflossen sein werden, die zugleich der Abolition das Wort zu reden hatten. Es ist dies eine Sache, welcher unmöglich die größte und allergemeinste Theilnahme entstehen kann, sobald irgendwo die Frage einmal geweckt worden, und die daher leicht zu fördern ist, weil sie für sich selber spricht, so lange man nichts von der Gefahr ahnet, die eine unüberlegte, zu frühe Abolition für diejenigen Völker mit sich führen muß, in deren Mitte diese Veränderung gewaltsam vorgenommen wird. Blicken wir aber auf Englands Tractat-Bestrebungen zur Unterdrückung des Sklavenhandels, und auf Das, was Mac Queen über die Verhältnisse in Afrika sagt, so muß man zu der schaudererregenden Ueberzeugung gelangen, daß in Afrika das Loos der Schwarzen viel bejammernswerther sein müsse als auf Cuba und insbesondere in den Vereinigten Staaten; und daß die Sklaven-benöthigten Länder und Inseln vielleicht schon längst zum Uebermaß damit versorgt gewesen wären und von selber die fernere Einfuhr untersagt hätten, wie es jetzt Cuba gethan, wenn jene Tractate nicht bestanden hätten. Und wer zählt die Tausende unglücklicher Geschöpfe, die auf die schauderhafteste Weise das Opfer ihrer entmenschten Aufkäufer wurden, so oft diese ihr eigenes nichtswürdiges Leben von britischen Kreuzern bedrohet sahen!

So viel steht fest, die neue Welt wäre für Europa und für sich selbst nicht Das geworden, was sie jetzt ist, wenn Afrikas Verstoßene dort nicht Aufnahme gefunden und diese

mit dem Schweiße ihres Angesichts vergolten hätten. Das daraus hervorgegangene gegenseitige Schuldverhältniß läßt sich in der Art ausgleichen, wie hier oben angedeutet wurde.

Die Centralregierung Nordamerikas untersagte schon 1794 den auswärtigen Sklavenhandel gänzlich, eilte also hierin der englischen Regierung um mehr denn 20 Jahre voran, und erklärte ihn 1820 für Seeraub. Sind daher einzelne Fälle des Misbrauchs der nordamerikanischen Flagge zum auswärtigen Sklaven=Transportdienst vorgekommen, so ist dies zuverlässig wider Wissen und Willen der Regierung geschehen. Die Vermehrung der schwarzen Bevölkerung in Nordamerika ist das Ergebniß der Propagation, wie sich dies mit ziemlicher Bestimmtheit aus den Bevölkerungslisten ableiten und beweisen läßt; der innere Sklavenhandel aber, an dem England aus leicht einzusehenden Gründen ein so großes Aergerniß nimmt, ist dort nur ein Austausch von Arbeitskräften gegen Geld oder andere Aequivalente, je nachdem das gegenseitige Bedürfniß diesen Verkehr unter amerikanischen Bürgern vermittelt oder nothwendig macht. Er ist daher ein erlaubter und wesentlich unterschieden vom fremden Sklavenhandel.

Gegen diesen hat sich der Präsident Tyler, in seiner Botschaft vom 6. December an den Senat, wieder sehr energisch ausgesprochen und die Legislatur aufgefodert, Alles zu thun, was in ihren Kräften stehe, um denselben zu unterdrücken. Dabei aber erklärt sich der Präsident in einem sehr festen und entschiedenen Tone gegen das Durchsuchungsrecht, und streitet jedweder Nation die Befugniß ab, irgend ein unter amerikanischer Flagge fahrendes Schiff anzuhalten oder sich dessen zu bemächtigen, wobei er hinzufügt, daß er nicht anstehen werde, für jeden Verlust, welchen amerikanische Bürger durch die Ausübung jenes von ihrer Regierung nicht

anerkannten Rechts von Seiten Großbritanniens erlitten, Entschädigung zu fodern.

In eben dem Sinne verbat sich 1824, in sehr determinirter Sprache, der Präsident Monroe die Ausdehnung des Systems der heiligen Alliance auf die Vereinigten Staaten, und ebenso erklärte schon 1826 der Präsident Adams, daß die Vereinigten Staaten die Besetzung von Cuba und Portorico durch irgend eine andere europäische Macht als Spanien, nicht gleichgültig ansehen würden.

Es sind mehre Fälle bekannt, wo nordamerikanische Kauffahrer Belästigungen von englischen Kreuzern erfuhren, die nur zu gewiß vorhersehen lassen, was Nordamerika zu fürchten hätte, wenn es England die förmliche Untersuchungsbefugniß tractatenmäßig einräumen wollte, welches daher nie geschehen kann noch wird.

Aber auch eben so wenig können sie dem mächtigen Inselstaate das Recht einräumen, sich in ihre innern Angelegenheiten, in die Sklavenverhältnisse zu mischen, da es für Großbritannien völlig einerlei sein muß, ob überhaupt und unter welchen Verhältnissen die Sklaverei in den Vereinigten Staaten fortbesteht oder nicht. Das englische Cabinet könnte mit nicht mehr oder minderem Fuge sich herausnehmen, von Rußland die sofortige Freilassung von zwanzig Millionen Leibeigenen aus Druck und Knechtschaft zu verlangen, wozu es eben so wenig seiner Einmischung bedarf, weil sich diese Erlösung vom Uebel, im Verein mit einer künftigen bessern Benutzung des vernachlässigten Bodens, von selber finden wird, sobald der rechte Zeitpunkt dazu erscheint; ein Moment, der sicherlich ebenso wenig ausbleiben kann, als der eines vernunftgemäßen, allmäligen Freiwerdens der schwarzen Bevölkerung in den südlichen Vereinsstaaten, weil dazu genügende Veranlassungen

schon in den Gesinnungen und Bedürfnissen der ganzen Union vorliegen. In Bezug auf Rußland hat ja auch schon Kaiser Nikolaus den ersten, sicher fördernden Schritt zu jenem großen Werke gethan; und obgleich dieser menschenbeglückende Versuch auf das entschiedenste Widerstreben des hohen russischen Adels stößt, wie man hat wissen wollen, so ordnet die Zeit doch Alles und läßt ihr rollendes Rad nicht hemmen.

Warum, kann man hier fragen, bleibt aber England selbst so gelassen bei der das höchste Mitleid in Anspruch nehmenden Kindersklaverei in seinen Fabriken, und was bezweckt diese Anderes als Ersparniß im Arbeitslohn und größere Bereicherung der Fabrikenunternehmer? Freilich hat man einige, durch parlamentarischen Einfluß erlangte Erleichterung des Looses dieser jungen Dulder dem edlen Lord Ashley zu danken, aber auch die Kohlengrubenarbeiter — freie Engländer — müssen ein so unerträgliches Sklavenleben führen, daß derselbe hochherzige Menschenfreund sich jetzt ebenfalls um die Milderung ihres harten Looses verdient macht und dafür den Dank der Mit- und Nachwelt ernten wird. Denn was er im Parlamente über die tyrannische Behandlung dieser Grubengefangenen beider Geschlechter, von 4jährigen Kindern an bis zu 40jährigen Greisen herab (so früh altern diese Menschen!), berichtet hat, erfüllt jedes fühlende Herz mit Entsetzen, zumal sich auch eine solche Verachtung dieses Standes kund gibt, daß ein Ehebündniß mit einem Mädchen aus demselben als eine besondere Erniedrigung angesehen und gescheut wird. Warum läßt die britische Regierung die Sklaverei der Weißen in Ostindien fortbestehen, von welcher behauptet wird, daß sie gar noch härter ist, als die der Schwarzen in Westindien? Nun, in Ostindien ist ja die Regierung selbst Eigenthümerin vieler Sklaven, und darum

schreibt im Jahre 1841 der Gouverneur von Indien, Lord Aukland, „die Abschaffung der Sklaverei der Weißen müsse von der Zeit abgewartet werden!" Also jederzeit wie es England eben paßt!

Wenden wir uns nun zu dem britischen Sklaven-Experiment — wie Clay die Emancipation nennt —, so muß dabei vorweg von den geheimen, auswärts nur geahneten, Beweggründen abgesehen werden; zu den offenkundigen hätte man aber die folgenden zu zählen.

Die meisten der kleinen Antillen sind durch übertriebenen, ein Jahrhundert und darüber fortgesetzten Productionszwang dermaßen abgenutzt, was auch wol zum Theil von Jamaica gilt, daß der ausgesogene Boden schon längst nicht mehr die Ergibigkeit dargeboten hat, welche von den Eigenthümern gewünscht wurde, wenn sie bei den so sehr gesunkenen Preisen aller Colonialproducte ihr Bestehen finden wollten. Dabei soll sich noch das Klima durchschnittlich verschlechtert haben, was bitter von dem dort stationirten britischen Militair empfunden wird, so daß die Sterblichkeit bedeutend gegen früher zugenommen hat. Dieses mußte aber, bei der verbotenen Einführung frischer Sklaven, für die Pflanzer je länger je mehre Schwierigkeiten herbeiführen und sie am Ende nöthigen, den vorhandenen Sklaven mehre, wiewol dennoch vergebliche, Anstrengungen aufzubürden, als die menschlichere englische Gesetzgebung verstattete. Um der endlosen Plackereien los zu werden, welche sich aus diesen Misverhältnissen immer deutlicher herausstellten, und zum Unterhalten einer größern Militairmacht aufzufodern schien, als man hergeben wollte, entschloß sich am Ende das britische Gouvernement zum Loskauf der Sklaven, wobei ihm gewiß viele der Pflanzer auf mehr denn halbem Wege entgegenkamen, um eine gute Summe

Geldes in die Hand zu bekommen. Man mochte wol aus dieser Umgestaltung der Dinge sich gegenseitig ein besseres Gedeihen für die Zukunft versprechen; man glaubte vielleicht, der freigewordene Schwarze würde ein ihm anvertrautes Stückchen Land nach Kräften cultiviren, und es wenigstens zum Getreideanbau geschickt machen, wo weiter nichts daraus erzielt werden konnte, wobei auch er mit der Zeit durch Ankauf ein kleiner Besitzer werden könne; man übersah aber wahrscheinlich dabei, daß der durchaus rohe, in Allem ununterrichtete Schwarze keinen rechten Begriff vom Eigenthum haben konnte, woher es denn auch bis jetzt wol nur wenige solcher beglückter Freigelassener geben dürfte.

Ist es hinwiederum erlaubt, im Sinne eines Plantagenbesitzers — nebenbei immer eines speculirenden Kaufmanns — zu denken, so raisonnirte der größere Theil etwa in dieser Weise:

„Für unsere abgetretenen Sklaven sind wir einigermaßen entschädigt; wir haben unverhofft ein Capital in die Hände bekommen, das uns aus manchen Wirren reißt und mit dem sich nebenbei etwas anfangen läßt, und jene sind nun freie Leute, die wir nicht mehr zu unterhalten brauchen, wegen welcher wir also auch nicht weiter mit der Legislatur in Hader gerathen. Was aber können nun diese freien Leute anfangen, und wo wollen sie hin? Sie haben nichts in Händen, sind nackt und bloß, haben nichts gelernt, wissen nichts und können darum auch nicht über die engen Grenzen unseres kleinen Eilandes hinaus; und wo wollten sie auch ohne Mittel hin, wo fänden sie es auf einer unserer Inseln besser? Sie verbleiben uns daher nach wie vor, nur mit dem Unterschiede, daß wir künftighin den Arbeitslohn nach unserm Gutbefinden feststellen. Und wären die freien Schwarzen damit

nicht zufrieden, würden sie gar revoltiren wollen, so haben wir überall in der Nähe britische Schutztruppen und Kriegsschiffe, die uns nicht im Stiche lassen werden."

Dem britischen Gouvernement mochten aber folgende Ideen vorschweben:

„Wenn uns diese freien Schwarzen durch Widersetzlichkeiten zur Vermehrung oder Erweiterung unserer Militairstationen nöthigen sollten, was übel wäre, da unsere Truppen das Klima durchaus nicht vertragen, so daß wir sie nächstens in gußeiserne Kasernen hinverlegen müssen —, so entfernen wir die Widerspenstigsten und setzen sie irgendwo auf französischem, spanischem oder amerikanischem Boden als gährenden Sauerteig aus, werben auch wol gelegentlich ein paar Regimenter aus dieser Masse an, die uns schon zu seiner Zeit Nutzen schaffen sollen;" — — und in letzterer Beziehung braucht hier nur an den obgedachten Vorschlag der Times erinnert zu werden.

Ebenso dürfte man, wenn der madrider Expectador vom 28. Novbr. v. J. sagt: „Es ist bekannt, daß in Cuba den Negersklaven unter spanischer Herrschaft ein bei weitem einträglicheres Loos zu Theil wird, als den freien Arbeitern im englischen Westindien," ihm darin unbedingt glauben können; und in den Nachsatz: „und eben so bekannt, daß England danach strebt, den Schlüssel des mexicanischen Meerbusens, gleichviel um welchen Preis, zu erhalten" — — keine erhebliche Zweifel zu stellen brauchen. Uebrigens war bis um's Jahr 1830 die Proportion zwischen spanischen und englischen Sklaven in Westindien so sehr verschieden, daß in Cuba drei Freie auf einen Sklaven kamen, während in den britischen Inseln nur ein Freier auf drei Sklaven kam, weshalb die Briten allerdings viel von den Schwarzen zu fürchten hatten und wol zum Theil deshalb zur Emancipation gedrängt werden mochten.

Auch scheinen des ehrenwerthen Henry Clay „befürchtende Ahnungen eines unglücklichen Ausgangs der britisch-westindischen Emancipation" immer mehr in Erfüllung zu gehen, da man aus Jamaica schon früher vernahm, daß der Plan, europäische Auswanderer in jene Colonie einzuführen, entschieden fehlgeschlagen ist, indem sich das Klima durchaus nicht mit der Natur der Europäer, außer in einigen wenigen Gegenden, verträgt; wonächst die Habsucht und Gefühllosigkeit manches Plantagenbesitzers den weißen Arbeitern ihren dortigen Aufenthalt vollends verleidet haben, so daß mit den 30,000 Pfund Sterling, welche das Versammlungshaus von Jamaica zur Beförderung des Einwanderns bewilligt hatte, wenig oder nichts ausgerichtet worden ist. Noch eindringlicher gemahnen uns neuere Nachrichten von ebendaher an die ersten sichtbaren Folgen der Emancipation; denn man berichtete um die Mitte Januars, daß sich auf allen Antillen die Arbeiter auf's Entschiedenste einer Herabsetzung des Tagelohns widersetzten, und sämmtlich, als sich das Zuckerrohr der Reife näherte, die Arbeit niederlegten. Alle Vorstellungen der Pflanzer, daß in Folge des Fallens der Producte in England, auch in Westindien die Preise erniedrigt werden mußten, blieben erfolglos, und selbst in Jamaica hatten bis dahin nur Wenige wieder zu arbeiten begonnen. Auf Demerara, im britischen Guiana, war die Widersetzlichkeit der Schwarzen so allgemein, daß die Inspectoren selbst Futter für das Vieh holen mußten, und man sich auf mehren Gütern genöthigt sah, Militair zu Hülfe zu rufen. Kein Wunder daher, wenn in Folge dessen auf Jamaica eine Petition an das britische Parlament gegen die Zulassung fremden Zuckers und Kaffees in das vereinigte Königreich unterzeichnet wurde.

Viel schlimmer jedoch als alles Vorherige ist, was noch

spätere Nachrichten von Jamaica Ausgangs Januar über die umfassenden und furchtbaren Aufstände der Neger berichteten. Sie durchzogen dort in wilder Aufregung das Land, brannten die Pflanzungen nieder, überallhin Verderben und Verheerung verbreitend und Jeden niederhauend, der sich ihnen widersetzen wollte.

Wie ungemein verschieden von dem Loose dieser freien Schwarzen das Schicksal der Sklaven in den südlichen Staaten der Union sein müsse, geht zum Theil bereits aus ihrer sehr starken Vermehrung und demnächst aus dem hohen Werthe hervor, in welchem sie dort stehen, welcher letztere Umstand schon an und für sich zur möglichsten Schonung dieser dort so nöthigen Menschenclasse auffodert, da vorzugsweise der Neger für das dortige, dem Europäer unzuträgliche Klima geschaffen scheint, und die dort nachgeborenen Generationen immer geschickter dafür werden, was mit dem eingeborenen Amerikaner bei weitem nicht so der Fall ist, sondern nur allmälig von der Zeit zu erwarten steht, sobald aus der erhöhten Bodencultur, den Wälderlichtungen, Entwässerungen und weiter gediehenen Morastaustrocknungen ein erträglicheres Klima bereitet sein wird, wo dann die weißen Südamerikaner gewiß nicht unterlassen werden, ihren landwirthschaftlichen Arbeiten selber obzuliegen, und sich demnächst der Schwarzen auf eine für diese wohlthätige Weise zu entledigen, d. h. wahrscheinlich durch Colonisation an der afrikanischen Küste. Die erstaunlich raschen Fortschritte im Anbau der besagten Staaten, die riesenhafte Zunahme ihrer Ausfuhrerzeugnisse, beweisen genugsam ein halb freiwilliges Entgegenkommen der Sklaven, weil ohne ein solches die erzielten großen Resultate kaum denkbar wären, was also mit auf eine gute, durchaus menschliche Behandlung dieser armen Geschöpfe schließen läßt.

Sicherlich ist der Verfassungszuschnitt der ältern Unionsstaaten den jedesmaligen Gründungsepochen und jeweiligen Zeit- und Ortsbedürfnissen angemessen, mithin sind sie alle auch in Bezug auf die Sklavenverhältnisse mehr oder minder von einander abweichend; doch kann man nicht ohne innige Freude in der Verfassung von Arkansas, des jüngsten Sklavenstaates, den moralischen, von der Zeit bedingten Fortschritt wahrnehmen, und wie demgemäß auch den Sklaven ihre Rechte verliehen und gesichert sind.

Nachdem nämlich in der Session des Generalcongresses im December 1835 eine Acte zur Aufnahme vorbesagten Staates durchgegangen war, trat im Januar 1836 eine Bevollmächtigten-Commission zusammen, welche den Entwurf zu der — bald darauf angenommenen — Verfassung ausarbeitete, von der wir den nachstehenden Abriß liefern.

„Jeder weiße männliche Einwohner der Vereinigten Staaten, welcher sechs Monate Bürger dieses Staates gewesen, ist ein qualificirter Wähler.

„Mitglieder des Repräsentantenhauses werden auf zwei Jahre, Mitglieder des Senats auf vier Jahre gewählt. Die Generalversammlung tritt alle zwei Jahre zusammen. Alle Wahlen geschehen viva voce. Der Senat kann nie aus weniger denn 17, noch aus mehr denn 33 Mitgliedern bestehen, und das Repräsentantenhaus kann ihrer nicht weniger als 54 und nicht mehr als 100 zählen.

„Der Gouverneur bleibt vier Jahre in seinem Amte und ist in jeder Periode von zwölf Jahren nur für acht Jahre wählbar.

„Die richterliche Macht ist einem Obergerichtshofe, und außer diesem noch Kreisgerichten, Provinzialgerichten und Friedensrichtern anvertraut. Der Obergerichtshof besteht aus drei

Richtern, und seine Jurisdiction ist appellativ. Die amtliche Zeitdauer der Obergerichtsrichter ist acht Jahre, die der Kreisrichter vier Jahre. Die Obergerichts- und Kreisgerichtsrichter werden von der Generalversammlung gewählt. Die Friedensrichter wählt das Volk, und ihre Dienstzeit ist zwei Jahre. Die Provinzialrichter werden von den Friedensrichtern gewählt.

„Lotterien dürfen nicht errichtet, noch darf der Verkauf von Lotterieloosen gestattet werden.

„Kein Schuldner darf inhaftirt werden, wenn nicht der strengste Verdacht des Betruges gegen ihn vorliegt.

„Die Legislatur darf eine Staatsbank mit Filialbanken errichten, und gleichfalls ein Bankinstitut zur Förderung der landwirthschaftlichen Interessen der Republik.

„Die Legislatur hat kein Recht, Sklaven ohne die Zustimmung ihrer Eigenthümer zu emancipiren. Werden Sklaven wegen irgend eines Vergehens vor Gericht gestellt, so fällt ihre Sache der unparteiischen Untersuchung einer Jury anheim. Jeder eines Hauptverbrechens überwiesene Sklave soll dieselbe Strafe erleiden, die einen freien weißen Mann treffen würde, und keine andere; und Gerichtshöfe, vor welchen Sklaven in Untersuchung stehen, sind verpflichtet, ihnen gerichtlichen Beistand zu ihrer Vertheidigung zuzuordnen."

In Ländern mit solchen Institutionen läßt sich, allen christlichen Nationen gegenüber, eine durch die dringendste Nothwendigkeit gebotene temporaire Knechtschaft der afrikanischen Fremdlinge allenfalls rechtfertigen, zumal wenn man für die von Herrn Clay aufgestellten Gründe zugänglich ist und sich auf einen Standpunkt stellen will, von wo aus die unheilschwangern Folgen einer sofortigen Emancipation genugsam übersehen werden können.

Im Geiste der edelsten und aufgeklärtesten jetzt lebenden Staatsmänner der Union darf wol behauptet werden, daß sie die afrikanischen Negersklaven nur als eine Art Darlehn betrachtet wissen wollen, das vorzugsweise dereinst dem ursprünglichen Mutterboden mit den ungeheuern Wucherzinsen der Gesittung zurückzuerstatten sei. Ein so großes Werk könnte nur im Laufe mehrer Menschenalter zur Reife gelangen, käme es aber einst zur Ausführung, so würde man allgemein in den Lobspruch einstimmen müssen: Der junge, auf die Schultern aller frühern Jahrhunderte gestiegene und an den Brüsten der alten Welt großgesäugte Westen hat die im Laufe von zwei Jahrhunderten ihm aufgedrungenen schwarzen Söhne Afrikas, die dort auf allen Küstenpunkten zusammengeraubt und von rohen Häuptlingen, ihren Landsleuten, an gefühllose Menschenhändler verschachert wurden, bei sich groß gezogen, hat sie gepflegt und in einen gemeinschaftlichen Stamm vereinigt, hat ihre vielleicht funfzig oder mehre Mundarten in eine einzige, in die englische — sicherlich dereinst die Hauptsprache der Welt — verwandelt; hat sie die Künste des Nährstandes, des Friedens gelehrt, ihnen hinreichenden religiösen Unterricht zu Theil werden und sie daneben wahrnehmen lassen, wie unter den Fittigen einer vernünftigen Freiheit und schützender Gesetze das bürgerliche Heil erblüht und gedeiht! Und drei oder vier Millionen solcher freien Neger zu beiden Seiten Afrikas angemessen in kleinere Niederlassungen vertheilt, und zwar zwischen den Wendekreisen, wo sie hingehören, — welche ungeheuern, nie geahneten Einwirkungen auf ihre noch wilden Landsleute müßten nicht diese Menschen derselben Farbe, desselben Nationalursprungs zuwege bringen, und welche Handelsvortheile könnten dereinst für die Vereinigten Staaten selber daraus erblühen, wenn ihnen auch die Fortschaffung der

Fremden nach und nach zwischen sechzig bis achtzig Millionen Dollars kosten sollte, sobald erst die Sklavenbesitzer allmälig auf dieses ihr bewegliches Eigenthum verzichten können, je nachdem es ihnen entbehrlich wird, und die Legislatur dabei einschreiten, überhaupt darauf einwirken kann.

Es wird dieses kleine Gemälde keinesweges als zu kühn angelegt erscheinen, wenn man nur einen Blick auf die freie Negercolonie Liberia werfen will, um aus der raschen Entwickelung derselben abzunehmen, daß auch jener großartige Plan mit der Zeit ausführbar sein müßte.

Diese kleine, am Cap Nassandro an der Nordwestküste von Afrika gegen Ende des Jahres 1826 mit etwa 1000 bis 1200 freien nordamerikanischen Schwarzen gegründete Niederlassung hat, allen Widerreden und anfänglichen Befürchtungen zum Trotz, einen solchen Aufschwung genommen, daß sie jetzt, nach kaum funfzehnjährigem Bestehen, schon gegen 5000 Seelen zählt, von denen ein großer Theil aus Missionaren besteht und dem Mäßigkeitsverein beigetreten ist. Die Colonie, welche 20 Kirchen, meist mit schwarzen Predigern, zählt, soll schon jetzt auf die benachbarten Stämme einen höchst günstigen Einfluß ausüben. Ihre beiden Städte heißen Monrovia *) und Edina, und obschon sie gleich Anfangs Geschäfte mit Zucker, Baumwolle, Reis, Gummi u. s. w. trieben, so haben doch Handel und Landbau seitdem ungemein zugenommen, auch wird namentlich der Kaffeestrauch angebaut. Die meisten dieser Colonisten sind freigelassene, aus den Vereinigten Staaten angezogene freie Schwarze.

Und nun führe man noch Klage über die Engländer, ohne deren Zuthun diese Colonie — ein kleiner Anfangspunkt

*) Wol dem anregenden Präsidenten der Vereinigten Staaten, Monroe, zu Ehren.

vielleicht unabsehbarer Folgen und Begebenheiten — ebenso wenig entstanden wäre, wie so manches andere Große, das sie oft willenlos beförderten oder herbeiführten! Ohne Englands unmenschliche Bedrückungen seiner amerikanischen Colonien *) gäbe es wahrscheinlich heute noch keine Freistaaten, und die französische, vom amerikanischen Unabhängigkeitskampfe nur beschleunigte Revolution glimmte vielleicht, mit all ihren Folgen, noch heute unter der Asche — — und wir, ach! wären um Jahrhunderte zurück!

Kaum kann man sich solcher Gedanken erwehren, wenn man auf die merkwürdigen Worte zurückgeht, welche im Jahre 1783 — demselben entscheidenden Jahre, da England die Unabhängigkeit Nordamerikas anerkennen mußte — Wieland in Bezug auf Weltbegebenheiten im Allgemeinen niederschrieb:

„Alles, was ist und was geschieht, gehört zu einem Plane, von dem wir nichts verstehen. Große und Kleine, Weise und Unweise, spinnen und weben wir Alle an dem unendlichen Gewebe des Schicksals, ohne zu wissen, was wir machen, und befördern unbekannte Endzwecke, indem wir oft gerade das Gegentheil zu thun glauben oder scheinen. Und so bleibe es denn dabei, was Pope sagt:

— — — — „in erring reasons spite,
one truth is clear: Whatever is, is right **).“

---

*) Wer sie noch nicht kennen sollte, diese Bedrückungen, lese die in der Unabhängigkeitserklärung Nordamerikas vom 4. Juli 1776 in 26 Absätzen angeführten verschiedenen Beschwerden über das englische Gouvernement, oder — wie es dort heißt — den König von England, Georg III. Sie predigen allen Zeitgenossen mächtiger Willkühr die heilsame Lehre, wie aus dem Allerschlimmsten am Ende das Gute erblüht, sobald erst die Zeichen der Zeit von den Leidenden begriffen und gehörig benutzt werden.

**) Wer erkennt nicht in den letzten vier Worten Hegel's: „Jede Existenz hat Recht!“

Alles gediegene Aussprüche, die sich, der Zeit nach, für die mancherlei hier angestellten Betrachtungen, sowol vor- als rückwärts anwenden lassen.

Und wenn Kant im Jahre 1797 auf die bei einer Mittagsgesellschaft an ihn gerichtete Frage: was er von der französischen Revolution erwarte? zur Antwort gab: „Alles Gute, weil ich weiß, daß man die Menschen nicht mehr dahin bringen kann, Das nicht zu wissen, was sie einmal wissen" —, so wird wol Jeder darin übereinstimmen, daß auch er Recht hatte.

Nach diesen beiden selbstredenden Citaten wenden wir uns nun, dem Vorworte gemäß, und zumal mit Bezug auf die 16. Anmerkung, den dort herübertönenden Dissonanzen zu, die vielleicht einer den europäischen Ansichten und Begriffen entsprechenden Milderung bedürfen.

Der Engländer des 17. und 18. Jahrhunderts blickte, wie zum Theil wol noch heut', im Gefühl seiner Freiheit, seines Reichthums und der sich stets erweiternden Macht seines Vaterlandes, mit einer Art von Geringschätzung auf andere Nationen herab, die nun gar, den unglücklichen Sklaven gegenüber, diesen Schwarzen, die er um ein Spottgeld kaufte, sich in Verachtung umkehren mußte. Diese verkehrten Begriffe, da sie stets auf die Nachkommen forterbten, wurzelten immer tiefer, und was Anderes waren denn die ersten Amerikaner als übergesiedelte Engländer und deren Nachkommen? Wie konnte es daher fehlen, daß gerade bei ihnen eine so verwerfliche Anschauungsweise immer mehr Boden gewinnen und am Ende sie zu der Ansicht verleiten mußte, daß dem Neger eine wirklich untergeordnete Menschennatur zu Theil geworden sei, zu welcher der weiße Europäer sich nicht herablassen dürfe, ohne sein eigenes, von der Vorsehung scheinbar bevorzugtes, Wesen herabzusetzen, und insbesondere durch nähere oder wol

gar conjugale Verbindungen mit dem Afrikaner, sich zu besudeln! Die Macht der Gewohnheit hat vielerwärts in den Vereinigten Staaten diese Ansicht zu einer Art von Volksglauben ausgebildet, der zum Theil unvertilgbar sein möchte, weil die weit umherstreifenden Nordamerikaner überall auf den großen und kleinen Antillen und an den andern ausgedehnten Länderküsten des großen Continents auf Neger=Mischlinge stoßen, die, mögen sie nun Mulatten oder Mestitzen heißen, oder irgend welchen der anderen Unterabtheilungen angehören, in der Regel eine nichtswürdige und, je mehr nach dem Süden hin, je verderbtere, Brut sind, mit Lastern aller Art behaftet, von der Nordamerika großentheils noch frei ist. Daraus ist denn auch die in den Vereinsstaaten vorherrschende, dem Fremden so auffällige und von ihm sogenannte „Aristokratie der Haut" hervorgegangen, in deren Sinne Clay die Kreuzungsverbindungen als anwidernd und unnatürlich verabscheut, zumal sie dort von keiner Nothwendigkeit geboten werden, und er so wie der größere Theil seiner Landsleute wünschen, daß die Gesammtmasse des Volks einen reinen, unvermischten europäischen Stamm bilde. Dieser Umstand und der scharfe Begriff vom Eigenthumsrechte, wie der Redner dies Alles haarklein auseinandergesetzt hat, bilden das Fundament seiner beharrlichen Protestation gegen einen Eigenthum beraubenden Machtspruch, der gesetzlich Niemandem zusteht. Die von Hrn. Clay erwähnten charakteristischen Unterscheidungsmerkmale der beiden Racen berührten wir so eben, und was die äußerlich minder wahrnehmbaren organischen betrifft, so gehören dahin eine größere Unverletzlichkeit des Mohrenschädels, schwächere Unterkinnlade und dünnere, schlankere Rippen als beim Europäer (sicherlich der von der Natur, als den Tropenländern am besten zusagend, vermittelte Bau), auf welche Unterschiede

schon 1808 der englische Boxer Cribb von londoner Aerzten aufmerksam gemacht wurde, und daher in seinem Zweikampfe mit dem Neger Mollineux diesen besiegte, indem er ihm zwei Rippen zerschlug und die Kinnlade zerschmetterte, während der Neger den Kopf seines Gegners sehr übel zurichtete. Dergleichen Unterschiede werden sich aber zwischen allen Menschenracen finden, und ausgezeichnete Geistesanlagen hat ohne Zweifel die Natur einzelnen Individuen aller Geschlechter verliehen; es kommt nur auf die Gelegenheit ihrer Ausbildung an, zu welcher auch die Schwarzen in Zukunft häufiger als bisher gelangen werden.

Ueberdies ist wol Herr Clay vollkommen damit einverstanden, daß man auch ohne Negerbeimischungen genug des Ausschusses, oder wirklichen Auswurfs der weißen Bevölkerung findet, wie das in einem so großen Lande mit den freiesten Institutionen und bei einer so ganz unerschwerten Einwanderungszulassung nicht füglich ausbleiben kann. Gewiß wurden schon viele dahin geflüchtete Gauner durch gutes Beispiel bessere Menschen und tüchtige Bürger, während so mancher eingewanderte Abenteurer wiederum als Werkzeug des Verderbens auf die bis dahin Unverdorbene einwirkte, und dies zwar in den südlichen Staaten mehr, als in den nördlichen. Und wenn eine große Zahl der Einwanderer neuerer Zeit sich in ihren hochgespannten Erwartungen getäuscht sahen, so liegt das meistens in sehr natürlichen, leicht zu erklärenden Umständen; vor Allem darin, daß eine unermüdliche Thätigkeit und große Geistesgewandtheit neben vollkommener Kenntniß der Landessprache erfodert werden, um mit dem heutigen Amerikaner, dem selber das Durchkommen nicht leicht wird, in Concurrenz zu treten. Früher stand es freilich damit anders, aber schon seit den letzten fünf bis sechs Jahren hat der große

Menschenzufluß auch den Arbeitslohn und den Werth der Tagelöhnerarbeit sehr herabgedrückt, wodurch dort mancher Orten das Leben doppelt erschwert wird. Die früheren ungeheuern Kanalbauten und Eisenbahnanlagen in den Vereinigten Staaten, — um wie Vieles billiger würden sie heut zu Tage beschafft werden können!

Es wird nun unserm Zwecke entsprechen, unter der Menge von statistischen Tabellen, die hier über die inneren Verhältnisse der Vereinsstaaten geliefert werden könnten, nur die nöthigsten, unserm Bedürfnisse angepaßten Uebersichten aufzunehmen, und somit zuerst das allmälige Anwachsen der Bevölkerung zu verfolgen, wobei zu bedauern ist, daß uns nur das Gesammtresultat der sechsten Volkszählung, derjenigen von 1840, bekannt ist, aber noch keine Details über die einzelnen Staaten vorliegen. Zwar wären diese nach dem allgemeinen Zunahmeverhältniß von 33 Procent seit dem Jahre 1830, bald speciell über die resp. Bewohnerclassen zu vertheilen, doch würden solche generelle Annahmen, wie leicht einzusehen, ganz unzuverlässig sein und in den meisten Fällen von den wahren Resultaten abweichen, was eine nur oberflächliche Ansicht der hier nachfolgenden Tabellen Nro. I, II und III ergeben wird.

Wir werfen sodann einen Blick auf die gemeinschaftliche Nationalschuld der Vereinigten Staaten, von 1791 bis incl. 1835, dem Tilgungszeitpunkt derselben, nach Inhalt der Tabelle IV; überschauen demnächst den ganzen Staatshaushalt der Vereinigten Staaten in den 44 Jahren von 1789 bis incl. 1832, der nach Tabelle V mit unumstößlichen Gründen eine zweckmäßige Verwaltung nachweist und auf interessante Data führt; mustern darauf den Exporthandel der Vereinigten Staaten für das Jahr 1835 — wenn auch nur in einem

sehr zusammengezogenen Bilde —, zufolge Tabelle VI, verglichen mit dem Totalexport von fünf frühern Epochen, woraus wir entnehmen, daß jetzt die Baumwollenausfuhr allein gegen ⅔ des Gesammt-Exportwerths umfaßt, mithin die sämmtlichen übrigen Ausfuhrgegenstände doppelt überragt, weshalb wir jenem Artikel um so mehr die größte Aufmerksamkeit widmen müssen, als er ausschließlich ein Erzeugniß der von England so sehr ins Auge gefaßten Sklavenstaaten ist.

Es enthält daher

Tabelle VII: eine Zusammenstellung des muthmaßlichen Gesammt-Ertrags von Baumwolle über den ganzen Erdkreis, zu sechs verschiedenen Epochen;

Tabelle VIII: eine Uebersicht der in den südlichen und südwestlichen Staaten der Union zu sieben verschiedenen Epochen erzielten Baumwollenernte;

Tabelle IX: eine Nachweisung der Baumwollenausfuhr aus den verschiedenen, in diesem Handel hauptsächlich beschäftigten Weltgegenden, zu zehn verschiedenen Epochen;

Tabelle X: Verzeichniß der Baumwollenausfuhr aus den erheblichern Export-Gegenden der Union, zu fünf verschiedenen Epochen, das allmälige Productionssteigen nachweisend;

Tabelle XI: eine Nachweisung der Baumwollen-Quanta, welche in verschiedenen Ländern manufacturirt und sonst angewendet werden. Sie zeigt nicht die Consumtion manufacturirter Baumwollenwaaren, sondern den Verbrauch roher Baumwolle zum Behufe der Manufacturen, und umfaßt bei selbstbauenden Ländern nicht nur die selbstgewonnenen und nicht exportirten, sondern auch die ein- und nicht wieder ausgeführten Quantitäten roher Baumwolle.

Tabelle I.

Statistische Uebersicht der Bevölkerung der Vereinigten Staaten von 1790 bis 1830.

Staat.		Volkszahl.
Maine	1790	96,540
	1800	151,719
	1810	228,705
	1820	298,335
	1830	399,455
New-Hampshire	1790	141,899
	1800	183,760
	1810	214,360
	1820	244,161
	1830	269,328
Vermont	1790	85,416
	1800	154,465
	1810	217,713
	1820	235,764
	1830	280,652
Massachusetts	1790	378,717
	1800	423,245
	1810	472,040
	1820	523,287
	1830	610,408
Rhode Island	1790	69,110
	1800	69,122
	1810	77,031
	1820	83,059
	1830	97,199
Connecticut	1790	238,141
	1800	251,002
	1810	262,042
	1820	275,202
	1830	297,675
New-York	1790	340,120
	1800	586,756
	1810	959,049
	1820	1,372,812
	1830	1,918,608

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Staat.		Volkszahl.
New-Jersey	1790	184,139
	1800	211,949
	1810	245,555
	1820	277,575
	1830	320,823
Pennsylvania	1790	434,373
	1800	602,365
	1810	810,091
	1820	1,049,458
	1830	1,348,238
Delaware	1790	59,096
	1800	64,273
	1810	72,674
	1820	72,749
	1830	76,748
Maryland	1790	319,728
	1800	341,548
	1810	380,546
	1820	407,350
	1830	447,040
Virginia	1790	748,308
	1800	880,200
	1810	974,622
	1820	1,065,366
	1830	1,211,405
Nord-Carolina	1790	393,751
	1800	478,103
	1810	555,500
	1820	638,829
	1830	737,987
Süd-Carolina	1790	249,073
	1800	345,591
	1810	415,115
	1820	502,741
	1830	581,185

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Staat.		Volkszahl.
Georgia	1790	82,548
	1800	162,101
	1810	252,433
	1820	340,989
	1830	516,823
Kentucky	1790	73,077
	1800	220,955
	1810	406,511
	1820	564,317
	1830	687,917
Tennessee	1790	35,791
	1800	105,602
	1810	261,927
	1820	422,813
	1830	681,904
Ohio	1790	
	1800	45,365
	1810	230,760
	1820	581,434
	1830	937,903
Indiana	1790	
	1800	4,875
	1810	24,520
	1820	147,178
	1830	343,031
Missisippi	1790	
	1800	8,850
	1810	40,352
	1820	75,448
	1830	136,621
Illinois	1790	
	1800	
	1810	12,282
	1820	55,211
	1830	157,445

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Staat.		Volkszahl.
Louisiana	1790	
	1800	
	1810	76,556
	1820	153,407
	1830	215,739
Missouri	1790	
	1800	
	1810	20,845
	1820	66,586
	1830	140,455
Alabama	1790	
	1800	
	1810	20,845
	1820	144,317
	1830	309,527
Michigan	1790	
	1800	
	1810	4,762
	1820	8,896
	1830	31,639
Arkansas	1790	
	1800	
	1810	
	1820	14,273
	1830	30,388
Florida Territorium	1790	
	1800	
	1810	
	1820	
	1830	34,730
District Columbia	1790	
	1800	14,093
	1810	24,023
	1820	33,039
	1830	39,834

Tabelle II.

Uebersicht der Anzahl der Sklaven in den verschiedenen Sklavenstaaten.

Staat.		Sklaven.
Maryland	1790	103,036
	1800	105,635
	1810	111,502
	1820	107,398
	1830	102,994
Virginia	1790	293,427
	1800	347,796
	1810	392,518
	1820	425,153
	1830	469,757
Nord-Carolina	1790	100,572
	1800	133,296
	1810	168,824
	1820	205,017
	1830	245,601
Süd-Carolina	1790	107,094
	1800	146,151
	1810	196,365
	1820	258,475
	1830	315,401
Georgia	1790	29,264
	1800	59,404
	1810	105,218
	1820	149,656
	1830	217,531
Kentucky	1790	11,830
	1800	40,343
	1810	80,561
	1820	126,732
	1830	165,213
Tennessee	1790	3,417
	1800	13,584
	1810	44,535
	1820	80,107
	1830	141,603

Tabelle II. (Fortsetzung.)

Staat.		Sklaven.
Missisippi	1790	
	1800	3,489
	1810	17,088
	1820	32,814
	1830	65,659
Louisiana	1790	
	1800	
	1810	34,660
	1820	69,064
	1830	109,588
Missouri	1790	
	1800	
	1810	3,011
	1820	10,222
	1830	25,091
Alabama	1790	
	1800	
	1810	
	1820	47,439
	1830	117,549

Arkansas und Florida Territorium können erst 1840 mit in das obige Verzeichniß aufgenommen werden.

Die Zahl der Sklaven in den Staaten nördlich von Maryland im Jahre 1790 war 48,257; in 1830 nur 6,066; und von diesen gehörten 5,546 nach New-Jersey und Delaware.

Tabelle III.

Ueberſicht der Geſammt-Einwohnerzahl in den Vereinigten Staaten, nach ihren verſchiedenen Claſſen geordnet, nach den fünf erſten Zählungen, mit Angabe der Zunahme in jedem Jahrzehent.

		Total-Nummer.	Zunahme in jedem Jahrzehent.
Freie Weiße	1790	3,172,464	
	1800	4,304,502	1,132,038
	1810	5,862,004	1,157,502
	1820	7,872,711	2,010,707
	1830	10,537,378	2,664,667
Sklaven	1790	697,897	
	1800	893,041	195,144
	1810	1,191,364	298,323
	1820	1,543,688	352,324
	1830	2,009,043	465,355
Freie Farbige	1790	59,466	
	1800	108,398	48,932
	1810	186,446	78,048
	1820	238,197	51,751
	1830	319,599	81,402
Freie Farbige und Sklaven	1790	767,363	
	1800	1,001,439	244,076
	1810	1,377,810	376,371
	1820	1,781,885	404,075
	1830	2,328,642	546,757
Total-Bevölkerung .	1790	3,929,827	
	1800	5,305,941	1,376,114
	1810	7,239,814	1,933,873
	1820	9,654,596	2,414,782
	1830	12,866,020	3,211,424
	1840	17,069,453	4,203,433

Tabelle IV.

Uebersicht der Nationalschuld der Vereinigten Staaten, mit den jährlichen Abzahlungen an Capital und Zinsen, einschließlich der Cours- und Kosten-Verluste, von 1791 bis 1835 incl.

	Schuldsumme.	Abzahlung.		Schuldsumme.	Abzahlung.
	Dollars.	Dollars.		Dollars.	Dollars.
1791	75,463,500	5,288,000	1814	81,487,850	7,900,540
1792	77,227,920	7,263,670	1815	99,833,660	12,628,920
1793	80,352,630	5,819,500	1816	127,334,930	24,871,060
1794	78,427,400	5,801,580	1817	123,491,970	25,423,040
1795	80,747,590	6,084,400	1818	103,466,640	21,296,200
1796	83,762,170	5,835,850	1819	95,529,650	7,703,930
1797	82,064,480	5,792,420	1820	91,015,570	8,628,500
1798	79,228,530	3,990,300	1821	89,987,430	8,367,100
1799	78,408,670	4,596,880	1822	93,546,680	7,848,950
1800	82,976,300	4,578,370	1823	90,875,880	5,530,020
1801	83,038,050	7,291,700	1824	90,269,780	16,568,400
1802	80,712,630	9,539,000	1825	83,788,430	12,099,050
1803	77,054,700	7,256,160	1826	81,054,060	11,039,450
1804	86,427,120	8,171,800	1827	73,987,360	10,001,590
1805	82,312,150	7,369,900	1828	67,475,050	12,163,500
1806	75,723,270	8,989,900	1829	58,421,420	12,383,800
1807	69,218,400	6,307,720	1830	48,566,400	11,355,750
1808	65,196,320	10,260,250	1831	39,123,200	16,174,380
1809	57,023,200	6,452,560	1832	24,322,240	18,078,940
1810	53,173,220	8,008,900	1833	7,001,700	1,304,920
1811	48,005,600	8,009,200	1834	4,760,100	6,176,570
1812	45,209,740	4,449,620	1835	37,730	37,730
1813	55,962,830	11,108,120			

Tabelle V.

Generalübersicht des ganzen Staatshaushaltes, also sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben der Vereinigten Staaten, von 1789 bis 1832 incl.

Einnahmen:	Dollars.	Cents.
Zollgefälle	594,909,067	29
Inländische Revenüen	22,235,269	81
Directe Taxen und Auflagen	12,736,888	60
Briefporto	1,091,213	61
Verkauf öffentlicher Ländereien	40,627,250	92
Aus Anleihen, Schatzscheinen ꝛc.	156,181,578	57
Dividenden und Verkauf von Bankcapitalien	11,052,506	30
Verschiedene Einnahmen	5,428,893	33
Total-Einnahme in 44 Jahren	844,262,668	43
Ausgaben:		
Civil-Liste	37,158,047	31
Departement des Auswärtigen; Verbindung mit fremden Mächten	24,143,582	33
Verschiedene Ausgaben	32,194,703	11
Militair-Etat — nämlich der Militairdienst, mit Einschluß der Fortificationen, der Arsenale, Waffendepots, schwerem Geschütz, innere Verbesserungen ꝛc. ꝛc.	190,538,643	21
Pensionen aus dem Unabhängigkeitskriege	17,298,282	22
Andere Pensionen	6,710,307	23
Das indianische Departement	13,413,188	16
Marine-Departement	112,703,933	23
Die Nationalschuld	408,090,204	8
Total-Ausgabe in 44 Jahren	842,250,890	88
Verblieb Bestand im Schatze am 1. Januar 1833	2,011,777	55

Tabelle VI.

Summarische Uebersicht des Werthes sämmtlicher Ausfuhren aus den Vereinigten Staaten, sowol der eigenen Fischereien, wie der Forsten und Bodenerzeugnisse, und der inländischen Manufacturen, während des mit dem 30. September 1835 endenden Jahres.

		Dollars.	Dollars.
See-Erzeugnisse:			
Wallfisch- und sonstige Fischereien, mit Einschluß von Thran, Fischbein, Wallrath und Wallrathslichten rc. rc.		.....	2,174,524
Forsten:			
Masten, Sparren, Balken, Planken, Dielen, Stäbe und andere grobe Holzfabrikate		3,402,934	
Theer, Pech, Harze, Aschen		1,139,157	
Peltereien und Kraftwurzel		854,913	
			5,397,004
Ackerbau:			
Erzeugnisse des Thierreichs, nämlich lebendes Vieh aller Art sowohl als eingesalzenes Fleisch, Häute, Butter und Käse		.....	2,901,896
Leinsaat, Hopfen, brauner Zucker und Indigo		552,192	
Weizen, indianisches Korn, Roggen und anderes Getreide, Schiffsbrot, Kartoffeln und Aepfel		1,020,360	
Mehl aus Weizen	4,394,777		
Mehl aus Roggen und indianischem Korn	758,529		
		5,152,306	
			6,725,858
Reis			2,210,331
Tabak			8,250,577
Baumwolle			64,961,302
Transport			92,621,492

Tabelle VI. (Fortsetzung.)

	Dollars.
Transport	92,621,492
Manufacturen:	
Baumwollenzeuge, allerlei Garn ꝛc.	2,858,681
Seife, Talglichte, Leder, Schuhmacherarbeiten, Hüte, Sattlerarbeiten, Hausgeräthe, Wachs, Oele, Spirituosa, raffinirte Zucker, Schießpulver, Medicinalien, Droguerien, Eisen, Kupfer- und Messing-Fabrikate, Tauwerk ꝛc. .	2,945,405
Gold- und Silberarbeiten, Blattgold, Gold- und Silbermünzen, künstliche Blumen und Juwelierarbeiten	751,827
Kleider, Knöpfe, Lederarbeiten, Druckerpressen, Lettern, Bücher und Charten, Papier, Farben, Fayance, Glasarbeiten ꝛc. ꝛc. nebst inländischem Salz	598,478
Verschiedene andere, nicht genau angegebene, rohe und fabricirte Gegenstände	1,413,199
Summa . . .	101,189,082
Von den Importen vom Auslande waren reexportirt für	20,424,213
Total-Export 1835 . . .	121,613,295
Und es betrug der Total-Export im Jahre:	
1790 . . .	20,205,156
1800 . . .	70,971,780
1810 . . .	66,757,970
1820 . . .	69,691,669
1830 . . .	73,840,508

Tabelle VII.

Zusammenstellung des muthmaßlichen Gesammtertrages an Baumwolle über den ganzen Erdboden, zu sechs verschiedenen Epochen.

Jahrzahl.	Ueber die ganze Welt.	Verein. Staaten.	Brasilien.	Westindien.	Aegypten.	Uebriges Afrika.	Indien.	Das übrige Asien.	Mexico und Süd-Amerika, excl. Brasilien.	Anderwärts.
	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.
1791	490	2	22	12	—	46	130	190	68	20
1801	520	48	36	10	—	45	160	160	56	5
1811	555	80	35	12	1/12	44	170	146	57	11
1821	630	180	32	10	6	40	175	135	44	8
1831	820	385	38	9	18	36	180	115	35	4
1834	900	460	30	8	25½	34	185	110	35	13
1835	—	480	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle VIII.

Uebersicht der in den südlichen und südwestlichen Staaten der Union zu sieben verschiedenen Epochen erzielten Baumwollen-Ernte.

Jahrzahl.	Virginien.	Nord-Carolina.	Süd-Carolina.	Georgien.	Florida.	Alabama.	Tennessee.	Missouri.	Louisiana.	Arkansas.
	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.
1791	—	—	1½	½	—	—	—	—	—	—
1801	5	4	20	10	—	—	1	—	—	—
1811	8	7	40	20	—	—	3	—	2	—
1821	12	10	50	45	—	20	20	10	10	—
1826	25	18	70	75	2	45	45	30	38	¼
1833	13	10	73	88	15	65	50	70	55	¾
1834	10	9½	65½	75	20	85	45	85	62	½

Tabelle IX.

Nachweisung der Baumwollen-Ausfuhr aus verschiedenen, in diesem Handel hauptsächlich beschäftigten Weltgegenden, zu zehn verschiedenen Epochen.

Jahrzahl.	Vereinigte Staaten.	Aegypten und die Türkei.	Brasilien.	Indien.	Westindien.	Das spanische Amerika.	Anders woher.
	Millionen Pfd.	Millionen Pfd.	Millionen Pfd.	Millionen Pfd.	Millionen Pfd.	Millionen Pfd.	Millionen Pfd.
1791	1/5	—	20	—	12	—	5
1801	21	—	24	30	17	—	7
1811	62 1/5	—	31	—	7	—	13
1821	125	5 1/2	28	50	9	—	6
1830	298 1/2	19	39	68	10	—	4
1831	277	20 1/2	37	70	12	—	4
1832	322 1/4	—	—	—	—	—	—
1833	324 1/2	—	—	—	—	—	—
1834	385	23	30	80	8	7	3
1835	386 1/2	—	—	—	—	—	—

Tabelle X.

Verzeichniß der Baumwollen-Ausfuhr aus den erheblicheren Export-Gegenden der Union, zu fünf verschiedenen Epochen.

Jahrzahl.	Louisiana.	Süd-Carolina.	Alabama.	Georgia.	New-York.	Nord-Carolina und Virginien.	Rest der Vereinigten Staaten.	Exportwerth.
	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Dollars.
1800	—	10	—	3	—	5	—	5
1810	5	40	—	20	10	15	4	$15\frac{1}{4}$
1820	30	37	8	25	28	6	3	$22\frac{1}{2}$
1830	$120\frac{1}{3}$	$55\frac{1}{2}$	24	49	$37\frac{3}{10}$	$11\frac{1}{3}$	2	$29\frac{2}{3}$
1834	164	$67\frac{3}{4}$	$51\frac{1}{2}$	$56\frac{1}{3}$	$30\frac{2}{8}$	$11\frac{1}{2}$	3	$49\frac{1}{2}$
1835	überhaupt von den obenverzeichneten Gegenden für							$61\frac{1}{2}$

Tabelle XI.

Nachweisung der Baumwollen-Quanta, welche in verschiedenen Ländern manufacturirt und sonst verbraucht werden.

Jahrzahl.	England.	Frankreich.	Verein. Staaten.	China u. Indien.	Süd-Amerika und Mexico mit Einschl. v. Brasilien.	Deutschland.	Türkei u. Afrika.	Spanien.	Preußen.	Anderwärts.
	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.	Millionen Pfund.
1791	28	10	$5\frac{1}{2}$	285	50	15	52	2	2	60
1801	$53\frac{3}{4}$	11	9	280	45	22	50	3	5	50
1811	$89\frac{2}{3}$	23	17	270	48	25	48	5	6	50
1821	114	47	50	260	42	30	45	8	7	45
1833	$284\frac{1}{2}$	87	80 bis 85	242	35	36	42	10	20	40
1835	$320\frac{1}{4}$	—	100	—	—	—	—	—	—	—

Allgemeine Anmerkungen zu den Tabellen VII bis XI.

Im Jahre 1730 wurde in England das erste Maschinen-Baumwollengarn gesponnen.

Im Jahre 1761 erhielt Arkwright sein erstes Patent für seine Erfindung des Spinnrahmens, welchen er im Jahre 1768 verbesserte.

Im Jahre 1782 nahm Watt sein Patent auf die Dampfmaschine, obgleich, wie Einige behaupten wollen, dies schon im Jahre 1769 für die allererste geschehen sein soll. Sie kam um's Jahr 1790 als bewegende Kraft in allgemeinere Aufnahme.

Im Jahre 1785 erfand Dr. Cartwright den Dampfkraft-Webestuhl.

Im Jahre 1790 wurde im Staate Rhode Island die erste Baumwollen-Factorei errichtet; der Dampfwebestuhl kam aber allererst im Jahre 1815 in den Vereinigten Staaten in Gebrauch.

In Frankreich wurde bis nach 1785 wenig auf Maschinen gesponnen. Das Maschinenspinnen ist auch in Indien eingeführt, doch wird noch immer dort das Meiste durch Frauenzimmer und in Haushaltungen gesponnen.

Das Uebergehen in England in neuerer Zeit vom Hand- zum Dampfwebstuhl hat dort an manchen Orten große Verlegenheiten, fast Elend über die arbeitende Classe gebracht, weil jetzt nur ein Fünftel Männer und ein Drittel Weiber in den Factoreien verwendet werden, und der Rest aus Kindern besteht. Die Anzahl der Handwebstühle in 1820 und 1830

war sich ziemlich gleich geblieben, nämlich gegen 240,000; dagegen gab es in 1820 nur 14,000 Dampfwebstühle, in 1835 aber schon an 55,000.

Um das Jahr 1701 betrug in England die ganze Baumwolleneinfuhr nur etwa 1 Million Pfund, und war erst im Jahre 1751 bis auf 3 Millionen Pfund gestiegen; sie betrug 1784 11 Millionen Pfund, von 1790 an aber circa 30 Millionen Pfund jährlich.

Gegen das Jahr 1797 traten in England die Baumwollen-Manufacturen an die Spitze aller andern Gewerbe und gewannen allmälig eine solche Ausdehnung, daß sie während des letzten Jahrzehents in den Exporten Goßbritänniens die Hälfte des Werthes bildeten, mithin allen übrigen Ausfuhren die Wage hielten.

Doch consumirten ums Jahr 1816 die englischen Manufacturen nicht mehr Baumwolle als die Fabriken der Vereinigten Staaten um die Zeit des Jahres 1835, welches den redendsten Beweis von dem Aufschwunge liefert, den die letztern genommen haben.

Die Baumwollenausfuhr oder, in andern Worten, der auswärtige Handel in roher Baumwolle, ist eigentlich über die ganze Welt klein zu nennen gegen das Gesammterzeugniß und den Gesammtverbrauch in Manufacturen und sonst wie, und dürfte kaum 535 Millionen Pfund jährlich überschreiten. Von diesen liefern die Vereinigten Staaten allein ungefähr 384 Millionen Pfund, also beinahe drei Viertel.

Die Vortheile oder Vorzüge verschiedener Länder im Betriebe der Baumwollen-Manufacturen hängen vorzüglich von ihrer natürlichen Beschaffenheit und von langen Gewohnheiten und Gesetzen ab. England ist den meisten andern überlegen wegen Ueberflusses und Wohlfeilheit des Eisens zu

Maschinerien; wegen Kohlen zum Heizen der Gebäude und Hervorbringung der Dampfkraft, und auch hinsichtlich seines geeigneten Klimas; in mechanischem Scharfsinn, Erfahrung und Geschicklichkeit, zweckmäßiger Vertheilung der Arbeit u. s. w.; im Ausfindigmachen der besten Märkte des Großhandels, so wie der benöthigten Capitale zu niedrigen Zinsen, bei nicht hohem Arbeitslohn; und endlich wegen Sicherstellung des Eigenthumsrechts. Die Abgaben jedoch und das rohe Material sind dort hoch, und das Leben ist theurer als in einigen andern Ländern. Der Werth der Baumwollen-Manufacturen Englands wiegt vergleichungsweise zwei Drittheile seiner öffentlichen Revenüen auf.

Die Vereinigten Staaten haben an ihren häufigen und wohlfeilen Wasserfällen sehr gute Stellvertreter für den Dampf und werden auch die zur Erwärmung nöthigen Kohlen bald um geringern Preis gewinnen; sie besitzen denselben Scharfsinn und jetzt wahrscheinlich schon eine überwiegende Geschicklichkeit im Maschinenwesen, aber ihr Eisen und ihre Kohlen sind jetzt noch theurer. Dagegen ist bei ihnen das rohe Material wohlfeiler, ebenso das Leben, auch ist das Eigenthumsrecht gleichermaßen gesichert. Capitalien und Arbeitslohn stehen zwar höher, jedoch bei viel geringeren Auflagen und schützenden Zöllen. Die Einführung des Dampfwebstuhls hat unleugbar ihren Baumwollen-Etablissementen den Vorzug eines sichreren Fortbestehens und Gedeihens verschafft.

Der Gegenstand des Tagelohns in den verschiedenen Manufacturen und verschiedenen Ländern ist noch lange nicht bis in seine Einzelheiten ermittelt. Es kann nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, daß im Jahre 1832 in den Vereinigten Staaten der Durchschnittstagelohn aller Derer, die in einer Baumwollenfactorei angestellt waren, wöchentlich ungefähr

15 Schilling englische Sterling *) betrug; in England ungefähr 10 Schill., zuweilen 12 Schill.; in Frankreich nur 5½ Schill.; in der Schweiz 4½ Schill.; in Oesterreich 3¾ Schill.; in Sachsen 3½ Schill., und in Indien gar nur 1 bis 2 Schill. die Woche.

Allgemeine Betrachtungen.

Bei genauer Ansicht der vorangehenden Tabellen entdeckt man leicht, daß sich in denselben viele Anhaltepunkte darbieten, die im Verlaufe näherer Untersuchungen zu den interessantesten Resultaten führen müßten. Manche derselben jedoch würden für unsern Zweck zu fern liegen, woher hier nur auf die erheblicheren, den Zusammenhang und die Uebersicht vermittelnden, eingegangen werden soll.

Tabelle III weiset eine Bevölkerungszunahme von 13,139,626 Individuen in den 50 Jahren von 1790 bis 1840 in den Vereinigten Staaten nach, also eine Vermehrung von 334⅓ Procent, oder genauer 334,356; nimmt man den vierzigjährigen Zeitraum von 1800 bis 1840, so beträgt der Populationszuwachs während dessen 11,763,512 Seelen, oder 221⁷⁄₁₀ (221,704) Procent. In derselben Zeit hat in Großbritannien, welches beim Anfange des Jahres 1801 10,472,048 und Ende 1840 18,664,761 Einwohner zählte, die Vermehrung 8,192,713 Seelen oder 78⁵⁄₂₁ Procent betragen, genauer ausgedrückt 78,234. Jene Vermehrung, wie auffallend stark

---

*) Gleich 5 Rthlr. preußischen Geldes. Doch wird wol jetzt, nach zehn Jahren, der Tagelohn um ein volles Drittel geringer geworden sein.

auch immer, ist erklärlich und für die Vereinigten Staaten immer noch günstig; diese dagegen ist fast unnatürlich, und für Großbritannien in ihren möglichen Folgen mindestens bedenklich.

Die Vereinigten Staaten, wie wir aus Tabelle VI ersehen, kräftigen sich aus ihrem eigenen Schooße, dem heimischen Boden; er allein trägt ihnen mehr denn neun Zehntel ihres Exports zu, und was wird er bei der stets steigenden Cultur ihnen fernerhin werden, und welche ungeheuern Flächen zum Theil des allerfruchtbarsten Bodens liegen noch unbenutzt, noch nie vom Spaten, vom Pfluge des Anbauers berührt!

Das von den Gründern und Verkündern der amerikanischen Nationalfreiheit in ihrer Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli *) 1776 ausgesprochene Princip, welches auch von der spätern Centralregierung stets beachtet wurde, lautet: „Krieg mit Feinden, Friede mit Freunden!" So erobernd ihre Politik auch stets hervortrat, so ist doch die Tendenz derselben immer eine friedliche geblieben. Denn wo einzelne Staaten, wie z. B. Georgia um 1820, die Wilden aus ihrem Gebiete vertrieben, da ließ das General-Gouvernement solches zwar geschehen, entschädigte aber aus öffentlichen Mitteln die Vertriebenen, damit diese keine gerechte Klage gegen irgend einen Bundesstaat zu führen hätten. Auf diese Weise hat denn auch die Centralregierung selbst die umfassendsten Contracte mit verschiedenen unabhängigen Indianerstämmen geschlossen,

---

*) Ein wichtiger Tag in den nordamerikanischen Annalen, der 4. Juli; denn an ihm starben drei Präsidenten und Mitgründer der Vereinigten Staaten-Constitution —, Adams, der Vater, und Jefferson, Beide 1826, und Monroe 1831. Begnüge sich wer will mit dem bei solchen Veranlassungen leicht ausgesprochenen Worte: Zufall! General Harrison verschied auch an einem 4., nämlich April 1841, nachdem er seine Präsidentenwürde nur einen Monat bekleidet hatte.

damit sie ihre Gebiete freiwillig räumten und der Civilisation Platz machten, so daß mit ihnen sehr wenig Krieg geführt worden ist und, wo er stattfinden mußte, die Nothwendigkeit ihn gebot, weil das Wohl und die Sicherheit der Ansiedler dort von den Ueberfällen der Indianer gefährdet wurde. Aber auch da noch schloß man meistens hinterher mit den Verdrängten, den Belästigern, entschädigende Verträge; und enorm kann die Gesammtsumme genannt werden, die auf diese Weise aus den öffentlichen Mitteln floß, und auch nachträglich noch zu verabreichen bleibt für die zum Theil ungeheuren Länderstrecken, die großentheils alles Anbaues unfähig sind. Nebenbei war nun immer das Bestreben darauf gerichtet, diese wilden Indianerstämme, deren verschiedene Benennungen auf sechzig bis siebzig hinanlaufen, da sie sich meistens feindlich gegen einander verhielten, immer näher zusammenzudrängen und allmälig auf einen Punkt zu versammeln, damit ihre innern Streitigkeiten aufhörten, und sie mit der Zeit für eine allgemeine Civilisation zugänglicher würden, wie dies an vielen derselben schon auf die erfreulichste Weise sichtbar geworden ist, und woran neben den Missionairen die auch auf weibliche Erziehung und Unterricht in weiblichen Handarbeiten gerichteten Entwilderungsschulen der Union unaufhörlich gearbeitet haben, und verstärkt fortarbeiten werden. So ist denn diesen wilden Stämmen das große fruchtbare Gebiet im Westen des Missisippi-Stromes und des Arkansas von der Föderativregierung mit der Gewährleistung angewiesen worden, daß sie da frei schalten und walten können, ohne je von den Weißen beunruhigt zu werden. Auch haben sie daneben mancherlei Waaren-Artikel, mechanische und Agricultur-Werkstätten und Ackerbaugeräthschaften erhalten, ebenso wie hinreichende Waffen, um sich gegen äußere Feinde vertheidigen zu können, und das

Gouvernement hegt die zuversichtliche Hoffnung, dort mit der Zeit einen kräftigen Staat ganz neuer Art erblühen zu sehen, für den man schon den Gedanken, eine eigene Regierung zu bilden und geeignete Gesetze zu entwerfen, aufgefaßt hat. Die meisten der ältern Ansiedler auf diesem Gebiete haben schon längst ihre Jagdbeschäftigung aufgegeben und sich dem landwirthschaftlichen Berufe gewidmet, so daß Viele darunter als kleine Ackerbauer ruhig und zufrieden von dem Ertrage ihrer Besitzungen leben, während andere als Pflanzer Baumwolle bis zu einigem Belauf ausführen, und einige mit nicht unbeträchtlichem Capital Handel treiben. Einwanderer neuerer Zeit hingegen, die ungern zwar, aber nothgedrungen ihre frühern Aufenthaltsörter verließen, haben sich, bei den ihnen vorliegenden Beispielen guten Gedeihens, bald in ihr neues Loos gefunden. Sobald sämmtliche bekannte Stämme dort zugezogen sein werden, dürfte sich ihre Zahl auf etwa 280,000 Köpfe belaufen; doch leben noch in den Vereinigten Staaten viele zum Theil noch unbekannte, dem Stamm und der Zahl nach nicht ermittelte Völkerschaften in den Wildnissen der Gebirge, und weiter nach Süden gegen den Ausfluß des Missisippi, ebenso wie in Florida, hauset noch ein Theil des abscheulichen und treulosen Seminolen-Stammes, der die bisher mit ihm geschlossenen Verträge stets gebrochen und vieles Unheil überall dort angerichtet hat, und der daher abgestraft und entfernt werden muß; so wie denn überhaupt dieser ganze Sittigungsproceß für die Vereinigten Staaten eine ungeheuer schwierige, aber ebendeshalb eine so achtungs- und dankenswerthere Aufgabe ist.

Diese friedliche, Menschen und Ländergebiet erobernde Politik hatte der Union vom 4. März 1829 bis Mitte 1838 blos an Abfindungscapital die Summe von 72,560,000 Dollars

gekostet, und ihr dagegen 116,350,000 Acres oder Morgen disponiblen Landes zugebracht, von welchem freilich ein großer Theil nicht culturfähig ist, wie dieses der Präsident van Buren in seiner Botschaft vom 4. December 1838 an beide Congreßhäuser selbst aussprach.

Aber selbst dieses große wiederverkäufliche Gebiet, — was ist es gegen die gewaltige Gesammtmasse der Domainen-Ländereien, welche die Vereinigten Staaten überhaupt noch abzulassen haben! Diese beträgt, nach zuverlässigen Angaben, nicht minder als 1080 Millionen Morgen, und ihr Werth wird in einer aus der Mitte 1840 sich herdatirenden Adresse der marylander Central-Whig-Committee an das Volk dieses Staates, nach der allergeringsten Schätzung auf ungefähr 988 Millionen Dollars veranschlagt, nachdem alle Ansprüche der Indianerstämme und die Abfindungsantheile der neuen Staaten, nach der allerräumlichsten Schätzung, davon in Abzug gebracht sind.

Wir sehen hiernach, wie viele Millionen thätiger und nicht ganz mittelloser Menschen in den Vereinigten Staaten noch aufgenommen und ernährt werden können, und zu welcher unermeßlichen Stärke dieses Land, bei dem schon jetzt hohen Culturgrade seiner Bewohner, im Laufe der Jahrhunderte und unter verständiger Leitung seiner Central-Regierung gelangen muß. Denn daß die Kraft und Stärke eines Volks vornehmlich auf der Ausdehnung, dem sorgfältigen Anbau und der gewissenhaften Pflege seines Grundes und Bodens beruhe, wird wol heutzutage Niemand mehr bezweifeln, gleichwie es Wenige geben dürfte, die nicht die Bodenvertheilung über Viele als den heilsamsten Aufbau eines Staates ansähen. In Europa liegt uns in neuerer Zeit ein Beispiel solcher Bodenvertheilung und erhöheten Cultur in Schweden vor, welches

sich im Verlaufe von etwa dreißig Jahren vom Bedarf ausländischen Getreides völlig losgemacht hat, und schon vor zwanzig Jahren bedeutende Quantitäten seines Ueberflusses ablassen konnte.

Von den kaum zu bezweifelnden ungeheuern Schätzen der unermeßlichen Gebirge Nordamerikas schon jetzt reden wollen, wäre noch allzufrüh, da viele derselben wol auf ewig dem menschlichen Blicke entzogen bleiben werden, jedenfalls aber noch Jahrhunderte darüber vergehen dürften, ehe dort der Bergbau ernstlich in Aufnahme kommen kann. Kehren wir daher zu dem Uebersehbaren, zum Grund und Boden, zurück!

Dieser allein hat im Jahre 1835 — einem freilich sehr günstigen, noch unter ungeschwächten Geld= und Creditverhältnissen durchlebten Jahre — über 90,000,000 Dollars zur Ausfuhr geliefert, wie wir nach Tabelle VI gesehen haben, und davon kommen für Reis, Tabak und Baumwolle zum Theil auf die mittleren, doch meistens auf die südlichen oder Sklavenstaaten 75 Millionen, auf die nördlichen oder freien Staaten aber nur 15 Millionen Dollars für ihre Producte. Bringt man nun auch mit Bezug auf den innern, sich jeder genauen Abschätzung entziehenden Verkehr in Anschlag, daß der Norden ein beträchtliches Quantum seiner Erzeugnisse dem Süden dargebracht hat, so ist auch wiederum den nördlichen Staaten ein bedeutender Theil der Producte des Südens zugeflossen, und zwar in viel größerm Maßstabe, der überdies noch durch den erhöheten Fabrikationswerth anschwillt, den der Süden dem Norden für seine Manufacturen hat darbringen müssen, so daß die Sklavenstaaten jetzt unfehlbar das bei weitem größere Gewicht in die Schale des Staatenverbandes legen. Daneben darf freilich nicht geleugnet werden, daß die

nördlichen Staaten durch ihren großen Manufacturenbetrieb und ihre ausgedehnte Schifffahrt, aus welcher sich zunächst die höchst ausgebreiteten Fischereien entwickelten, und die Pflanzschule der Marinematrosen herangebildet und so für die äußere Sicherheit gesorgt wurde, — daß diese Staaten so recht eigentlich geschaffen sind, das politische System zu befestigen und die commerciellen Interessen nach außen hin immer mehr auszudehnen, doch, um das ganz zu können, ihre Hauptkräftigung großentheils aus den südlichen Staaten erst schöpfen müssen. Und diesen Süden will der Norden nöthigen, will ihn unter englischem Einfluß gleichsam zwingen, seine Arbeitskräfte durch eine plötzliche Emancipation der uncultivirten Sklaven zu zersplittern, seine Plantagen großentheils eingehen, mit einem Worte, seinen Wohlstand untergraben zu lassen, und mit dem eigenen Ruin zugleich den seiner Grund- und Personalgläubiger auszusprechen, von welchen ein großer Theil Bewohner der nördlichen Staaten sind! Das verlangt der Norden von dem für die Exportation vier- bis fünfmal mehr producirenden Süden, der im bürgerlichen Interesse der Gesellschaft von den oben in Anschlag gebrachten 75 Millionen gewiß $^4/_5$ oder 60 Millionen an Zinsen, Unterhalts- und Ernährungskosten hergegeben hat, also höchstens $^1/_5$ oder 15 Millionen als reinen Ertrag hat hinnehmen können, — oder begehrt eventualiter die Trennung der Union! Kann wol, nach dem vom Herrn Clay aufgestellten Gemälde, etwas Unüberlegteres vorgebracht werden, als ein Doppelantrag, der so deutlich das Verderben aller Unionsstaaten vorher verkündigt?

Es konnte nicht verborgen bleiben, daß auch der Präsident van Buren für die Sklavenemancipation gestimmt war, und ihm, als New-Yorker, mochte dieses Gefühl eigenthüm-

lich, fast angeboren sein; aber daß sein Urtheil nicht über das Gefühl hinausreichte, um ihn das Gefährliche einer gänzlich unvorbereiteten Sklavenbefreiung einsehen zu lassen, muß um so mehr auffallen, da seine eigene Botschaft vom 4. December 1838 so schlagend die Unmöglichkeit auseinandersetzt, warum die Rothen — die eingeborenen Wilden, oder amerikanischen Urvölker — nicht mit den Weißen zusammen leben können, in welcher Absicht denn auch die Absonderung der erstern von den letztern von jeher als nothwendig erachtet und seit Jefferson's Präsidentschaft eifrigst betrieben worden ist. Da nun diese Ansicht in den Vereinigten Staaten so allgemein ist, daß man, um sie zu realisiren, keine Opfer gescheut hat, so könnte hier wol mit Recht die Frage aufgeworfen werden, welcher große Unterschied sich denn zwischen dem freien rothen und dem freien schwarzen Mann herausstelle, um den letztern für die Gesellschaft der Weißen angenehmer oder überhaupt acceptabel zu machen? Käme die von einzelnen Individuen der nördlichen Staaten so sehnlich herbeigewünschte Trennung der Union wirklich zu Stande, und würde dann England die von der Times anempfohlene Aufreizung der Schwarzen in den südlichen Staaten zur Empörung freundlichst unterstützen, so würden es vorzugsweise die freien Staaten sein, welche daraus recht bald die verderblichen Früchte ernten müßten; denn die Schwarzen würden nicht unterlassen, eiligst den Norden zu besuchen und sich von ihren Gönnern, den Nord-Amerikanern, eine freundliche Aufnahme zu erbitten.

Es wurde zu unsrer vorangehenden Betrachtung das Ausfuhrgeschäft des Jahres 1835 gewählt, und sehr absichtlich nicht das Bild des Jahres 1836 hingestellt, wo in den Vereinigten Staaten die Ausfuhr — fast bis zum Exceß

getrieben — 190 Millionen betrug, und die Einfuhr 128¼ Millionen, mithin sich ein Gesammtumfang des Handels von nahe an 320 Millionen Dollars ergab, der nicht sobald wiederkehren dürfte. Dabei war das öffentliche Einkommen 30 Millionen Dollars, und ebensoviel kostete der Staatshaushalt. Großbritanniens sämmtliche Ex- und Importe während des Jahres 1836 sind zu 480 Millionen Dollars ausgerechnet worden, hatten also eine um nur 33 Procent größere Ausdehnung als der Vereinigte Staaten-Umsatz.

Wie sich aber jede Uebertreibung immer selber rächt, so bewährte sich dies auch an Nordamerika. Es trat dort im Frühjahre 1837 die bekannte große Handelskrise ein, die, längst schon durch die Uebergriffe in Benutzung des Bank-Credit-Systems vorbereitet, nur eines geringen Anstoßes von außen, etwa durch rückgängige Conjunctur oder sonst unerwartete, nachtheilig eingreifende Ereignisse bedurfte, um schrecklich über das vielgeschäftige Land einzubrechen. Die als Folge dieser Krise durch die nöthig gewordene Suspension der Baarzahlungen der Banken eingetretene allgemeine Geschäftsstockung, vermöge welcher viele tausende wohlhabende, ja sogar sehr reiche Leute verarmten, — alles Dieses ist genugsam bekannt, wie nicht minder, daß auch jetzt, nach fünf Jahren, das Geschäft noch keinen sehr erfreulichen Wiederaufschwung hat gewinnen können. Hier wird es nun unerläßlich, die Bankverhältnisse des Landes ein wenig zu beleuchten.

Bald nach der Constituirung der verschiedenen Staaten mußte bei den Abkömmlingen und früheren Stiefkindern Englands auch die Idee der Gründung einer Bank erwachen, und sie wurde von dem Hauptfinancier der amerikanischen Revolution, Robert Morris, zu Philadelphia im Jahre 1781 in der „Bank von Nordamerika" mit Genehmigung des Con-

gresses ausgeführt, und die Legislaturen von Massachusetts und Pennsylvania bestätigten durch additionelle Privilegien die diesfälligen Bestimmungen des Congresses. Die ursprüngliche Anlage von 400,000 Dollars Capital in 1000 Actien à 400 Dollars, wurde späterhin bis auf die Capitalhöhe von zwei Millionen Dollars ausgedehnt, und diese Institution zeigte bald den allergünstigsten Einfluß auf die öffentlichen Finanzen und die commerciellen Interessen des Landes. Dieser Vorgang gab Veranlassung zur Gründung mehrer Banken, deren Zahl sich im Laufe der Zeit auf eine bis dahin beispiellose Weise vermehrte, und welche allerdings, so lange sie im verfassungsmäßigen Gleise operirten, sehr wesentliche Mitgründer der jetzigen Größe Nordamerikas gewesen sind.

Die Hauptvermittlerin blieb jedoch immer in Hinsicht sowol der Handels- als vorzüglich der öffentlichen Finanz-Interessen die „Nationalbank der Vereinigten Staaten", deren nach einander zwei bestanden haben; die erste vom 4. März 1791 bis 1811 mit zehn Millionen Dollars Capital, und die zweite vom 3. März 1816 bis dahin 1836 mit 35 Millionen Dollars Capital, mithin jede derselben für zwanzig Jahre constituirt. In beiden war die Centralregierung mit einem Fünftheil interessirt, also bei der alten mit 2 Millionen, bei der zweiten mit 7 Millionen Dollars.

Obschon die Gründung der ersten dieser Vereinigten Staaten-Banken noch unter Washington geschah, so erhoben sich doch gleich Anfangs gegen ihre Verfassungsmäßigkeit bedeutende, sich laut äußernde Zweifel; diese schlugen immer tiefere Wurzeln, und eine Erneuerung des Privilegiums ward daher im Jahre 1811 hintertrieben. Während des im Jahre 1812 begonnenen Krieges jedoch und im Verlaufe desselben, wurde

der Mangel einer Nationalbank sehr stark gefühlt, und so kam hauptsächlich durch Mitwirkung der früher opponirenden Partei, im Jahre 1816 unter Madison die neue Bank zu Stande, die unter Jackson's Präsidentschaft erlosch und wol aus triftigen Gründen nicht wieder erneuert wurde (Jackson versagte 1832 der Bill zur Erneuerung der Bank seine Einwilligung) — welcher Umstand sehr wesentlich die Ereignisse von 1837 beschleunigte, da diese sonst noch um ein paar Jahre hätten verzögert werden können — aber auch nur verzögert, denn ausbleiben konnten sie nicht.

Der Präsident van Buren blieb in Hinsicht einer Erneuerung der Nationalbank taub gegen alle Vorschläge und Vorstellungen, standhaft gegen alle Anfechtungen, und ebenso blieb's bisher sein Nachfolger Tyler, wenn auch General Harrison starke Hoffnungen zu einer neuen Bank geweckt hatte (Hoffnungen, die wol zum Theil seine Wahl herbeiführten), welche aber zu erfüllen sein schneller Tod ihn hinderte.

Unter allen Stimmen, die eigentlich eine Erneuerung der Nationalbank urgirten, indem sie die weiter unten zu besprechende neue Schatzbill angriffen, war wol keine dringender, keine gewichtiger, als die des Senators für Boston Mass., jetzigen Staatssecretairs Daniel Webster; und seine desfalls beim Congreß zu Washington am 12. März 1838 gehaltene, mit vielen wichtigen Thatsachen und Argumenten durchwebte Rede hebt mit ungemeinem Scharfsinn alle nur möglichen Gründe hervor, die eine Nationalbank als das nothwendigste Erfoderniß darstellen und sie rechtfertigen, und zeigt zugleich mit vieler Wohlberedtheit die übeln Folgen der neuen Einrichtung, wonach die öffentlichen Einkünfte unmittelbar vom Schatzamte verwaltet und nicht mehr den Operationen der Staatenbanken, denen sie früher anvertraut wurden, zufließen

sollen, wonach also alle diese Gelder dem öffentlichen Verkehr ganz und gar entzogen werden.

Was er aber auch Alles zu Gunsten seiner Ansicht und seiner Partei anführen möge, so scheint doch das unbefangene Urtheil eines Fremden, eines nicht direct bei der Sache Betheiligten, sich auf die Seite der von der Gegenpartei ausgesprochenen Ansichten neigen, sich diesen fast unbedingt anschließen zu müssen.

Denn eine Nationalbank, die über das General-Gouvernement selbst Verlegenheiten bringen, also den eigentlichen Staatskörper an der Wurzel angreifen kann, dadurch, daß die öffentlichen Mittel in dem vielleicht dringendsten Augenblick nicht herbeigeschafft werden können, weil sie anderweitig circuliren, ist ein gefährliches Ding. Man braucht hier nur an die Bank von England zu denken, die vermöge zu weit getriebener Liberalität, hauptsächlich in Unterstützung der Gouvernements-Operationen, ihre Baarzahlungen volle 26 Jahre, von 1797 bis 1823, aussetzen mußte.

Der Eid eines Präsidenten der Vereinigten Staaten, durch welchen er gelobt, die Verfassung aufrecht zu erhalten, ist ebenso wichtig wie der Huldigungseid des größten Königs oder Kaisers, ja er ist in manchen Beziehungen für ihn selbst noch wichtiger. Denn der mehr oder minder unumschränkt regierende Fürst gewöhnt sich an eine Gewalt, welche zuletzt in eine so freie Willkür ausarten kann, daß er diese am Ende selber nicht mehr dafür anerkennt; und da die öffentliche Laufbahn des gekrönten Hauptes, nach dem gewöhnlichen Gang der Dinge, zeitlebens dauert, so nimmt ein solcher Fürst die Segnungen oder Verwünschungen seines Volkes mit in's Grab, und erst die Nachwelt richtet ihn vollkommen. Nicht so der Präsident der Vereinigten Staaten. Dieser muß nach der

höchsten Ehre streben, nach dem großen Vorzuge, zwei Mal gewählt zu werden, um wo möglich das Regiment 8 Jahre zu führen. Schlecht kann er nicht handeln — daran hindert ihn die Constitution; aber würde er sich nachlässig, unbedachtsam finden lassen, so daß das öffentliche Wohl darunter litte, so müßte er den übrigen Theil seines Lebens unter Vorwürfen und Schande zubringen, was noch keines Präsidenten Loos gewesen ist, noch auch füglich je werden kann, weil von Hause aus nur die thätigsten, kenntniß- und erfahrungsreichsten und zugleich anerkannt redlichsten Männer dazu gewählt werden, so daß der jedesmalige Präsident der Vereinigten Staaten gleichsam den Edelsten des ganzen Volkes repräsentirt, so lange er in seiner Würde bleibt. Wenn nun ein solcher Mann sich irgend einer Maßregel, wie z. B. der Einführung einer Nationalbank widersetzt, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß er, seines gewichtigen, das Wohl und Wehe von 17 Millionen Menschen umfassenden Eides eingedenk, nur der innern Stimme seines Gewissens folgt, indem er sein Veto ausspricht, und ebenso wenn er irgend wozu seine Zustimmung ertheilt. Und in Bezug auf die Bankangelegenheit sind nun schon ihrer drei, Jackson, van Buren und Tyler, ganz übereinstimmend gewesen.

Im Grunde gleiche Ansprüche mit den drei Vorgenannten haben auf die öffentliche Achtung sowohl Clay als Webster, denn Beide waren schon Candidaten bei früheren Präsidentenwahlen, und stehen als solche neben drei Anderen schon jetzt wieder auf der Wahlliste für 1844. Beide haben, Angesichts des Präsidenten van Buren, ihn öffentlich über seine Verwaltung angegriffen, also damit deutlich zu erkennen gegeben, daß sie sich die Fähigkeit zutrauen, das Regiment besser führen zu können, als Jener. Was aber beweist dies Anderes —

ehe es damit noch nicht zur That gekommen ist — als eine Abweichung in den Administrationsansichten und eine Art von Ebbe und Fluth menschlicher Meinungen, die sich bald hin-, bald herwärts neigen und je weiter sie divergiren, je verwickelter sich die Strömungen der Weltbegebenheiten mit ihren Folgen dem Auge verschiedener Beschauer darstellen! Es wird also auch hier, wie überall und zu allen Zeiten, ebenso der Präsident wegen seiner Regierungshandlungen, wie der geringere Beamte im eingeschränktern Wirkungskreise, immer nach dem Erfolge des Thuns beurtheilt; Einer wie der Andere muß aber seine Handlungsweise durch die veranlassenden Motive vertheidigen können.

Dieses nun hat der Präsident van Buren hinsichts der Bankangelegenheit in seiner Botschaft vom 4. December 1838 gethan, und wer die interessante Frage des Für und Wider eine Nationalbank näher prüfen will, findet am Ende dieser Schrift dazu in einer Beilage Gelegenheit, in welcher der Gegenstand von beiden Seiten beleuchtet wird, welches hier zu weit vom vorgesteckten Ziele abgelenkt haben würde.

Bei dem Allen können solche Zeitläufte wieder eintreten, wo die Gründung einer dritten Nationalbank sich recht gut mit den Umständen verträgt, und es lassen sich allerdings Modificationen in Dauer und Gestaltung eines solchen Instituts denken, welche sich den dann vorhandenen Zeitformen möglichst anschmiegen, worauf ja allemal vorzugsweise zu sehen ist.

Zunächst an diese wichtige Materie schließt sich das Wesen der Nationalschuld, und diese sehen wir, nach Tabelle IV, bis zum Jahre 1835 vollkommen getilgt. Es ist für dieses große Werk verhältnißmäßig am meisten unter der Verwaltung des Präsidenten John Quincy Adams von 1825 bis

1829 geschehen, weil während dessen überhaupt 45,303,500 Dollars oder über 11 Millionen jährlich getilgt wurden. Die darauf folgende achtjährige Verwaltungsperiode Jackson's bis 1837 vollendete mit überhaupt 65,532,600 Dollars, oder jährlich über 8 Millionen, die gänzliche Tilgung, so daß die zwölfjährigen Ersparnisse aus den öffentlichen Revenüen der Jahre 1825—37 die ungeheure Summe von nahe an 111 Millionen aufbrachten, womit die Union sich von der alten Schuldenlast befreite.

Der vierjährigen Verwaltung van Buren's von 1837—1841 hat man es zum Vorwurf machen wollen, daß nicht nur Nichts erspart, sondern im Gegentheil durch einen zu weit getriebenen Aufwand in den Ausgaben und Mangel an Vorsicht, schon im ersten Jahre (1837) eine neue Gouvernementsschuld contrahirt und Schatzkammerscheine bis zum Belauf von 10 Millionen Dollars ausgegeben werden mußten. Es kann hier nicht der Ort sein, über diese Verhältnisse Untersuchungen anzustellen, wozu uns überdies hinreichende Daten fehlen; wie aber schon oben angeführt, wird sich wol der Verwalter selbst hierüber ausweisen können. Unterdessen scheint festzustehen, daß, da Adams' und Jackson's Verwaltungsperioden von einem bei weitem mehr geregelten, nicht so ins Blaue hineingetriebenen Geschäftsgang begleitet wurden, beide Präsidenten sich um so mehr mit Abstoßung der Nationalschuld befassen konnten, wobei aber manche Lücken in dem Land- und Marine-Bewaffnungswesen und in andern Verwaltungszweigen entstehen und mitunter unberücksichtigt bleiben mußten, deren Erledigung dem Nachfolger van Buren überlassen blieb. Da dieser beim Antritt seines Amtes schon die Krise ausgebildet vorfand, so mußte er um so mehr darauf Bedacht nehmen, daß die öffentlichen Mittel jederzeit der freien

und unbehinderten Disposition der Regierung zugänglich blieben, welches zu der sogenannten Sub Treasury Bill, der so vielfach angefochtenen beschränkenden Schatzbill, Veranlassung gab. Die seitdem entstandene Staatsschuld wird zu 12 Millionen Dollars Capital und ungefähr ¾ Millionen jährlicher Zinsen angegeben.

Mit der Schuldenmasse der einzelnen nordamerikanischen Staaten und den Schulden der Städte sieht es freilich übler aus; sie datiren sich zum Theil von Alters her, doch meistentheils aus neuerer Zeit, und die einzelnen Staaten haben sich dieselben hauptsächlich seit 1817 durch Kanalbauten und Eisenbahnanlagen aufgeladen. Um die Größe dieser Unternehmungen einigermaßen würdigen zu können, muß man wissen, daß die Kanäle, welche am 1. Januar 1835 in den verschiedenen Staaten theils schon fertig, theils der Vollendung nahe waren, ungefähr 2880 Meilen betrugen und einen Kostenaufwand von 64,573,100 Dollars veranlaßt hatten *); während die zur selbigen Zeit vollendeten oder der Vollendung nahe gebrachten Eisenbahnen circa 1600 Meilen betrugen, auf welche gegen 30,000,000 Dollars Errichtungskosten verwendet wurden. Wir sehen hier also nicht weniger als 94 Millionen Dollars zu dem wichtigen Behufe der erleichterten und beschleunigten Communication angelegt; ein freilich sehr großes Capital, das

*) Großbritannien besitzt jetzt, nach den neuesten Angaben in der „Sun", 180 Kanäle, welche eine Länge von 2682 englischen Meilen haben, und deren Erbauungskosten auf 30 Millionen Pfund Sterling berechnet werden. Diese Summe beträgt 144 Millionen amerikanischer Dollars, anstatt daß sie nach dem Maßstabe des amerikanischen Kostenbetrages sich nur auf ungefähr 60 Millionen Dollars belaufen müßte. Ein sehr auffallender Unterschied, selbst wenn die englischen Kanäle, die im Allgemeinen weder breiter noch tiefer als die amerikanischen sein werden, auch mehre Schleusen haben sollten; woraus wieder zu entnehmen ist, was Sparsamkeit und gute Verwaltung ausrichten!

sich aber in den Vereinigten Staaten schon verzinsen wird; denn der Osten und Westen des großen Landes sind durch diese doppelten Verbindungsmittel an einander mit Banden gekettet, die billig für immer unauflöslich sein sollten.

Wenn nun in den letzteren Jahren wenig mehr für Kanalbauten geschah, so faßte man desto eifriger die Eisenbahnen ins Auge, und wo nur irgend Fonds herbeizuschaffen waren, wurden jene Bahnen erweitert und mehre Bahnlinien angelegt, so daß man im Jahre 1838 an 100 Bahnen in einer Länge von etwa 2800 Meilen zählte, 1841 aber die vollendete Meilenzahl auf 3500 — etwa 750 deutsche — Meilen schätzte, deren Kostenbetrag sich nach den obigen Angaben, auf 65 bis 70 Millionen Dollars stellen dürfte, so daß wir gegen 130 Millionen auf Kunstwege angelegt sehen.

Erwägen wir diese wichtige Stellung aller Staaten zu einander, und darf man hoffen, daß nicht böswillige Machinationen oder eigene Verblendung einzelner einflußreicher, auf den Volksgeist wirkender Stimmen eine nie genug zu beklagende Trennung der Union herbeiführen, was ziemlich so viel heißen würde, als unfehlbarer Untergang aller einzelner Staaten, so bilden die sämmtlichen Schulden der letztern, von ungefähr 212½ Millionen Dollars Capital mit etwa 12½ Millionen jährlicher Zinsen, nebst den Schulden einzelner Hauptstädte von ungefähr 33 Millionen Capital mit 1¾ Millionen jährlicher Zinsen, eigentlich eine nur geringe Summe im Verhältniß zu dem vorhandenen Personal- und Real-Vermögen, insbesondere nach Hinzurechnung der noch verkäuflichen Domainenländereien, deren Werth, wie wir Seite 109 gesehen haben, wol auf ein Tausend Millionen Dollars zu veranschlagen sein dürfte, und welche nach und nach zur Vertheilung über die Einzelstaaten kommen müssen.

Unter diesen Umständen können die Darleiher, welche, dem Vernehmen nach, großentheils englische Unterthanen sein sollen, wol eben so sicher sein, als wenn sie für jene Summen Gläubiger der großbritannischen Krone wären, was sehr wahrscheinlich in nicht gar langer Zeit auch kein großes Glück sein wird.

Zwar ist unsere Zeit reich an eigenthümlichen Erscheinungen der unerfreulichsten Art, wohin die Weigerung der Einzel-Staaten: ihre resp. Privat-Staatsschulden zu bezahlen — wie sie ihnen in den Zeitungen jetzt nachgesagt wird —, sicherlich auch gehören würde; ja, es wäre höchst schamlos, wenn sie auch nur den Versuch machten, mit einer Verschmähung oder Zurückstoßung derselben (Repudiation) durchzukommen, statt sich ihrer Verpflichtung durch Abstoßung zu entledigen, wie sich's gebührt. Die Folgen müßten schwer auf ihr Haupt zurückfallen. Doch himmelweit verschieden von einer so verwerflichen Ansicht, sprach sich die Central-Whig-Committee des Maryland-Staates noch in der Mitte des Jahres 1840 in einer Adresse an das Volk mit diesen Worten über den vorerwähnten Gegenstand aus: „Die Staatsschuld Marylands von 15 Millionen Dollars muß ebensowol bezahlt werden, wie diejenige der Stadt Baltimore von 5,500,000 Dollars. Diese Schulden unterscheiden sich sehr wesentlich von denen eines Privat-Individuums. Tod, Insolvenz und viele andere Umstände können die Nichtzahlung einer Privatschuld herbeiführen; aber von einer öffentlichen Schuld ist kein Loskommen; sie haftet an Allem, was wir besitzen und erbt und wälzt sich fort auf die entfernteste Nachkommenschaft, bis sie bezahlt ist." So muß denn auch wol jede redliche Commune denken, aber um so mehr ist es bedenklich, ja unter Umständen sündhaft, die Nachkommen mit Schulden zu belegen, die mitunter von

der Art sind, daß eben diese Nachkommen oft die gegründetste Ursache hätten, sich von aller Schuld- und Zahlungsverpflichtung loszusagen. Freilich haben großentheils die gewaltigen, in Entreprise genommenen öffentlichen Communications-Anlagen die meisten Staaten in diese heillosen Schulden gestürzt, und statt daß man darauf rechnete, große Vortheile für das öffentliche Wohl aus jenen Unternehmungen zu ziehen, sind im Gegentheil manche derselben gewissermaßen zu temporairen öffentlichen Lasten geworden, wo sie aus Mangel an Fonds unbeendigt liegen bleiben mußten — wie dies mehrwärts der Fall ist — als die Handelskrise mit ihren bösen Folgen dazwischen trat und auch hier offen darlegte, daß nicht nur die innern Geldkräfte, sondern vielleicht auch die wirklichen Communicationsbedürfnisse überschätzt worden waren. Das gemisbrauchte Creditwesen hatte dem Verkehr eine Ausdehnung verschafft, bei der man sich gar keine Grenze denken zu können schien; daher jetzt die große Erschlaffung, wo eigentlich die wirklich vorhandenen Mittel zumeist den Geschäftsumsatz bestimmen. Die Erholung wird nur langsam, aber desto sicherer von Statten gehen. Vorher jedoch dürfte Nordamerika auf Jahre hinaus die theils schon vorhandenen, theils erst beginnenden Leiden Englands indirect mit zu tragen haben, so wie es denn schon seit lange alljährlich eine gewaltige Zahl englischer Auswanderer aufnimmt und England dadurch von einer großen Bürde befreien hilft, die den mächtigen Inselstaat schwer drückt, fast zu erdrücken droht.

Das nordamerikanische Bankenunwesen scheint seinem Ende nahe zu sein und muß ganz ausgerottet werden; ist dies erst bewirkt und somit auch den gewissenlosen Borgern das Handwerk gelegt, so wird das allgemeine Vertrauen wiederkehren, wie schwer auch die Opfer unterdessen den leidenden

Gläubigern fallen mögen. Nach ziemlich zuverlässigen, auf amtlichen Angaben beruhenden, Schätzungen kann man das jetzt vorhandene baare Capital der Union auf etwa 108 Millionen Dollars veranschlagen; freilich jedoch wird wol ein großer Theil desselben verborgen gehalten, wie dies in Zeiten der Noth überall vorkommt. Die edlen Metalle werden aber bei ordnungsmäßigeren Zuständen wieder dem Verkehr zufließen, und die Gesammtmasse scheint vollkommen hinlänglich für den Bedarf des reellen Handels. Bei dem Allen hat das jetzt vorhandene Uebel so tief in alle Verhältnisse eingegriffen, daß vorerst an eine schnelle Abhülfe durchaus nicht zu denken ist.

Gehen wir nun auf jene Zeiten zurück, wo die amerikanischen Colonien noch unter englischem Druck seufzten und bei allen Anstrengungen den Ertrag ergiebiger Milchkühe nicht aufbringen konnten, und vergleichen damit die heutigen Vereinigten Staaten, so gewähren uns diese das erfreuende Bild einer eben so raschen wie umfangreichen Entwickelung freier Kräfte durch freien Willen, wie noch kein anderes Beispiel in der Geschichte vorgelegen hat. Die mancherlei Mängel, die uns dabei noch entgegentreten, kleben ja allem menschlichen Thun und Treiben an, und sie gerade zeugen von der Vollkommenheit der Weltordnung, welche uns täglich und stündlich darauf führt, daß wir immer noch etwas zu verbessern haben und in stetem Wettstreite bleiben müssen, damit endlich das Höchstmögliche erstrebt werde.

Auf eine wunderbare Weise haben seit der Freiwerdung Nordamerikas die Vereinigten Staten und England einander die Hände gereicht, um ihren gegenseitigen Nationalwohlstand zu begründen und zu erweitern, und in dem zu diesem Zwecke gepflogenen wechselseitigen Handelsverkehr hat, wie es schon die vorangehenden Tabellen mit ihren generellen Anmerkungen

darthun, der Artikel Baumwolle in diesem Jahrhundert die Hauptrolle gespielt. Die erste Ausfuhr nordamerikanischer Baumwolle nach England fand im Jahre 1791 statt und betrug etwa 300 Centner, ungefähr 1/60 der damaligen ganzen Ernte. Doch schon im Jahre 1800 sehen wir die dortige Ausfuhr nach England auf 16 Millionen Pfund angewachsen, und sie steigt nun jährlich in ungeheurer Proportion, beträgt 1811 fast das Dreifache, nämlich gegen 47 Millionen Pfund, 1821 wieder beinahe das Doppelte, 93½ Millionen Pfund, 1830 endlich 211 Millionen Pfund und 1835 gar 252 Millionen Pfund, während in demselben Jahre die Vereinigten Staaten Frankreich mit 100⅓ Millionen Pfund, verschiedene andere Länder mit 17 Millionen Pfund versorgen, ihre inländischen Fabriken auch mit 100 Millionen Pfund verlegen und demnach eine Ernte von überhaupt 480 Millionen Pfund, oder darüber, im Jahre 1835 nachweisen können! Das zur Erzeugung dieser Production erfoderliche, in Ländereien und Arbeitskräften niedergelegte Capital der Vereinigten Staaten wurde im ebengedachten Jahre auf 800 Millionen Dollars veranschlagt.

Wie leicht zu erachten, kann in einem solchen Lande sobald noch kein Stillstand oder gar Rückschritt in der Production eintreten, sondern es geht mit Riesenschritten vorwärts, und so finden wir denn im Jahre 1839 das gesammte Baumwollenerzeugniß der Vereinigten Staaten bis auf 790½ Millionen Pfund vermehrt, mithin in dem kurzen Zeitraum von vier Jahren neuerdings um 66 Procent gestiegen. Die Ernten von 1840 und 1841 haben noch ergiebigere Resultate geliefert. Freilich aber verwertheten sich diese reichen Ernten vermöge der sehr gesunkenen Preise bei weitem geringer als im Jahre 1835, und in der Werthsschätzung des Staatsdepartements

pro 1839 wurde das ganze gewonnene Quantum der 790⅓ Millionen Pfund Baumwolle mit nur 64,142,734 Dollars in Ansatz genommen, welches wenig über 8 Cents (= 3 ¼ Sgr.) pro Pfund beträgt. Ein so glänzendes Ergebniß funfzigjähriger Bestrebungen ist in der That staunenswürdig.

Geht man näher auf die Werthsverzeichnisse der Vereinigten Staaten-Erzeugnisse ein, wie selbige von Seiten des Staatsdepartements bekannt gemacht werden, und wählen wir dazu die zuletzt veröffentlichte Uebersicht pro 1839, so tritt uns gleich das Resultat entgegen, daß die jährlichen Ausfuhren über See sich auf 1/10 bis 1/12 des Gesammtwerthes beschränken, dagegen aber in Bezug auf die auszuführenden Waarengegenstände und Quantitäten ungefähr nach den Verhältnissen reguliren, wie wir sie S. 96 aus der Tabelle VI kennen gelernt haben. Wer sich mit staatsökonomischen Tabellen beschäftigt hat, wird wissen, daß man bei der allerpeinlichsten Genauigkeit öfters doch nur hoffen darf, die wirklichen Verhältnisse annähernd zu treffen, und aus eben diesem Gesichtspunkte wird auch die nun folgende gedrängte Uebersicht der nordamerikanischen Gesammtproduction pro 1839 aufzufassen sein:

	Dollars.
1. Manufacturen	395,832,615
2. Ackerbau	794,453,071
3. Bergbau	59,768,088
4. Forsterzeugnisse	17,845,717
5. Fischereien	11,206,031
6. Gartenbau	3,199,729
Summa	1,282,305,251

Wir wollen davon einige der wichtigern Gegenstände, mit Uebergehung von Quantitäten und Preisen, ausheben, als:

1. Bei den Manufacturen:

	Dollars.
Mehl	37,023,000
Andere Erzeugnisse der Mühlen	76,545,000
Destillirte und gegohrene Getränke	15,004,000
Wollen-Manufacturen	20,697,000
Baumwollen- do.	46,350,000
Sohl- und Oberleder sammt anderm Leder	38,176,000
Edle und andere Metall-Manufacturen	14,515,000
Maschinen	10,981,000
Wagen und Kutschen	10,892,000
Ziegel und Kalk	9,737,000
Hüte, Mützen u. s. w.	8,704,000
Hausgeräthe	7,555,000
Schiffsbau	7,016,000
Kurze Waaren	6,452,000
Papier	6,153,000
Tabak	5,820,000
u. s. w.	

2. Beim Ackerbau:

Mais	226,520,000
Weizen, Hafer, Roggen, Buchweizen und Gerste	164,030,000
Heu	153,722,000
Erdäpfel	34,655,000
Hanf und Flachs	18,000,000
Wolle	12,531,000
Baumwolle	64,143,000
Tabak	13,150,000
Reis	2,425,000
Zucker	9,306,000

	Dollars.
Brennholz	25,444,000
Erzeugisse der Milchwirthschaft	33,787,000
do. der Viehzucht	29,023,000
do. der Obstzucht	7,257,000
u. s. w.	

3. Beim Bergbau:

Gegossenes und Stangeneisen	39,317,000
Kohlen	13,307,000
Granit und andere Steine	3,696,000
Salz	1,540,000

Ueberall, wie wir sehen, Fortschritt und Gedeihen!

England bei seinem nie ruhenden Fabrikationsstreben wurde also durch den ungeheuern Productionseifer der Vereinigten Staaten in den Stand gesetzt, seinen Baumwollenmanufacturen allmälig eine Ausdehnung zu geben, die sich jetzt, wo das Brandschatzen aller anderen Nationen mit den vielfältigen Erzeugnissen seiner Industrie hie und da fast ganz aufgehört hat und anderwärts nur noch in sehr verringertem Maße stattfindet, für den wirklichen Bedarf wie für den Absatz viel zu groß ist, weshalb in den englischen Manufacturen das lockere Arbeiten, das Schleudern immer mehr überhand nimmt, um auf diese Weise alle ausländischen Märkte durch beispiellose Wohlfeilheit zu beherrschen und so dem Fabrikanten das Fortbestehen zu sichern. Wie bekannt, ist England von Deutschlands Märkten schon großentheils, von Rußlands Häfen fast ganz in der Beziehung ausgeschlossen.

Wie aber in den Vereinigten Staaten bestehende Anordnungen und Gebräuche, zumal in den Seestädten, heilig gehalten werden, damit der erworbene Ruf nie verloren gehe, der Credit einer Waare nicht sinke, so haben sich auch die

nordamerikanischen Baumwollenfactoreien von Anbeginn auf eben so geschmackvolle als solide Fabrikate gelegt und haben dieses Bestreben beharrlich festgehalten; und wenn gleich diese amerikanischen Waaren darum etwas höher im Preise stehen als die englischen, so wird doch ersteren dort um jener Eigenschaften willen meistens der Vorzug gegeben, so wie sie auch schon in bedeutenden Quantitäten ins Ausland gehen, wodurch sich Englands Absatz nach dem Westen bereits ansehnlich vermindert hat und noch mehr abzunehmen droht, in derselben Proportion wie die Industrie Nordamerikas zunimmt und ihr Absatz sich ausbreitet. Dieses Verhältniß wird schon durch die vorherigen Tabellen und Anmerkungen genugsam erläutert.

Dabei kann aber England weder ruhig noch müßig bleiben, und daher wurde 1834 die Emancipationsprocedur vorgenommen, welcher nach und nach alle die Zumuthungen an die Vereinigten Staaten, an Frankreich und Spanien folgten, die wir bereits kennen. Schon präludirt man wieder mit einem neuen Thema, mit den Ansprüchen britischer Gläubiger an die Vereinigten Einzel-Staaten, und im Innern dieses großen, bis vor Kurzem so glücklichen Landes liegt schon der erregte Zwiespalt offen zu Tage. Der Durchsuchungstractat ist bestimmt, Allem die Krone aufzusetzen, und so sollen die Vereinigten Staaten ihrem raschen Untergange entgegengeführt werden. Da besinnt sich das französische Volk, seine Ehre sei durch den Durchsuchungstractat verletzt, es tritt Aufschub ein, und der Tractat ist von der Seite noch nicht ratificirt; Großbritannien selbst aber bekommt alle Hände voll in Afghanistan und China zu thun und muß nach Osten, statt daß es den Weg nach Westen einschlagen wollte, und Nordamerika athmet frei auf, steht noch, und dürfte auch ferner stehen bleiben. Ja es erdreistet sich sogar, eine Expedition nach der afrikanischen

Küste abzusenden, um sich dort die Versicherung zu verschaffen, ob die englischen Kreuzer nach den Befehlen ihrer Regierung es wagen werden, auf Grund des Durchsuchungstractats die Rechte einer freien und unabhängigen Flagge zu verletzen.

Es wäre ein Unglück für die Welt, wenn Alles nach Englands Wunsch ginge, denn sein Uebermuth würde am Ende keine Grenzen kennen; es will zu viel, denn es braucht zu viel. Es wäre ein eben so großes Unglück für die Welt, wenn England durch seine zu weit greifenden Pläne und Absichten sich so schwächte, daß es bedeutend an seinem politischen Einfluß verlöre, denn es erhöbe sich an seine Stelle vielleicht ein weit ärgerer Feind des Bestehenden. Darum: „Wer stehet, sehe zu, daß er nicht falle;" und England birgt in seinem Innern schon viele Elemente der Selbstschwächung. Es hat auf seinem Höhenpunkte gestanden und geht abwärts, wie Alles anzudeuten scheint.

Sehen wir in den Vereinigten Staaten $^{9}/_{10}$ des Exports als wirklichen Nationalerwerb dem Grund und Boden entsprießen, und $^{1}/_{10}$ aus den Fischereien und der inländischen Industrie hervorgehen, welcher Export sammt dem Import durch Gefälle-Einnahmen die Hauptsumme der öffentlichen Revenüen aufbringt, so daß dem Volke nur sehr geringe Lasten anderer Art auferlegt sind: so werden dahingegen in Großbritannien die bei weitem meisten Ansprüche in dieser Hinsicht an die Industrie gestellt, und wir haben vorhin aus den Anmerkungen S. 104 gesehen, daß die Baumwollen-Manufacturen in England die Hälfte des Gesammt-Exports bilden, so wie denn auch dieser Industriezweig gegen zwei Drittel der öffentlichen Revenüen aufbringt, woher man dort in einen ganz eigenthümlichen Zwiespalt mit sich selber gerathen müßte, wo die benöthigte Baumwolle herzunehmen wäre, wenn die frei

werden sollenden Schwarzen erst in den südlichen Staaten der Union so sengen, brennen und morden werden, wie versuchsweise die schon freigewordenen es jüngst auf Jamaica gethan haben.

Es ist überhaupt heutzutage ein übel Ding um ein Land, dessen Hauptbestehen und Haupteinkommen sich so ganz auf Manufacturen und Fabriken jeglicher Art basiren, wie dies mit England großentheils der Fall ist, dessen innerer Bedarf sammt dem seiner Colonien, wenn auch noch so beträchtlich, doch immer nicht hinreichend sein kann für den Vertrieb so außerordentlichen Massen von Erzeugnissen des Kunstfleißes. Denn man hat längst jener großen Fabrikenhecke die meisten ihrer Künste abgelauscht und diese über andere Länder gebracht, so daß, was ehedem ein halbes Jahrhundert oder länger noch Geheimniß blieb, es jetzt vielleicht nur noch ein halbes Jahr bleibt, woher es nach und nach der Absatzmärkte immer weniger gibt, während in England die öffentlichen Lasten stets im Zunehmen sind und noch mehr steigen müssen, weil die Zahl der Beisteuernkönnenden sich sehr verringern wird. Das Staatsschiff geht denn so lange es kann, bis man nicht mehr weiß, wo die Ressourcen ferner herzunehmen sind. Man sieht's schon jetzt, mit welchem Widerstreben seitens der Reichen der Peel'sche Einkommensteuervorschlag aufgenommeu wird, und doch ist dies nur der Anfang ungewohnter Lasten, aber gewiß der Augenblick großer Noth, da man sich entschließt, der Aristokratie mit solchem Ansinnen entgegen zu rücken.

Wenn sich in den Vereinigten Staaten vielleicht hunderttausend Menschen in den Besitz des bebauten Landes, d. h. des beackerten und bepflanzten Bodens theilen, — freilich eine wenigstens zehnmal größere Fläche als die von ganz Großbritannien — so zählt dieses letztere noch lange kein halbes

Tausend der bedeutenderen Landbesitzer (in Schottland ist der Boden bei weitem mehr in den Händen kleiner Eigenthümer als in England und Irland), und was für Leute sind diese! Das Dominium mancher derselben erstreckt sich über ganze Grafschaften, über Provinzen; ihr Haushalt trägt das Gepräge fürstlicher Hofhaltungen und der Aufwand geht ins Ungeheure, so wie die Zahl ihrer Landpächter in die Hunderte. Die letzteren haben größtentheils für das fürstliche Einkommen zu sorgen, und werden auf so enorm hohe Pachtgefälle gesetzt, daß nur die höchste Anstrengung ausreicht, diese zu erschwingen und dabei die oft zahlreiche Familie einigermaßen anständig zu erhalten. Daraus allein ist die beispiellose Höhe der Bodencultur und die große Vermehrung und Veredelung des Viehstandes zu erklären, welche dort mit Hülfe verbesserter Ackerbauwerkzeuge und anderer eingreifender Ursachen nach und nach erreicht wurden. So hat ein Uebel auch hier wieder Gutes erzeugt, woraus Resultate vorliegen, die von der übrigen Welt nur beachtet, nur zweckmäßig benutzt werden dürfen, um das Wohl des Menschengeschlechts wesentlich zu fördern. Zu solchem Güterbesitz gehören freilich Pfund-Sterling-Millionairs und Geburtsvorzüge, anstatt daß in Nordamerika jeder nur Halbbemittelte (denn der Arme bleibe in Europa und darbe lieber da als in Amerika!) sich einige Acres Land kauft, wo es ihm eben gefällt, sie urbar macht und seinen Fleiß bald belohnt, seine Umstände verbessert sieht, so daß er den Ankauf und Anbau erweitern kann. Auf diese Weise ist z. B. der Ohio-Staat, der vor weniger als 50 Jahren noch eine Wildniß war, in ein blühendes Land umgewandelt und hat viele sehr wohlhabende Einwohner aufzuweisen, die sich dort als unbemittelte Leute niederließen.

Die Vereinigten Staaten wollen überall nur eine große

Zahl fleißiger, so viel möglich wohlbemittelter Bürger, wollen nirgend reiche, blos zehrende Müßiggänger unter sich aufgenommen sehen; die Regierung hat es zumal in der neuern Zeit öffentlich ausgesprochen, daß sie Das am meisten fürchtet, was einer Aristokratie ähnelt; und damit nicht einzelne, durch Glück und Verhältnisse begünstigte Individuen öffentliche Fonds zur Häufung ihrer Reichthümer sollten benutzen können, was nur zu großem Nachtheil der übrigen Einwohner gereichen würde, weil dergleichen reiche Leute oft danach streben, das Ansehen der Regierung zu schwächen und die heilsamsten Absichten zu hintertreiben —: darum hauptsächlich wurde die beschränkende Schatzbill proponirt und in beiden Häusern angenommen, so viel auch immer gegen dieselbe geeifert worden ist. Und sicherlich führt auch ein möglichst gleich vertheilter Wohlstand, ein durchgängig wohlhabender Mittelstand, welcher Alles seiner Thätigkeit zu verdanken hat und dem Verschwendung fremd bleibt, immer am weitesten.

Danach sind auch überall in den Vereinigten Staaten die Gehalte der Beamten eingerichtet. Stets den Verhältnissen der resp. Staaten angemessen, gestatten sie nirgend Ausschweifung, sondern sind eben nur darauf berechnet, zu gewähren was sie sollen, ein sparsames, doch honettes Auskommen. Dafür wird aber auch etwas gefodert, und gleichfalls etwas geleistet, weil die Annahme gewöhnlich auf 4 Jahre, seltener auf 6, öfters auf nur 2 Jahre geschieht, und es niemals an competenten Amtsbewerbern mangelt, woraus sich schon auf eine allgemein vorherrschende geistige Bildung schließen läßt, ohne welche auch wol schwerlich gegen vierzehn Hundert Zeitungen im Bereiche der Vereinigten Staaten erscheinen könnten, wie es nach neuern Angaben jetzt der Fall sein soll. Selbst die Prediger mehrer Religionsparteien müssen sich solchen

Amtsterminen unterwerfen, und wie daher dort keine Büreaukratie entstehen kann, so hier keine eigentliche Hierarchie und auch kein Uebergang von der Hochkirche zum erklärtesten Papstthum, wie in Oxford und mehrwärts in England und Schottland, wo die Leute zu reich besoldet und nicht genug oder wol ganz und gar nicht beschäftigt sind, wie überall, wo solche Schwärmereiauswüchse gedeihen und um sich fressen *). Im Gegentheil könnte hier ein bei seiner Gemeine sehr beliebter deutsch-lutherischer Prediger einer großen Stadt Marylands, ein Mann in den Dreißigern, namentlich genannt werden, der das Evangelium im Sinne Strauß'ens verkündigt (also auch wol Hegelianer ist), ohne sich dabei um die Angriffe der Zeloten in den religiösen Blättern zu kümmern. Und so bestehen in den Vereinigten Staaten, weil jede Einmischung der Regierung in Religionssachen wegfällt, zwanzig verschiedene Glaubensvereine, außer mehren kleineren Secten, friedlich neben einander, und der Katholicismus, obschon in einigen Staaten sehr lange einheimisch, kann dort aus mehren Gründen nie ein echt-römisch-päpstlicher werden; auch schon darum nicht, weil es, den ersten Weihnachtsfeiertag ausgenommen, keine anderen Feiertage in den Vereinigten Staaten gibt, als die 52 Sonntage des Jahres, und betriebsame Leute, wie die Nordamerikaner, um der Sündenvergebung willen eben nicht zu großen Vermächtnissen sonderlich aufgelegt sein können.

---

*) Während sich in dieser Art die Hochschulen Englands prostituiren, zeichneten sich schon früher in London politische Privat-Erziehungs-Institute mit complet republikanischer Verfassung in einer ganz entgegengesetzten Richtung aus. Sie waren es (und sind es vielleicht noch), aus welchen die Elite der spanischen und portugiesischen Jugend sich ihre Bildung und die jetzt ans Licht tretenden Ideen über Religion und Papstthum holte, die neben allen anderen Zeichen der Zeit nicht undeutlich verrathen, welcher künftigen Bestimmung die pyrenäische Halbinsel entgegengeht.

Vielleicht werden Manchem die hier am Schlusse in möglichster Kürze mitgetheilten Notizen über die kirchlichen Verhältnisse nicht unwillkommen sein.

Die Regierung ist am reichlichsten besoldet, und das von rechtswegen. Der Präsident der Vereinigten Staaten und sein aus vier Staatssecretairen, dem General=Postmeister und dem General=Anwalt bestehendes Cabinet, welches der Präsident nach eigener, freier Wahl bildet, kosten nebst dem Vice=Präsidenten dem Staate zusammen 64,000 Dollars jährlich, das ist für die acht obersten Regierungsbeamten genau ⅔ des Gehalts von 20,000 Pfund Sterling oder 96,000 Dollars, welches der Lordlieutenant von Irland allein bezieht. Von den vorerwähnten 64,000 Dollars bezieht der Präsident der Vereinigten Staaten für seinen mühevollen und mit großer Verantwortlichkeit verknüpften Dienst 25,000 Dollars, und versieht daher seinen ganzen vierjährigen Amtstermin für dieselbe Entschädigung, die dem Vice=Könige von Irland für ein Jahr zu Theil wird.

Und weil in Großbritannien so ziemlich Alles nach diesem Zuschnitt geht, so muß die Staatsmaschine je länger je mehr einen schwankenden Gang annehmen und zuletzt stocken, was jeder schlichte Hausvater einsieht, der mehr ausgeben wollte als er einzunehmen hat oder erwerben kann. Dies ist aber in England der wirkliche, schon seit William III. von den 1690er Jahren an fortdauernde Zustand, der aus kleinen Anleiheanfängen allmälig zu der enormen Schuldenlast von mehr denn 900 Millionen Pfund Sterling mit 30 Millionen Pfund Sterling jährlicher Zinsen und Verwaltungskosten geführt hat.

Diese Zinsenlast beträgt drei Fünftel des ganzen jährlichen Staatsbedarfs von ungefähr 50 Millionen Pfund Sterling, zu welchem in den letzteren Jahren die Eingangszolleinahme

allein zwischen 23 bis 24 Millionen Pfund Sterling, mithin fast die Hälfte, beigesteuert hat. Die Land-Aristokratie wußte nach Beendigung des letzten Krieges mit Frankreich es wohlweislich so einzurichten, daß die Eingangszölle übertrieben hoch gestellt wurden, während sie, die Grundbesitzer, die bis dahin bestandene Eigenthumstaxe abschafften und dafür eine auf immer unabänderliche Landtaxe von jährlich 1,100,000 Pfund Sterling festsetzen ließen, wonach der gesammte Grund und Boden der drei vereinigten Königreiche Großbritanniens von seinem immensen Reinertrage nur den 46. Theil an den Staatslasten trägt, was den andern Contribuenten gegenüber, nahe an Steuerfreiheit grenzt. In Frankreich, wo sich vor der Revolution der Grundbesitz größtentheils in den Händen des Adels und der Geistlichkeit befand, erfreuten sich damals die Eigenthümer auch der Steuerfreiheit; doch wie ist es jetzt anders geworden! Dort hat nunmehr der Grundbesitz über die Hälfte der öffentlichen Lasten zu tragen, nämlich von dem zu ungefähr 1500 Millionen Francs veranschlagten Reinertrage, die ungeheure Summe von 1100 Millionen Francs Steuern, wonach für die Eigenthümer noch kein volles Drittel übrig bleibt. Denken wir nun an den unerschöpflichen Reichthum Englands und Schottlands blos an Eisen und Kohlen, und berücksichtigen wir sodann, um wie Vieles höher mehre Bodenerzeugnisse in England sich verwerthen, als es bis jetzt in Frankreich der Fall ist, so sollte England, nach dem Vorgange Frankreichs, eigentlich eine noch höhere Grundsteuer zahlen; aber auch bei der Annahme eines nur gleichen Verhältnisses über beide Länder, von etwa 100 Millionen Francs auf 1000 Quadratmeilen, hätte Großbritannien seine Landtaxe auf 400 Millionen Francs oder 16 Millionen Pfund Sterling zu erhöhen. Aber welche Erleichterug für das Volk, welche

Schmälerung des Einkommens der Reichen würde dies sein; es ist also auf friedlichem Wege daran nicht zu denken. Die Staatsschuld an und für sich selbst hätte, auf eine vortheilhaftere Weise ursprünglich angeliehen, nie gebraucht auf ihre jetzige Höhe zu kommen, und sie wäre ohne die maßlosen Verschwendungen überhaupt nie dahin gelangt. Ihre Vermehrung während des amerikanischen Freiheitskrieges (1776 1784) betrug über 121 Millionen Pfund Sterling, und während des Krieges mit Frankreich von 1793 an bis zum Frieden, nahe an 506 Millionen Pfund Sterling.

Wenn man nun aus der vorherigen Tabelle V wahrnimmt, wie Nordamerika sich volle 44 Jahre hat anstrengen müssen, um seine, im Verhältniß zur englischen nur unbedeutende, Nationalschuld loszuwerden, und daß während dessen 408 Millionen Dollars darauf verwendet wurden, was nahe an $^{10}/_{21}$ des Gesammt-Einkommens der Vereinigten Staaten von 1789 bis 1832 ausmacht, und wozu ferner in den Jahren 1833 bis 35 incl. noch die Restzahlungen von 7½ Millionen kamen, wonach die ganze Tilgungssumme sich auf 415½ Millionen Dollars belaufen hat, so darf gern gefragt werden, wer sich dann noch dem kühnen Glauben überlassen könnte, daß sie je getilgt werden würde, diese Schuldenlast Englands? Und wer sieht nicht die Umkehrung aller Dinge in jenem Lande voraus, sobald auch die Zinsen dieser Schuld nicht mehr abgeführt werden können? Sie ist meistentheils Folge von immerwährenden Kriegen, diese Nationalschuld, die jetzt in China und Afghanistan mächtige Anknüpfungspunkte zu einer unabsehbaren Vermehrung findet. Wer endlich könnte noch Zweifel hegen über den Ausgang dieser neuen kriegerischen Unternehmungen Englands? Ist es denkbar, daß ein in den ersten Grundursachen so ungerechter Krieg wie der gegen China

gut für England enden kann, und wie sollte es in Afghanistan besser gehen? Nein, hier wol noch schlechter als dort, weil ein Rückzug nicht so leicht und sicher zu bewerkstelligen ist, wie in den chinesischen Gewässern, wo im Nothfall eine Flotte bereit liegt, die Flüchtenden aufzunehmen. Die Chartisten in England sehen dieses auch recht wohl voraus, da sie allen jungen Leuten abrathen, sich für den indischen Militairdienst anwerben zu lassen, um in China und Afghanistan abgeschlachtet zu werden. Denn wie will auf die Dauer eine Hand voll britischer Truppen ein Werk, wie es England im Sinne hat, gegen ein paar Hundert Millionen Menschen durchsetzen; wie anders kann es enden, als mit einem Rückzuge, und wenn er auch erst nach Jahren eintreten sollte! Und würde auch von China ein nothgedrungener Friede geschlossen, um sich von dem ersten Schrecken etwas zu erholen, kämen wirklich Handelsverträge zu Stande, sicherlich, sie würden nicht von langer Dauer sein, weil England zu viele Gegner hat, die ihm von allen Seiten entgegenarbeiten würden. Rußland zielt mit all seinen Fabrikanlagen hauptsächlich nach dem weiten Osten, und seine Völker werden als ursprüngliche Asiaten immer mehr auf ihre Stammverwandte einwirken, und auf dem Landwege besser zu dem Verkehr mit ihnen gelangen und ihn bewahren, als dies dem dazu ungeeigneteren englischen Volke je über See gelingen könnte. Ebenso wird auch das innere Afrika nur durch cultivirte Afrikaner der Gesittung und dem Verkehr auf dem besten und friedlichsten Wege entgegengeführt werden, wie denn auch die Colonisation Algeriens dem französischen Volke Anstrengungen kostet, die diese Colonie im eigentlichsten Sinne des Worts zu einem der schrecklichsten Opferheerde machen.

Es könnte hier noch gefragt werden, wie es mit der

Deckung der eigenen britischen Küste mit ihren vielen Landungspunkten beschaffen ist, während England seine Flotten nach so vielen Punkten entfernter Meere entsendet? Und wo bleibt es mit seinem (großentheils wol aus dem Misbrauch der ursprünglich so wohlgememeinten Armentaxe hervorgegangenen) Bevölkerungsüberschuß, von welchem ein so großer Theil in England schmachtet und mit der Verzweiflung ringt? Es ist dieses eine um so wichtigere Frage, weil es in der Natur liegt, daß sich Leidende gegenseitig auffsuchen und bei mangelnder Nahrung, zunehmender Blöße und endlich dem Mangel einer Heimat immer näher mit einander in Berührung kommen und zuletzt jedem schwachen Ueberbleibsel guter Sitte entsagen. Die Folgen von dem Allen und von einer aufs Höchste getriebenen Vertheuerung des Brotes und aller andern Lebensmittel, ja sogar des einheimischen Salzes und des Erwärmungsmaterials — Auflagen, die nicht mehr abgeschafft werden können, ohne von andern Seiten her der Staatsmaschine neue Wunden zu schlagen, — wer könnte sie nicht voraussehen, diese Folgen, aber wer möchte bei diesem trüben Bilde länger weilen?

Englands sämmtliche Fabrikwerkstätten in allen Industriezweigen, in solcher Ausdehnung, wie sie noch vor Kurzem bestanden, reichen unbestreitbar weit über das Bedürfniß der Zeit, man könnte fast sagen der Welt, hinaus, woran alle fabrikanstrebenden Länder ein warnendes Beispiel nehmen sollten. Was man über die dortige Noth öffentlich zu lesen bekommt, stellt die Sache noch lange nicht so arg dar, wie sie in der Wirklichkeit ist und wie zum Theil Privatbriefe sie schildern.

Kurz, um diese Untersuchungen nicht weiter fortzuführen, das britische Ministerium hat einen sehr schweren Stand und bekommt mit jedem Jahre einen noch viel schlimmern, möge

nun ein Tory= oder Whig=Ministerium an's Ruder kommen, wie es die Zeitumstände heraufbeschwören. Es kommt von nun an die Reihe des Beisteuerns und des Opferns für das Gesammtbestehen hauptsächlich an die Land=Aristokratie und an die mit ihr verbundenen Reichen, mögen sie sich alle dabei gebehrden, wie sie immer wollen. Zwar wird der Handel, von jeher die Seele Englands, nicht ruhen bis er neue Quellen auffindet, um zunächst ihm selber und indirect dem Lande aufzuhelfen; aber die Verhältnisse bringen es mit sich, daß jene Quellen nur spärlich fließen können, und so dürften vorerst nur einige Umwälzungen in den Agricultur=zuständen eintreten, die als eine Folge der neuen Zollveränderungen unabweisbar zu sein scheinen.

Um mit dem Gegenstande der Sklaven=Emancipation zu schließen, dessen Beleuchtung von allen Seiten als Hauptzweck der Schrift vorgelegen hat, so bestätigen die londoner Times aus den letzten Tagen des März 1842 aufs Entschiedenste, was unser achtungswerthe Redner Clay schon vor Jahren ausgesprochen *). „Die Entschädigungssumme von 20 Millionen Pfund Sterling an die Pflanzer — sagt jene Zeitung — ist so gut als verloren anzusehen, denn die Colonisten gehen mit

*) Dieser ausgezeichnete Staatsmann wird beim Schreiben dieser Zeilen wol nicht mehr im Senate zu Washington sprechen, indem er seine öffentliche Laufbahn wahrscheinlich schon beendigt hat, da er mit dem 31. März aus dem Senate scheiden und sich ins Privatleben zurückziehen wollte. Er ist stets nach Kräften bestrebt gewesen, die Wohlfahrt seiner Mitbürger, also auch das Wohl seines Vaterlandes, zu befördern, und die Whig=Partei erleidet durch seinen Abgang einen großen Verlust, der nicht sobald, wenn überhaupt, zu ersetzen sein dürfte. Vor seinem Ausscheiden wollte er noch mehre heilsame Resolutionen beantragen und durchzusetzen suchen, unter andern auch die der Beschränkung der Veto=Befugniß des Präsidenten der Vereinigten Staaten. (Privatnachricht vom 27. März 1842 aus Baltimore.)

raschen Schritten ihrem Ruin entgegen. Am merkwürdigsten ist der Umstand, daß mehre der aufgegebenen Zuckerpflanzungen in die Hände der Schwarzen übergegangen sind, welche sie zum Theil baar bezahlen, indem sie den größten Theil des baaren Geldes durch den hohen Tageslohn seit der Emancipation erworben haben. Einsichtsvolle Leute sind der Meinung, daß sich über kurz oder lang alle Antillen in dem Besitz der Schwarzen befinden werden; dies ist offenbar das Resultat der **übereilten Emancipation.**"

Und wenn nun, wie es dort ferner heißt, „dies die Hauptveranlassung sei, warum Lord Stanley die Beförderung des Einwanderns freier Neger von der Westküste Afrikas nach den westindischen Inseln, um dem gänzlichen Untergange der weißen Pflanzer vorzubeugen, vorgeschlagen und diesen Plan dem Unterhause zur Begutachtung vorgelegt habe" —, so könnte dieser Vorschlag einem schlichten Verstande wol so vorkommen, als ob der Colonialminister brennendes Pech mit siedendem Theer löschen wollte; möge aber diese Befürchtung ganz grundlos sein! Wir wünschen es um so mehr im Interesse der Weißen, als Ausgangs März schon mehre Schiffe mit dergleichen freien Arbeitern aus Sierra Leone in den verschiedenen Häfen Jamaicas angekommen waren, welche die londoner Auswanderungsgesellschaft im Auftrage mehrer Plantagenbesitzer dorthin übergesiedelt hatte.

Beilage I.

Ansichten über die nordamerikanischen Bankverhältnisse und Staatsfondsverwaltung im Allgemeinen.

In dem Commentar eines berühmten Rechtsgelehrten (Story) zu der Constitution der Vereinigten Staaten wird gesagt, daß es jetzt unmöglich wäre, die Frage über die Gesetzmäßigkeit einer Nationalbank als eine offene Frage zu behandeln, wenn man nicht die ganze Constitution als einen für immer unabgeschlossenen Text ansehen will, der keine permanente Attribute mehr habe und unzureichend für irgend eine feststehende Bedeutung sei; der mit jedem Principien- und Parteiwechsel sich mit verändere und nimmer endenden Zweifeln bloßgestellt werde.

Die Betrachtung, nach welcher die Gesetzmäßigkeit einer Nationalbank bestritten wird, gründet sich auf eine sehr genaue und peinliche Auslegung der Clausel über die Verleihung der Hülfsbefugnisse zur nöthigen und zweckmäßigen Ausführung der übrigen, genau bestimmten Congreßrechte. Der Schluß ist dieser, daß die Befugniß, eine Bank zu errichten, sich nicht unter den in der Constitution aufgezählten Zugeständnissen befindet, und daß demnächst alle dort angegebenen Rechte sehr wohl ohne eine Bank in Ausführung gebracht werden können. Daher ist eine Bank nicht nöthig, und folglich auch nicht durch jene Constitutionsclausel autorisirt. Zwar will man behaupten, daß eine Bank große Erleichterung und auch Bequemlichkeit bei Erhebung der Gefälle gewährt; aber wenn dies auch wahr wäre, so gestattet die Constitution doch nur die Hülfsmittel, welche nöthig, und keinesweges solche, welche nur bequem oder erleichternd sind zur Vollziehung der unbedingt festgesetzten Gewalten. Wenn eine so weitläufige oder geräumige Auslegung erlaubt wäre, daß man die bloße Bequem-

lichkeit als berechtigend zur Anwendung solcher Mittel ansehen dürfte, so würden dadurch alle wörtlich aufgezählten Rechte und Befugnisse verschlungen werden. Darum schränkt die Constitution den Congreß in einer Weise ein, ohne welche seine Macht geradehin albern oder ungereimt sein würde.

Die Betrachtung oder Ansicht, welche der Gesetzmäßigkeit einer Nationalbank das Wort redet, ist zum Theil in Folgendem enthalten.

Die dem General=Gouvernement zugetheilten und anvertrauten Rechte sind, insofern sie überhaupt existiren, unfehlbar als souveraine und supremative anzusehen. Es wird nicht bezweifelt und kann nicht bestritten werden, daß die Macht, eine Corporation zu errichten, eine der Souverainetät zustehende ist; aber ebenso sind's auch alle andern legislativen Befugnisse, denn die ursprüngliche Macht, ein Gesetz über den ersten, besten Gegenstand zu geben, ist eine unumschränkte. Wenn nun das Inslebenrufen einer Körperschaft, als Zufälligkeit, der Souverainetät zusteht und nicht verboten ist, so muß ihr dieses Recht auch in Ansehung der obliegenden Verwaltungsgegenstände gebühren. Der wahre Unterschied ist also dieser, daß, wo sich die Autorität des Gouvernements als eine allgemeine herausstellt, es in allen Fällen Corporationen bilden und einführen kann, während, wo es auf gewisse Zweige der Gesetzgebung eingeschränkt ist, ihm nur das Errichten von Corporationen für diese besonderen Fälle verstattet bleibt. Es ist nämlich unleugbar, daß einschließliche, vorauszusetzende Befugnisse eben so gut delegirt werden können, als ausdrückliche; woraus wiederum folgt, daß das Recht, Corporationen zu errichten, ebenso wol als angezeigt und zulässig gedacht werden kann, wie jedes andere Auskunftsmittel, welches die Ausführung irgend eines speciell angegebenen Rechts vermittelt. Es ist zwar wahr, daß wir unter den specificirten Befugnissen nicht die der Errichtung einer Bank oder einer Corporation finden. Aber wir finden da die umfassenden Rechte, Taxen aufzulegen und zu erheben, Geld zu borgen, den Handel zu reguliren, Krieg zu erklären und zu führen, und Kriegsflotten aufzustellen und zu unterhalten. Wenn nun eine Nationalbank ein geeignetes Mittel ist, die Ausführung irgend eines oder aller dieser Rechte zu fördern, so darf dieses Mittel ebenso gut wie jedes andere als zulässig gedacht werden. Denn wenn es für irgend einen dieser Zwecke nöthig und zweckmäßig ist, wie wollte man dann die Autorität, es um solcher Zwecke willen zu creiren, in Frage stellen?

Daß eine Nationalbank ein sehr anwendbares Hülfsmitel zur Ausführung der hier aufgezählten Gouvernementsrechte sei, und daß sie vermöge einer zu bildenden Corporation am besten ins Werk

gestellt wird, läßt sich auf die zufriedenstellendste Weise auseinandersetzen. Eine Bank steht nämlich mehr oder minder in Beziehungen zu den zu erhebenden Steuern, zu den Geld-Anleihen, zum Ordnen des Zwischenhandels der Binnenstaaten unter sich, und der Aufstellung und Unterhaltung von Flotten und Armeen u. s. w. Und so könnten die Argumente dafür noch weiter ausgeführt werden, aber das Obige möge genügen als die das Gouvernement leitenden Motive für die im Jahre 1816 constituirte Vereinigte Staatenbank, deren Errichtungserlaubniß von der Gesellschaft mit einem Bonus von anderthalb Millionen Dollars erkauft wurde, die sich das Gouvernement zum Besten der Landesinteressen ausbedungen hatte. Ihr Privilegium, wie wir vorhin gesehen haben, hörte im Jahre 1836 auf, und es war dem Institut untersagt, irgend welche Ankäufe in den öffentlichen Fonds zu machen, weil seine Befugnisse sich nur auf das Gewähren von Anleihen und den Handel in edlen Metallen beschränken sollten, und auf den Verkauf solcher Waaren oder Ländereien, die bei der Bank verpfändet werden würden. Die Bank erhob auch bis zum 1. October 1833 die Revenüen der Vereinigten Staaten in jeder Handelsstadt, wo sie eine Filialanstalt hatte. Sie durfte dem General-Gouvernement nicht über eine halbe Million Dollars vorschießen und keinem einzelnen Staate über 50,000 Dollars, durfte nicht mehr als sechs Procent Zinsen nehmen, und keine Banknoten unter 5 Dollars ausgeben. Im Fall sie die sofortige baare Einlösung ihrer Noten oder Auszahlung niedergelegter Species weigern würde, war sie zur Vergütung von zwölf Procent jährlicher Zinsen verpflichtet. Der Sitz der Bank war Philadelphia, und ihr Capital bestand aus 35 Millionen Dollars, von welchen sieben Millionen von dem General-Gouvernement subscribirt wurden.

Wie verlockend auch immer die vorgetragenen Ansichten zu Gunsten einer Bank sein mögen, so verschwinden sie doch meistentheils gegen die Einwendungen, die ihnen von der andern Seite entgegengestellt werden. Sehr ausführlich hat diese in seiner Botschaft vom 4. December 1838 der Präsident van Buren behandelt, aber es kann hier nur auszugsweise in Folgendem darauf eingegangen werden.

„Die Verbindung, — sagt er — welche vordem zwischen dem Gouvernement und den Banken stattfand, war in der That für beide Theile so nachtheilig, wie für die allgemeinen Interessen des öffentlichen Wohls schädlich; denn sie vermehrte das Unglück des Handels und die Unordnungen in den commerciellen Verhältnissen, und führte neue Anregungen und additionelle Veranlassungen zu wilden und sorglosen Speculationen herbei, woraus Wider-

wärtigkeiten und Misgeschick hervorgingen, die das Land in die schrecklichste Aufregung versetzten und Gewaltthätigkeiten und Blutvergießen über dasselbe brachten. Aus der unüberlegten Ausdehnung der Bank-Credite, eine natürliche Folge des Schaltens und Waltens mit den Revenüen des Staats, flossen die Ressourcen zu der unumschränktesten Uebertreibung allerhand abenteuerlicher Unternehmungen. So wurde die Industrie durch die Hoffnung auf Ueberfluß ohne Arbeit irre geleitet und von ihren regelmäßigen und gewohnten Beschäftigungen abgezogen; und die Versuchung für alle Gewerbe und Beschäftigungen, sich in den Speculationsstrudel der allerentferntesten Zufälligkeiten hinein zu begeben, erschütterte das ganze gesellschaftliche Gebäude."

„Derselbe weitverbreitete Einfluß schnitt auch die Quellen des Staates ab, hemmte seine nützlichen Operationen, behinderte die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten und griff sehr störend in den Gang der Gesetze ein. Bedeutende Veräußerungen und drückende Taxen sind die natürlichen Folgen einer solchen Verbindung, weil daraus sehr vermehrte Vortheile Derjenigen hervorgehen, die sich der öffentlichen Fonds bedienen dürfen, in deren Interesse es liegt, daß das Geld aufgehäuft und die Ausgaben vermehrt werden. Auf diese Weise geschieht's denn, daß eine concentrirte Geldmacht danach strebt, ein actives Agens in politischen Dingen zu werden, und alle Erfahrung der Vergangenheit hat gezeigt, auf welcher Seite ein solcher Einfluß sich aufstellt und geltend macht. Wir betrügen uns gewaltig, wenn wir wähnen, daß er sich der Rechte des großen Ganzen, den Ansprüchen Weniger gegenüber, annehmen werde. In einem Gouvernement, dessen charakteristisches Unterscheidungsmerkmal stets in einer gleichartigen Vertheilung der Rechte und Lasten bestehen soll, können einzelne Individuen ihren Privatvortheil nur auf Kosten des übrigen Volks erhöhen, und es liegt in der Natur ihrer Combinationen, daß sie beim Streben nach legislativem Einfluß ihre Blicke immer weiter richten als nach dem ursprünglich ins Auge gefaßten Ziele. Die wahren Interessen der großen Volksmasse schweben daher in zu großer Gefahr, wenn man eine an Zahl geringe, aber kräftige und wirksame Classe zu einem unmittelbaren, ausschließlich persönlichen Einfluß gelangen läßt, der sich auf einen so wichtigen Verwaltungszweig des Congresses richtet, als es der hinsichts der Aufbewahrung der öffentlichen Gelder ist."

„Meine Opposition gegen die mehrfachen Vorschläge, die Staaten-Banken als Depositorien für die Gouvernementsfonds zu benutzen, kann gerechterweise nicht als eine meinerseits vorhandene persönliche oder amtliche Feindseligkeit gegen jene Institute angesehen werden. Denn obschon ich mich ihrer Entstehung und Bildung in

10

der Form ausschließlicher Privilegien jederzeit widersetzte und als Staatsmagistratsperson die Verpflichtung fühle, das Publicum durch angemessene legislative Maßregeln gegen die Folgen ihrer gelegentlichen Misverwaltung zu schützen, so habe ich dennoch jederzeit gewünscht, sie in der Ausübung der ihnen gesetzlich zustehenden Rechte geschützt zu sehen, und ich habe ihre Nützlichkeit zur Förderung der Handelsinteressen und, vermittelst derselben auch der anderen Interessen der Commune, nie in Zweifel gezogen, sobald sie zweckmäßig verwaltet werden. Dem Generalgouvernement gegenüber erscheinen sie aber nur als Staatenanstalten, die mit seiner Legislatur oder Administration außer aller Verbindung stehen. Sie können, gleich allen anderen Staateninstituten, bei der Leitung der Gouvernementsangelegenheiten gebraucht oder nicht gebraucht werden, je nachdem es die öffentliche Politik und die Generalinteressen der Union zu erfodern scheinen. Der einzige sichere oder geeignete Weg, auf welchem ihr Geschäftsverkehr mit dem Gouvernement festgestellt werden kann, ist derselbe, welcher ihren Verkehr mit dem Privatmann regulirt, das Zugeständniß gegenseitiger Vortheile. Wenn das Gouvernement eine Finanzoperation mit Hülfe der Banken besser ausführen kann, als ohne dieselbe, so muß es die Freiheit haben, jene Unterstützung in gleicher Weise zu suchen, wie es sich der Dienste eines Privatbankiers oder anderer Capitalisten oder Agenten bedienen würde, indem es denen den Vorzug gibt, die sich am billigsten finden lassen. Es kann also keine Feindseligkeit von Seiten der Beamten des Generalgouvernements gegen jene Institute, oder irgend eine Opposition gegen ihren Geschäftsgang anders eintreten als in Fällen, wo sie selbst von den Zwecken ihrer Bestimmung sollten abweichen wollen und etwa versuchen würden, sich Befugnisse anzumaßen, die ihnen nicht gewährt worden sind, oder auch den von der Constitution festgesetzten Valutenmaßstab umzustoßen trachteten. Während also von hier aus keine Opposition gegen ihre regelmäßigen Operationen ausgehen kann, so wird andererseits ein Widerstreben gegen jeden ihrer Versuche, das Gouvernement in der zweckmäßigsten Leitung der öffentlichen Geschäfte von ihnen abhängig zu machen, ebenso zur Pflicht, wie ich hoffe, daß dieses Widerstreben stets eine Neigung bleiben wird; gleichviel aus welchen Motiven oder Absichten dergleichen Versuche hervorgehen möchten."

Beilage II.

Ueber die Religionsverhältnisse in den Vereinigten Staaten.

Nordamerika ist bekanntlich das Land, wo die Kirche weder einen Staat im Staate bildet, noch überhaupt die Religion zu Staatszwecken verwendet wird. Die vollständige Beleuchtung des dortigen kirchlichen Zustandes, bei welchem sich die Bevölkerung schon über 60 Jahre so ruhig und glücklich befunden hat, würde mit den erfoderlichen Nachrichten über die große Anzahl geistlicher Collegien und Seminarien, Missionairbildungsanstalten, Kirchenjournale und Zeitungen, sammt dem Schulwesen, den Bibelgesellschaften und den überaus zahlreichen anderweitigen wohlthätigen Anstalten, ein sehr umfassendes Werk von hohem Interesse werden, wozu es an mehren Vorarbeiten keinesweges fehlt. Aus den letztern haben wir über den obgedachten hochwichtigen Gegenstand die folgenden kurzen Notizen geschöpft, welche hier, wo dem einstweiligen nothwendigen Fortbestehen der Sklaverei, aus triftigen Gründen, das Wort geredet worden, um so mehr einer Aufnahme werth scheinen, da auch der religiöse Charakter des Volks einer Prüfung unterworfen und als makellos dargestellt werden muß, wie er es verdient.

Obschon weder von Seiten der Vereinigten Staaten noch seitens irgend eines einzelnen Bundesstaates irgend eine gewisse Religionsform gesetzlich eingeführt oder vorgeschrieben ist, so wird doch das Christenthum, weit entfernt abgeschafft oder an die Seite geschoben zu werden, vielmehr auf verschiedene Art und Weise, sowol vom Gouvernement selbst, als von den Gesetzen und den verschiedenen Landesinstituten anerkannt, aufgemuntert, geschützt und aufrecht erhalten. Die folgenden verständigen Bemerkungen sind einer Predigt entnommen, die ein sehr geachteter Geistlicher, Jasper Adams, Doctor der Theologie und Präsident des Collegiums zu

Charleston in Süd-Carolina, „über die Beziehungen des Christenthums zu dem Civilgouvernement der Vereinigten Staaten," gehalten hat.

„Wenn wir die fünfundzwanzig Constitutionen*) der Bundesstaaten lesen, so sehen wir sie sammt und sonders das Christenthum als die wohlbekannte und wohlbefugte Religion aller der Communen anerkennen, deren gesetzliche, bürgerliche und politische Grundlagen in jenen Verfassungen ruhen. Dies Anerkenntniß ist zwar in mehr oder weniger deutlichen Ausdrücken in den Constitutionen der verschiedenen Staaten gegeben, aber es existirt in allen. Die Ursache, warum in diesem Falle irgend ein Anstrich von Undeutlichkeit in der einen oder andern jener Verfassungen vorkommt, ist ohne alle Frage die, daß es zur Zeit ihrer Gründung den Urhebern durchaus nicht in den Sinn kommen konnte, auch nur entfernt zu wähnen, daß die Existenz des Christenthums, als die derzeitige Religion ihrer Commune, jemals mehr in Frage gestellt werden könnte. Fast alle diese Constitutionen anerkennen die gebräuchliche Beobachtung und Heiligung des Sonntags, und eine würdige Feier dieses Tages umfaßt die Erfüllung aller besonderen Pflichten des christlichen Glaubens. Die Verfassung von Vermont erklärt, daß „jedwede Sekte oder Benennung von Christen verbunden sei, den Sabbath oder Tag des Herrn zu heiligen und eine Art von religiöser Erbauung zu halten, und zwar wie es ihnen als dem geoffenbarten Willen Gottes am angemessensten scheinen werde". Die Verfassungen von Massachusetts und Maryland gehören zu denen, welche keine Sonntagsfeier vorschreiben; doch erklärt die erstere, „daß es recht und auch Pflicht aller Mitglieder der Gesellschaft sei, das höchste Wesen, den allmächtigen Schöpfer und Erhalter des Weltalls, öffentlich und zu bestimmten Zeiten zu verehren"; und die letztere verlangt von Jedwedem, der zu einem salarirten oder Vertrauensamte gelangt, die unterschriebene Erklärung, „daß er sich zur christlichen Religion bekenne". Zwei von ihnen treffen in der Meinung und Gesinnung zusammen, „daß Moralität und Frömmigkeit, die sich auf echt evangelischen Principien gründen, dem Gouvernement die beste und größte Sicherheit und Stütze gewähren, und daß die Kenntniß dieser Principien am allerwahrscheinlichsten durch eine Gemeinde werde erreicht werden, die vermöge Einrichtung eines öffentlichen Gottesdienstes und Unterrichts in der Moral und Religion darauf hinwirkt". Nur ein geringer Theil von Dem, was die

*) Rhode Island hat bisher noch zu keiner Constitution gelangen können, weil es immer an der dazu erfoderlichen Stimmenmehrheit mangelte.

Staatenverfassungen in Bezug auf die christliche Religion enthalten, ist hier citirt. Gleichzeitig gewähren sie sämmtlich allen Menschen freie Ausübung und freien Genuß des religiösen Bekenntnisses und Cultus, mit einigen nur sehr geringen Unterscheidungsmerkmalen. Das allgemeine Princip, welches wir aus der obigen inductiven Untersuchung der verschiedenen Staatenconstitutionen ableiten, ist dieses: Das Volk der Vereinigten Staaten hat die christliche Religion als den Grundpfeiler ihrer bürgerlichen, gesetzlichen und politischen Einrichtungen beibehalten, während es das Fortbestehen irgend eines Vorzugs oder einer Bevorrechtung dieser oder jener Religionsform über irgend eine andere, entschieden abgelehnt hat. Ferner hat auch dieses Volk in demselben Sinne praktischer Weisheit ein für allemal beschlossen, alle andern Religionen zu dulden."

„Die Constitution der Vereinigten Staaten gewährt eine Verleihung besonderer Befugnisse von der allgemeinen Beschaffenheit eines Vertrauens. Wie sich schon aus der Natur einer solchen Vertrauensschenkung erwarten läßt, kommen darin nur geringe Beziehungen religiöser Art vor. In einer derselben bekennen die Bewohner der Vereinigten Staaten, ein christliches Volk zu sein. In einer andern sprechen sie die Erwartung aus, daß der Präsident der Vereinigten Staaten die Feier des Sonntags beibehalten und vertheidigen werde, und — vermöge gleicher Schlußfolgerung — daß eine solche Observanz auch von allen Denen werde respectirt werden, die in untergeordneten Dienstverhältnissen der Vereinigten Staaten stehen. Das erste Amendement erklärt, daß „der Congreß kein Gesetz wegen Feststellung der Religion erlassen, oder überhaupt die freie Ausübung des Glaubens hindern oder verbieten werde". Dies läßt den ganzen Gegenstand genau in derselben Stellung, in welcher er vom Congreß vorgefunden wurde, welches auch der allergeeignetste Gang war, der irgend eingeschlagen werden konnte. Denn indem sich die Bewohner der Vereinigten Staaten in dieser feierlichsten aller Urkunden als eine christliche Nation bekannten und ihr Vertrauen aussprachen, daß alle in ihren Diensten Angestellten die Pflichten des christlichen Glaubens getreulich ausüben würden, und nachdem sie ferner Allen und Jeglichem, ohne Ausnahme, die freie Ausübung ihrer Religion gewährt hatten, so haben sie dadurch ausdrücklich erklärt, daß der Congreß keine Veränderung in den Religionsangelegenheiten des Landes treffen solle. Es war dieses auch ein gar zu delicater und zu wichtiger Gegenstand, um ihn unter Vormundschaft des Congresses zu stellen. Daher ist es auch die Pflicht des Congresses, zu gestatten, daß die christliche

Religion für immer in derselben Verfassung verbleibe, in der sie sich bei Annahme der Constitution befand; denn er hat keinen Auftrag, die Religion des Landes zu vernichten oder zu beeinträchtigen, und seine Gesetze müssen mit ihren Satzungen und Gebräuchen im Einklange stehen. Daher darf er gesetzlich keine Maßregel einführen oder irgend welche Anschläge dulden, die etwa darauf berechnet wären, den moralischen Einfluß eben dieser Religion zu schwächen, oder die Achtung zu verringern, in der sie beim Volke steht *)."

Doch nicht von jeher war Nordamerika so zwanglos in seinen Religionsangelegenheiten gestellt; denn ein großer Theil der Begründer der amerikanischen Colonien bestand aus Leuten, die sich durch ihren religiösen Charakter auszeichneten und daher wünschten, daß ihre dort zu bildenden Niederlassungen christliche Gemeinden und Staatsvereine sein sollten. Ihre socialen, bürgerlichen und politischen Einrichtungen waren gleichsam vom Christenthum durchflochten und mit ihm verwebt, und in Uebereinstimmung mit den Ansichten, welche seit Constantin für gewöhnlich in der Christenheit vorgeherrscht haben, bestand in den meisten der Colonien eine gesetzliche Bevorrechtung dieser oder jener Religionspartei über alle andern.

Die ersten Niederlassungen in Neu-England, mit Ausnahme von Rhode Island (also in den Staaten Maine, Neu-Hampshire, Vermont, Massachusetts und Connecticut), wurden hauptsächlich durch englische Puritaner unternommen, welche ihr eigenes religiöses System, den Congregationalismus, gründeten und daher dort als die ersten Independenten auftraten, die jede andere Religionsform misbilligten. Im Jahre 1631 erließ die Generalversammlung

---

*) Der würdige Geistliche, der in dieser Weise seine Gemeindeglieder über das unveräußerlichste Gut Aller, und über die festen und scharf gezogenen Grenzen belehrt, die in dieser Beziehung dem Gouvernement gesteckt sind und nicht überschritten werden dürfen, ist ein Episcopaler. Ein englischer Bischöflicher würde vermuthlich aus einem andern Tone gesprochen haben, welches nach dem jüngsthin vom Bischof von Salisbury gegebenen Beispiele zu glauben erlaubt ist, da dieser Prälat sich öffentlich von der großen britischen und ausländischen Bibelgesellschaft losgesagt hat, weil bei den öffentlichen Versammlungen Quäker, Baptisten, Unitarier u. s. w. mit Bekennern der Hochkirche auf einer Bank sitzen! Bringen wir die obigen Beleuchtungen mit den hier nachfolgenden Mittheilungen in Verbindung, so wird es nicht sonderlich auffallen, daß die verirrten Stephaniden in Nordamerika keine günstige Weide fanden; und es darf für sicher angenommen werden, daß alles ähnliche oder wol gar noch ärgere Geschmeiß (das man aus der Schrift: „Die Obscuranten-Sekten dieser Zeit u. s. w., Weimar 1841 bei B. Fr. Voigt," bis zum Verekeln und Schaudererregen kennen lernen kann) dort nicht besser gedeihen würde.

von Massachusetts Bay ein Edict, wonach „in Zukunft Keiner zum vollen Freiheitsgenuß in die politische Innung aufgenommen werden sollte, der nicht auch Mitglied ihrer Kirche sei". Aber obschon dieses unduldsame Princip nicht auf gar lange Zeit mit Strenge durchgeführt wurde, blieb doch die Congregationalkirche, da die Mehrheit des Volks ihr angehörte, mit ausschließlichen Privilegien die herrschende in den meisten Theilen Neu=Englands, bis zur amerikanischen Revolution. Und als nach diesem Ereigniß die Staaten von Neu=Hampshire, Massachusetts und Connecticut bei Bildung eines neuen Gouvernements auch für den Gottesdienst sorgten, machten sie es allen Einwohnern zur Pflicht, irgend einer religiösen Gemeinde anzugehören oder sich anzuschließen, oder zum Unterhalt irgend eines Religionslehrers beizusteuern, wobei ihnen die Wahl irgend einer Sekte anheimgestellt blieb, die sie auf diese Weise unterstützen wollten. Durch diese Veranstaltung gewannen die Congregationalisten einige Vortheile über die andern Gemeinden, insofern sie nämlich die ursprünglichen Ansiedler waren und in den meisten Städten die Mehrzahl der Einwohner ausmachten; und an sie mußten gesetzlich Alle, die nicht nachweisen konnten, einer andern Kirche anzugehören, zum Unterhalt ihrer Prediger Geldbeiträge leisten. Diese Anordnung wurde in Connecticut im Jahre 1818, in Neu=Hampshire 1819 und in Massachusetts 1833 abgeschafft. Und gegenwärtig sind überall in den Unionsstaaten alle Religionsparteien gesetzlich auf den Fuß der vollkommensten Gleichheit gesetzt, so daß Niemand mehr gezwungen werden kann, zur Unterstützung irgend einer Religionsform wider seinen Willen auch nur das Geringste beizutragen.

Gegen die Maßregel des Entziehens einer gesetzlichen Geldunterstützung zum öffentlichen Gottesdienst, erhob sich in den vorgenannten Staaten eine starke Opposition; aber die Nachtheile, welche Viele daraus besorgten, sind nur wenig, wenn überhaupt, gefühlt worden. Die Religion ist seitdem von der Commune eben so warm und herzlich genährt und gepflegt worden, wie zuvor; die Zahl der Seelsorger hat nicht abgenommen, und sie werden ebenso gut unterhalten.

In Virginien und Süd=Carolina war noch zur Zeit ihres Colonialzustandes der Gottesdienst nach dem Rituale der englischen Kirche gesetzlich eingeführt; aber seit der Revolution sind weder in diesen noch in den andern Staaten bis zum Süden Neu=Englands unfreiwillige Beiträge zur Aufrechthaltung der Religion vom Gesetz sanctionirt worden.

Vielmehr ist jetzt in allen Staaten die Unterstützung der Religionseinrichtungen ganz und gar der eigenen Wahl und dem

freien Willen des Volkes überlassen. Kein Mensch ist gezwungen, sich irgend einer religiösen Gesellschaft, Kirche oder Gemeinde anzuschließen, noch auch, ohne daß er zuvor seine Zustimmuug dazu gegeben, das Geringste zur Versorgung der Geistlichen, für die Unterhaltung des öffentlichen Gottesdienstes, oder zum Bau oder Reparatur von Kirchen beizutragen.

Auf diese Weise ist denn auch die gesetzliche Begründung oder Einführung irgend eines bestimmten christlichen Religionssystems in den Vereinigten Staaten platterdings unmöglich, nämlich in sofern, als es kein System gibt, dem auch nur der vierte Theil des Volkes anhinge. Wenn daher aus Columbia im Mississippi-Staate kürzlich der wohlgemeinte Vorschlag gemacht wird, die verschiedenen Kirchen Nordamerikas in eine katholische zu verwandeln (katholische Kirchenzeitung für 1842, Nro. 24), so weist eine solche Idee auf äußerst rosenfarbene Hoffnungen für die Alleinseligmachende hin, weil diese nur etwa den 21. Theil der Bevölkerung unter ihren Fittigen hat; denn 800,000 Seelen über 17,070,000 vertheilt, ergeben erst 4⅗ Procent. Ueberhaupt scheint diese Kirche in Nordamerika schlechterdings kein neues Terrain gewinnen zu können, weil die Zahl ihrer Bekenner im nordamerikanischen Christenalmanach für 1842 nicht höher angegeben wird, als es schon im Jahre 1836 der Fall war. Die verhältnißmäßig stärkste Zunahme gewannen in der neuern Zeit die Baptisten und Methodisten.

Ein Herr Dr. Paley hat zwar gemeint: „Die Autorität eines Kircheninstituts (=Regiments?) beruht auf seiner Nützlichkeit" —; aber — erwidert man ihm darauf — die Geschichte hat zum Ueberfluß dargethan, daß eine gesetzlich eingeführte Religion oder dasjenige System, welches die Kirche mit dem Staate oder dem Civilgouvernement in Verbindung bringt, die Tendenz mitführt, sowol die Kirche zu verderben, als das Volk zu unterjochen; und die echten Freunde der Religion können in Bezug auf irgend eine directe Dazwischenkunft oder eine zu kirchlichem Behufe erzwungene Geldunterstützung sehr wohl zu den Regierern des Staats sagen, wie die französischen Kaufleute zum Minister Colbert: Laissez nous faire!

Ferner sagt der eben citirte Verfasser: „Gegen den Vorschlag freiwilliger Beiträge gibt es diesen unübersteiglichen Einwurf, daß am Ende nur Wenige überhaupt etwas würden geben wollen. Und wie sehr auch der Eifer einer Sekte oder die Neuheit des Wechsels ein solches Experiment auf eine Weile unterstützen möchte, so könnte doch immer kein Verlaß auf eine allgemeine und dauernde Versorgung gesetzt werden." Darauf wird ihm entgegnet: Diese

Folgerung ist mehr aus einer bloßen Speculation oder Theorie, denn aus wirklicher Erfahrung gezogen; denn das System einer freiwilligen Versorgung und Unterhaltung wurde nie zuvor in einem so ausgedehnten Maßstabe versucht, und seine Wirkung wird hauptsächlich von dem Charakter, dem Zustande und der Geartetheit des Volks abhängen. Von einem Volksverbande, bei welchem der Einfluß der Religion nur wenig empfunden wird, kann freilich für ihren Fortbestand auch nur wenig auf dem Wege freiwilliger Beiträge erwartet werden; aber eine wohlerzogene, aufgeklärte und religiöse Gemeinde wird sicherlich eine wohlerzogene und sich gut führende Geistlichkeit versorgen; und wird es, wie wir glauben, freudiger und mit viel besserm Effect freiwillig thun, als unter dem Drucke eines Zwangssystems.

In einigen Theilen des Landes, zumal in den neuen Ansiedelungen und in Districten, in welchen die Einwohner sehr zerstreut leben und der gesellschaftliche Zustand ebenso wie die Erziehung noch zurück sind, mangelt es ganz besonders an religiösem Unterrichte. In diesen Theilen gibt es nur wenige ordinirte oder angesessene Geistliche, und die hier vorhandenen Religionslehrer sind zum größern Theil, mit Ausnahme der sich gelegentlich einfindenden wandernden Prediger, unfähig oder doch schlecht für ihre Pflichten geeignet, woher sie auch nur eine geringe Entschädigung erhalten *). Die-

*) Wo es so bestellt ist, könnten und müßten Eure Bibelgesellschaften oder andere fromme Vereine eingreifen, und sie würden dies am zweckmäßigsten durch eine gediegene Uebersetzung der vortrefflichen Aarauer „Stunden der Andacht" bewirken, und durch ihre unentgeldliche Vertheilung an anerkannt würdige Haushaltungen, in welchen diese praktischen Betrachtungen als eine Quelle der reinsten Gottesverehrung und zugleich mannichfach bildenden Unterrichts, großen Segen verbreiten und die Menschen wahrhaft veredeln und beglücken würden. Zumal wo es an Mitteln fehlt, Kirchen zu erbauen, oder wo die Gotteshäuser zu fern auseinander liegen, oder endlich ein erheblicher Mangel an Seelsorgern gefühlt wird, da könnte durch einen solchen Familienschatz jedes Haus zu einer Kirche werden. Damit wäre sicherlich allem Volke, wäre auch dem Allmächtigen unendlich mehr gedient, als mit Eurer heiligen Schrift, die Ihr über die ganze Welt in der wohlwollendsten Absicht vertheilt, aber dabei übersehen habt, daß von hundert Bibeln vielleicht nur eine einzige in die rechte Hände gerieth, 99 aber entweder gar nicht, oder oft ganz falsch verstanden wurden. Durch einen gedrängten Auszug des für das Volk geeigneten Inhalts, in einer verständlichen Sprache und unserer Zeit angemessenem Vortrage, hättet Ihr mit dem dritten oder vierten Theile der Kosten wahrscheinlich tausendmal mehr Nutzen gestiftet. Von den Nachtheilen des Misverstehens der Bibel sind genug Beispiele vorhanden. „Die Bibel und das Gebetbuch — sagte im December 1841 die londoner Sun, bei Erwähnung des um sich greifenden religiösen Unfugs — werden

jenigen Städte und Landestheile aber, wo der gesellschaftliche Zustand am weitesten gefördert ist, sind ebenso vollständig mit Seelsorgern und den Mitteln religiösen Unterrichts versehen, als vielleicht irgend eine Gegend der Christenheit, und dort erhält auch die Geistlichkeit der verschiedenen Benennungen im Allgemeinen ein gehöriges Auskommen. Daher äußert auch in diesen Landestheilen die Religion einen wahrscheinlich ebenso starken Einfluß, als irgendwo in der Welt, welches sich schon zur Genüge aus der freiwilligen Unterstützung erweist, die der Religion zu Theil wird, aus der Anzahl der Communicanten, der allgemeinen Feier des Sonntags und dem fleißigen Kirchenbesuche, so wie endlich durch die Freigebigkeit und den Eifer in Beförderung anderer religiöser und wohlthätiger Zwecke, als da sind die Bibelgesellschaften, Missionairanstalten, Sonntagsschulen und dergl. mehr.

Die Versorgungsmittel für die Geistlichen der verschiedenen Religionsparteien werden aufgebracht durch Subscriptionen, Contributionen, Miethe von Kirchensitzen und aus dem Einkommen von Fonds, welche manchen Kirchen und Gemeinden eigenthümlich zugehören; ferner durch Taxen oder Steuern, die den Mitgliedern der Kirchengemeinden nach Verhältniß des Eigenthums auferlegt werden. Als die am günstigsten gestellten betrachtet man die Congregationalisten mit Einschluß der Unitarier, die verschiedenen Abtheilungen der Presbyterianer und die Episcopalen. Auch die Prediger der meisten Baptisten-Sekten nebst denen einiger anderen Gemeinden haben in den Haupt- und größeren Städten ein ganz angemessenes Auskommen.

In den Vereinigten Staaten gibt es wirklich keine „reiche und splendide Stellungen in der Kirche, die mit Recht als auffodernde Preise angesehen werden könnten, damit sich hoffnungsvolle Leute von ausgezeichneten Talenten in ihren Dienst begäben"; und zwar darum nicht, weil sich mit den Kirchenämtern weder hoher Rang noch ein fürstliches Einkommen von funfzehn- bis zwanzigtausend Pfund Sterling jährlich vereinigen, wie es einige englische Prälaten beziehen. Ja, es ist vielmehr so weit davon entfernt, daß in diesem Lande vernünftigerweise Keiner hoffen darf, durch seinen Eintritt in den geistlichen Stand zu Reichthum zu gelangen. Und dennoch, wenn wir die Lage und Verfassung der Geistlichkeit in den Landestheilen des gereiftesten Socialzustandes betrachten und

---

als alte Kalender betrachtet." Und dieses geht in England, dem Hauptsitze der Bibelgesellschaften, vor sich? Woher kommt das? Eine Beantwortung dieser Frage würde eben nicht schwer fallen.

in einen Vergleich mit der Stellung anderer Classen bringen, wenn wir auf ihre Gehalte, Steuerfreiheit und Vorrechte blicken und auf die mit dem Stande verbundene Achtbarkeit, so muß man glauben, daß die weltlichen Anregungen, in denselben zu treten, vollkommen hinreichend sind, und demnächst billig bezweifeln, daß das Beste der Religion im Ganzen gefördert werden würde, wenn jene Beweggründe noch anlockender wären.

Im Staate Massachusetts z. B. gibt es ungefähr 800 Prediger der verschiedenen Religionsparteien — einen Geistlichen auf weniger als tausend Menschen —, von welchen die meisten ihren Unterhalt durch ihren Beruf erwerben. Und in diesem Staate ist es, unserer Meinung nach, eine unbestreitbare Thatsache, daß die Durchschnittsumstände derjenigen Geistlichen, die für ihren Stand erzogen und den Pflichten desselben treu ergeben sind, einen günstigen Vergleich, was das hinreichende Auskommen betrifft, aushalten werden mit denen der beiden andern gelehrten Stände, der Mediciner und Juristen. Zwar gibt es genug Mitglieder dieser beiden letzteren, welche ein weit größeres Einkommen haben als irgend ein Geistlicher; aber es sind ihrer viel mehre, die eines hinlänglichen Auskommens entbehren. Aehnliche Wahrnehmungen werden sich in mehr oder minderem Grade auch bei verschiedenen anderen Ständen machen lassen.

Doch, wir dürfen dieses Gebiet hier nicht weiter verfolgen, ohne in Untersuchungen zu gerathen, die für unsern Zweck zu fern liegen, weshalb auch Zahlenangaben über die Gehalte u. s. w. wegbleiben müssen.

Die folgende Tabelle A aus dem Jahre 1837, obschon von der Anmerkung begleitet, daß sie nicht ganz vollständig ist, dürfte dennoch nicht ohne Interesse sein. Wir fügen derselben einige für nöthig gehaltene Anmerkungen zu ihrer Vervollständigung am Schlusse bei, und stellen ihr gegenüber eine zweite, bis jetzt berichtigte Tabelle B, wie diese nach dem nordamerikanischen Christenalmanach für 1842 hat gegeben werden können. Was nach dieser Liste an der Bevölkerungszahl noch fehlt, würde mit den kleineren, hier nicht aufgeführten Religionsfekten und mit noch heidnischen Sklaven zu ergänzen sein, so wie in der Liste selbst auch noch Ungenauigkeiten vorkommen dürften.

A.

Uebersicht der hauptsächlichsten Religionssekten in Nordamerika.

		Prediger.	Kirchen oder Gemeinden.	Communicanten.
1	Congregationalisten	975	1,071	129,756
2	Presbyterianer (Generalversammlung)	1,914	2,648	247,964
3	Reformirte holländische Kirche	167	197	22,515
4	Vereinigte Presbyterkirche	70	169	12,886
5	Vereinigte reformirte Kirche	43	100	10,000
6	Cumberländische Presbyterianer	400	—	60,000
7	Deutsch-reformirte Kirche	186	600	30,000
8	Baptisten, calvinistische	4,239	6,319	452,000
	do. vom freien Willen	515	750	33,882
	do. Sabbatharier	46	42	4,503
	do. der sechs Grundsätze	9	16	1,943
	do. Christiiten	300	1,000	30,000
	do. Mennoniten	200	—	30,000
	do. Tunker	40	40	3,000
9	Methodisten-Episkopalkirche	2,608	—	652,528
10	Methodisten-Protestanten	70	—	30,000
11	Protestantische Episkopalkirche	785	850	—
12	Römisch-katholische Kirche	340	383	—
13	Evangelisch-lutherische Kirche	191	627	59,787
14	Mährische Brüdergemeinde	33	24	2,000
15	Unitarier (Congregationalisten)	165	187	—
16	Neue Jerusalem-Kirche	33	27	—
17	Universalisten	300	600	—
18	Freunde oder Quäker	—	500	—
19	Zitterer oder tausendjährige Kirche	45	15	—
		13,674	16,165	1,812,764

B.

Vervollständigte, anders geordnete Tabelle der nordamerikanischen Religionsparteien. Nach dem Christenalmanach für 1842.

		Prediger.	Kirchen oder Gemeinden.	Seelenzahl.
1	Congregationalisten	1,150	1,300	1,400,000
2	Presbyterianer Generalversammlung			
4	do. Vereinigte	2,898	3,744	2,175,000
5	do. Reformirte			
6	do. Cumberländer			
3	Holländisch-reformirte	192	197	450,000
7	Deutsch-reformirte	180	600	600,000
8	Baptisten, calvinistische			
	do. vom freien Willen	4,907	7,130	4,300,000
	do. Sabbatharier			
	do. der sechs Grundsätze			
	do. Christiiten	800	1,000	300,000
	do. Mennoniten	—	200	152,000
	do. Tunker	40	40	30,000
9	Methodisten-Episkopale	2,900	3,506	3,000,000
10	do. Protestanten			
11	Protestantische Episkopalkirche	849	950	600,000
12	Römisch-katholische Kirche	545	512	800,000
13	Evangelisch-lutherische Kirche	297	750	540,000
14	Mährische Brüdergemeinde	33	24	12,000
15	Unitarier-Congregationalisten	174	200	180,000
16	Neue Jerusalem-Kirche oder Swedenborgianer	33	27	5,000
17	Universalisten	317	653	600,000
18	Freunde oder Quäker	—	500	100,000
19	Zitterer oder tausendjährige Kirche	45	15	6,000
		15,360	21,348	15,250,000

Anmerkungen nach den Nummern der Tabelle.

1. Die hier verzeichneten Congregationalisten gehören sämmtlich den Staaten Neu-Englands an, und es gibt ihrer noch eine große Zahl in den anderen Staaten.
2. Am zahlreichsten in den mittleren Staaten, demnächst in den südlichen und westlichen. Außer den aufgeführten Predigern zählt diese Kirche noch gegen 500 Licentiaten und Candidaten.
3. Hauptsächlich in Neu-York, Neu-Jersey und Pennsylvanien.
4. In den mittleren, südlichen und westlichen Staaten. Es gibt drei Synoden dieser Kirche, und die obigen Angaben betreffen nur die westlichen derselben.
5. Hat drei Synoden, im Westen (Ohio, Kentucky, Illinois, Missouri und dem westlichen Pennsylvanien), im Norden und Süden.
6. Hauptsächlich in Tennessee, Kentucky, Alabama, Missisippi, Indiana und Missouri.
7. Am zahlreichsten in Pennsylvanien und Ohio.
8. Mit den sechs Nebenzweigen am häufigsten in Neu-York und den angrenzenden Staaten, sodann in Virginien und den übrigen mittleren Staaten verbreitet. Die calvinistischen Baptisten haben sich ungemein rasch vermehrt und wenden ihre Bemühungen ganz besonders den Wilden und den Schwarzen zu, woraus ihre starke Zunahme erklärlich wird.
9. Ueberallhin verbreitet, am stärksten in den mittleren Staaten; vorzüglich durch ihre stets herumreisenden Bischöfe und durch wandernde Prediger thätig. Nur die Zahl dieser letztern ist hier aufgenommen, außer welchen sie noch eine große Menge Localprediger haben, und die Zahl ihrer Gemeinden wird auf etwa 5600 bis 6000 angeschlagen. Selten dürfen ihre Prediger länger als zwei Jahre auf einer Stelle bleiben.
10. Erst im Jahre 1830 in Baltimore gehörig organisirt; haben 70 wandernde und 180 Localprediger.
11. Hat die meisten Diöcesen in den Staaten Neu-Englands, vorzüglich in Neu-York, sodann in den mittleren Staaten, als: Pennsylvanien, Maryland, Virginien, Nord- und Süd-Carolina, Ohio und Kentucky.
12. Die Katholiken waren die ersten europäischen Ansiedler in Maryland, Florida, Louisiana und Missouri, und ihre Zahl in den Vereinigten Staaten wird jetzt auf etwa 800,000

Seelen geschätzt. Am häufigsten kommen sie in Neu-England, Pennsylvanien, Maryland, Virginien und den anderen mittleren Staaten vor, sodann auch in Louisiana...

13. Besteht vornehmlich in Pennsylvanien und im Ohiostaate, demnächst zumeist in Neu-York und Maryland.

14. Werden in verschiedenen Staaten, doch meistens in Pennsylvanien, angetroffen; ihre Zahl soll sich auf nahe an 6000 belaufen.

15. Die Tabelle umfaßt nur die Congregational-Unitarier. In dem jährlichen Berichte der Unitarier-Association heißt es: „Die Zahl der Congregational-Unitarier-Kirchspiele in den Vereinigten Staaten ist ungefähr 200; und wenn wir alle Diejenigen mit einschließen, welche die Dreieinigkeitslehre verwerfen und mit den meisten unserer Religionssätze übereinstimmen, so würde die Zahl unserer Gemeinden wahrscheinlich über 2000 betragen."

16. Mitglieder dieser Partei sollen sich, nach dem Journal der siebenten Versammlung, an 116 Stellen befinden und sind über Maine, Massachusetts, Neu-York, Pennsylvanien, Ohio, Virginien und Maryland verbreitet.

17. Ihre Generalversammlung wurde im Jahre 1785 zu Oxford in Massachusetts geschlossen und hat jährlich eine Zusammenkunft. Diese Kirche besteht hauptsächlich in Neu-England, sodann in Pennsylvanien, Maryland, Virginien, Süd-Carolina und Ohio.

18. Diese Sekte ist fast in allen Staaten zu finden, doch am zahlreichsten in Pennsylvanien. Ihre Zahl wird auf etwa 150,000 angeschlagen, und es gibt unter ihnen mehre — wie gewöhnlich in Kleinigkeiten — abweichende Parteien. Die Geistlichen werden für die Ausübung ihres Amts nicht besoldet, wenn sie selbst ihre Familien unterhalten und die Reisekosten bestreiten können; wo das nicht der Fall ist, werden sie in beiden Beziehungen unterstützt, in so weit dies für nöthig befunden wird.

19. Diese Kirche entstand zu Manchester in England 1747 und wurde im Jahre 1770 nach Nordamerika verpflanzt. Die Kirche verhängt das Cölibat über ihre Mitglieder, die durch Convertiten recrutirt werden. Sie sind über Neu-England, Ohio und Kentucky vertheilt, halten ihr Eigenthum gemeinschaftlich, befassen sich hauptsächlich mit dem Ackerbau, der Blumenzucht und mechanischen Gewerben und zeichnen sich durch Fleiß und Sparsamkeit aus.

Zu den in der Tabelle aufgeführten Benennungen kommen noch mehre kleine Unterabtheilungen unter verschiedenen Namen vor.

---

20. Die Anzahl der in den Vereinigten Staaten wohnenden Juden wird auf etwa 15 bis 20,000 angenommen.

Zum Schluß möge noch die folgende Notiz aus dem amerikanischen Obituarium für 1835 hier eine Stelle finden, als Beweis, wie leicht schon ehedem Religionsveränderungen in jenem Lande bewirkt wurden, und welche rasche Ausdehnung unter günstigen Umständen ein neues System finden konnte. Man vergleiche damit die vorhergehende Tabelle unter 15. mit der dazu gehörenden Anmerkung.

Am 14. November 1835 starb zu Newton, Massachusetts, James Freeman (er zeigte sich auch in der That als freien Mann), Dr. der Theologie und Pastor Senior an der Stein-Kapelle in Boston, im 77. Jahre seines Alters und dem 54. Amtsjahre. In Charleston Mass., 1759 geboren, wurde er am Harward-Collegium 1777 graduirt und 1782 aufgefodert, in der vorgenannten Gemeinde, damals die königliche Kapelle genannt, als Vorleser zu fungiren, worauf er 1783 bei derselben als Episcopal-Pastor angestellt wurde. Sein Vorleseramt hatte er nur unter der ausdrücklichen Bedingung angetreten, daß man ihm das Lesen des Athanasius'schen Glaubensbekenntnisses erließe; und da er bald darauf die Dreieinigkeitslehre gänzlich verwarf, so fühlte er sich in seiner Stellung unbehaglich. Die meisten seiner Zuhörer stimmten seinen Ansichten bei und beschlossen daher, ihre Liturgie zu ändern und ihren Seelsorger beizubehalten. Die Aenderung erfolgte darauf in Uebereinstimmung mit der Unitarierlehre, und da Bischof Provost ihm die Ordination verweigerte, so „wurde er von seiner Gemeinde allein am 18. November 1787 mittelst eines feierlichen, wohlangemessenen und ergreifenden Gottesdienstes zu ihrem Rector und Seelsorger geweiht. Auf diese Weise entstand aus der allerersten Episcopalkirche in Neu-England die erste Unitarierkirche in der neuen Welt."

Anhang.

Tractat vom 20. December 1841.

Art. I. J. J. M. M. der Kaiser von Oesterreich, der König von Preußen und der Kaiser aller Reußen verpflichten sich, jeden Sklavenhandel, er werde von ihren Unterthanen oder unter ihrer Flagge oder durch Capitale ihrer Unterthanen betrieben, zu verbieten und diesen Handel für Seeräuberei zu erklären. J. J. M. M. erklären ferner, daß das Schiff, welches einen Versuch macht, den Sklavenhandel zu treiben, durch diese Thatsache allein alles Recht auf den Schutz ihrer Flagge verlieren soll.

Art. II. Um den Zweck des gegenwärtigen Vertrags desto vollständiger zu erreichen, sind die hohen contrahirenden Parteien einstimmig dahin übereingekommen, daß diejenigen ihrer Kriegsschiffe, welche mit besonderen nach den Vorschriften der Beilage A zum gegenwärtigen Vertrag abgefaßten Vollmachten und Befehlen zu diesem Zweck versehen sind, jedes Schiff, welches einer der contrahirenden Mächte zugehört, durchsuchen können, wenn vernünftige Gründe obwalten, daß das Schiff des Sklavenhandels verdächtig oder für denselben ausgerüstet worden ist, oder den Handel auf der Fahrt getrieben habe, auf welcher es von den Kreuzern angehalten wird, und den Kreuzern steht es frei, ein solches Schiff in Beschlag zu nehmen und es fortzuschicken oder fortzuführen, damit es in der später zu bestimmenden Weise vor Gericht gestellt werde; doch soll das oben benannte Recht der Durchsuchung der Handelsschiffe nur durch Kriegsschiffe ausgeübt werden, deren Commandanten den Rang eines Capitains oder eines Lieutenants in der kaiserlichen oder königlichen

Marine bekleiden, außer wenn in Folge eines Sterbefalls oder eines andern Ereignisses das Commando einem Officier von untergeordneterem Rang zufällt. Die Befehlshaber solcher Kriegsschiffe sollen mit Vollmachten versehen sein, wie die Beilage A sie vorschreibt. Das gegenseitige Durchsuchungsrecht soll nicht im mittelländischen Meer ausgeübt werden. Der Raum, innerhalb dessen Grenzen das genannte Recht beschränkt bleiben soll, wird im Norden begrenzt durch den 32° nördlicher Breite; im Westen durch die Ostküste Amerikas von dem Punkte an, wo der 32° nördlicher Breite diese Küste erreicht, bis zum 45° südlicher Breite, im Süden durch den 45° südlicher Breite von dem Punkte an, wo der 45° südlicher Breite die Ostküste Amerikas erreicht, bis zum 80° östlicher Länge von der Mittagslinie von Greenwich, und im Osten durch denselben Längegrad von dem Punkte an, wo er von dem 45° südlicher Breite durchschnitten wird bis zu der Küste von Indien.

Art. III. Jede der hohen contrahirenden Mächte, die es genehm findet, Kreuzer zur Unterdrückung des Sklavenhandels zu verwenden und das gegenseitige Durchsuchungsrecht auszuüben, behält sich vor, nach ihrem eigenen Ermessen die Zahl der Kriegsschiffe, sowie die Gewässer, worin sie kreuzen sollen, zu bestimmen. Die Namen der Schiffe und ihrer Befehlshaber, die zu diesem Zwecke verwendet werden, sollen jeder der hohen contrahirenden Mächte bekannt gemacht werden, und sie werden einander gegenseitig davon in Kenntniß setzen, wenn ein Kreuzer auf eine Station gewiesen, oder von einer zurückberufen wird, damit die nöthigen Vollmachten von den Regierungen, welche die Durchsuchung autorisiren, ausgestellt und an diese Regierungen von derjenigen, welche sie erhalten hat, zurückgesandt werden, wenn die Vollmachten zur Ausführung des gegenwärtigen Vertrags nicht mehr nothwendig sein sollten.

Art. IV. Wenn die Regierung, welche Kreuzer verwenden will, die Regierung, welche die Kreuzerfahrt zu autorisiren hat, von der Zahl und den Namen der Kreuzer in Kenntniß gesetzt hat, sollen die Vollmachten sofort in der durch die Beilage A vorgeschriebenen Weise ausgefertigt und von der autorisirenden Regierung der Regierung übermacht werden, welche kreuzen lassen will. In keinem Fall soll das gegenseitige Durchsuchungsrecht Anwendung auf die Kriegsschiffe der contrahirenden Mächte finden. Die contrahirenden Mächte werden sich über ein besonderes Signal verständigen, das ausschließlich von den Kreuzern, welche mit dem Durchsuchungsrecht bekleidet sind, gebraucht werden soll.

Art. V. Die Kreuzer, welche zur Ausübung des Durchsuchungsrechts und zur Beschlagnahme in Folge des gegenwärtigen Vertrags befugt sind, sollen sich strenge an die Instructionen in

dem Anhange B halten, in Allem, was auf die Formalitäten der Durchsuchung und der Beschlagnahme, so wie auf die Maßregeln Bezug hat, welche ergriffen werden, um das des Sklavenhandels verdächtige Schiff den competenten Gerichten zu überliefern. Die hohen contrahirenden Theile behalten sich das Recht vor, solche Veränderungen mit den Instructionen in gemeinschaftlicher Verständigung vorzunehmen, als die Umstände nothwendig machen möchten. Die Kreuzer der hohen contrahirenden Theile sollen sich in allen den Fällen gegenseitigen Beistand leisten, in welchen es vortheilhaft sein möchte, gemeinschaftlich zu handeln.

Art. VI. Wenn irgend ein Kauffahrteischiff unter der Flagge einer der hohen contrahirenden Mächte segelnd durch den Kreuzer einer andern Macht, die zu diesem Zweck nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags gesetzlich befähigt worden ist, angehalten und in Beschlag genommen wird, so sollen das Schiff, der Führer, die Besatzung, die Ladung und die Sklaven nach einem solchen Ort gebracht werden, den die hohen contrahirenden Mächte in dieser Absicht bezeichnet haben, und sie sollen den Behörden, welche zu dieser Absicht die Regierung, in deren Gebiet der Ort liegt, bestellt hat, überliefert werden, damit in der später näher zu bezeichnenden Weise vor den zuständigen Gerichten mit ihnen verfahren werden könne. Hält der Befehlshaber des Kreuzers es nicht für geeignet, das in Beschlag genommene Schiff selbst aufzubringen und den Gerichten zu überliefern, so soll er diese Pflicht einem Officier vom Rang eines Lieutenants in der kaiserlichen oder königlichen Marine oder zum wenigsten dem Officier übertragen, welcher zu der Zeit der dritte im Commando am Bord des Kreuzers ist.

Art. VII. Hat der Commandant eines Kreuzers Grund, zu vermuthen, daß ein Handelsschiff, das unter Escorte oder in Begleitung eines Kriegsschiffes dieser oder oder jener der hohen contrahirenden Mächte segelt, den Sklavenhandel getrieben hat oder für diesen Handel ausgerüstet worden ist, soll er seinen Verdacht dem Befehlshaber des Kriegsschiffes mittheilen, und dieser soll allein zur Durchsuchung des verdächtigen Schiffes schreiten, und im Fall, daß der Verdacht wohl gegründet ist, soll er veranlassen, daß das Schiff sammt Führer, Bemannung, Ladung und den etwa am Bord befindlichen Sklaven nach einem Hafen gebracht werde, welcher der Nation des in Beschlag genommenen Schiffes zugehört, damit dort gegen dasselbe auf die festgestellte Weise vor den competenten Gerichten verfahren werde.

Art. VIII. Sobald ein Handelsschiff, das in Beschlag genommen und zur gerichtlichen Verfolgung abgeführt wird, in dem Hafen, nach welchem es gemäß der Anlage B gebracht werden

muß, angelangt ist, wird der Befehlshaber des Kreuzers, welcher es in Beschlag genommen, oder der Officier, der es aufbringt, den zu diesem Zweck bestellten Behörden eine von ihm selbst unterzeichnete Abschrift von allen Registern, Erklärungen und andern, in den Instructionen unter Beilage B specificirten Actenstücken übergeben, und die besagten Behörden werden in Folge dessen zur Untersuchung des Schiffes, seiner Ladung und zur Vernehmung der Mannschaft und der etwa vorhandenen Sklaven schreiten, nachdem sie vorher von der Zeit der Untersuchung und Besichtigung den Befehlshaber des Kreuzers, oder den Officier, der das Schiff aufbrachte, in Kenntniß gesetzt haben, damit er oder eine andere Person, die er zu seiner Vertretung beauftragen möchte, anwohnen könne. Die Verhandlung soll in duplo angefertigt, von den Personen, die Theil daran nahmen oder gegenwärtig waren, unterzeichnet, und eines dieser Documente soll dem Commandanten des Kreuzers, oder dem Officier, der das Schiff aufbrachte, eingehändigt werden.

Art. IX. Jedes Handelsschiff der einen oder der andern der fünf Mächte, welches in Folge des gegenwärtigen Vertrags durchsucht und in Beschlag genommen wird, ist, so lange das Gegentheil nicht bewiesen wird, als verdächtig anzusehen, den Sklavenhandel getrieben zu haben, oder für denselben ausgerüstet worden zu sein, wenn in der Ausrüstung oder Bemannung oder in dem Schiffe einer von den nachstehenden Artikeln gefunden wird: 1) Luken mit offenem Gatter statt der geschlossenen, welche auf den Handelsschiffen gebräuchlich sind; 2) Verschläge im Innern des Schiffes oder auf dem Verdeck in größerer Anzahl als erfoderlich ist; 3) Planken, die so gearbeitet sind, daß sie zu einem zweiten oder Sklavendeck gebraucht werden können; 4) Ketten, Fußblöcke oder Handschellen; 5) ein größerer Vorrath von Wasser als für den Verbrauch der Besatzung eines Handelsschiffes erfoderlich ist; 6) eine außerordentliche Menge von Wasserfässern oder anderen Behältern für Flüssigkeiten, im Fall der Schiffsführer nicht ein Zeugniß des Zollamtes des Ortes, von dem er aussegelte, aufzuweisen hat, worin erklärt wird, daß die Eigenthümer des Schiffes hinlängliche Sicherheit gegeben haben, daß die außerordentliche Zahl von Fässern oder anderen Behältern nur zur Aufnahme von Palmöl oder für andere gesetzmäßige Handelszwecke bestimmt ist; 7) eine größere Anzahl von Becken oder Matrosenschüsseln als für die Besatzung nothwendig ist; 8) ein Kessel oder ein anderer Kochapparat von ungewöhnlichem Umfang und größer, oder geeignet, größer gemacht zu werden, als für den Gebrauch der Mannschaft eines Handelsschiffes nöthig ist; oder mehr als ein Kessel oder andrer Kochapparat von gewöhnlicher Größe; 9) eine außerordentliche

Menge Reis, Manioc, Cassada, gewöhnlich Mehl genannt, Mais oder indianisches Korn, oder irgend eine andere Art von Lebensmitteln, deren Menge dem wahrscheinlichen Bedürfniß der Mannschaft nicht angemessen ist, sofern nicht diese Artikel als ein Theil der Handelsladung des Schiffes in den Schiffspapieren verzeichnet stehen; 10) eine Anzahl Matten, größer als der Bedarf des Schiffes ist, wenn diese nicht als ein Artikel der Handelsladung angegeben sind. Stellt es sich heraus, daß einer oder mehre der obigen Artikel am Bord sich befinden, oder sich während der Fahrt, auf welcher das Schiff angehalten wurde, daselbst befunden haben, so soll dieser Befund als prima facie Ueberführung gelten, daß das Schiff den Sklavenhandel treibe; demzufolge soll es verurtheilt und für gesetzliche Prise erklärt werden, wenn nicht der Schiffsführer oder die Eigenthümer den klaren und unwiderleglichen Beweis führen, daß das Schiff zur Zeit seiner Beschlagnahme in einem gesetzlichen Handel begriffen war und jene Artikel zur Vollbringung des gesetzlichen Zweckes seiner Reise nothwendig waren.

Art. X. Unmittelbar sollen die gerichtlichen Verfolgungen gegen das aufgebrachte Schiff, gegen Führer, Mannschaft und Ladung vor den competenten Gerichten des Landes, dem das Schiff angehört, beginnen; gegen sie soll nach den im Lande bestehenden Formen und Gesetzen verfahren und geurtheilt werden, und wenn das Urtheil der Tribunale dahin lautet, daß das Schiff den Sklavenhandel getrieben habe, oder für denselben ausgerüstet sei, soll es sammt Takelwerk und Waarenladung confiscirt, und der Schiffsführer, die Mannschaft und ihre Mitschuldigen mit der Strafe belegt werden, welche die Gesetze des Landes, in welchem das Urtheil über sie gesprochen wurde, bestimmen. Im Fall der Confiscation soll das Schiff öffentlich verkauft und der Erlös sechs Wochen nach dem Verkaufstage der Regierung des Landes, dem das Schiff, welches die Prise machte, gehört, zur Verfügung gestellt werden, damit in Gemäßheit der dortigen Landesgesetze mit den Geldern verfahren werde.

Art. XI. Wird irgend einer der im Art. 9 angegebenen Gegenstände am Bord eines Handelsschiffes gefunden, oder wird bewiesen, daß er während der Reise, auf welcher das Schiff weggenommen wurde, auf demselben vorhanden war, so werden auf keinerlei Weise Vergütigungen für Verluste, Schaden und Kosten, die aus der Beschlagnahme erfolgten, geleistet, und selbst dann weder dem Schiffscapitain, noch dem Eigenthümer, oder irgend einer andern bei der Ausrüstung und Befrachtung betheiligten Person geleistet, wenn auch kein Verurtheilungsspruch gegen dieses Schiff erlassen wird.

Art. XII. In allen Fällen, in welchen ein Schiff in Folge des gegenwärtigen Vertrags als auf dem Sklavenhandel betroffen, und, dafür ausgerüstet, in Beschlag genommen, und demzufolge gerichtlich verurtheilt und confiscirt worden ist, kann die Regierung des Kreuzers, welcher den Fang gemacht, oder die des Gerichts, welches das Schiff verurtheilt hat, das verurtheilte Schiff für ihre Marine zu dem Preise erstehen, für den es ein Sachkundiger, den das Gericht hierzu wählt, veranschlagt. Die Regierung, deren Kreuzer das Schiff nahm, soll den Vorrang beim Ankaufe des Schiffes haben. Wird aber das verurtheilte Schiff nicht auf die obige Weise angekauft, so soll es sofort nach dem Confiscationsurtheil aus einander genommen und theilweise verkauft werden.

Art. XIII. Wird durch Urtheil des competenten Gerichts ausgesprochen, daß das aufgebrachte Schiff nicht den Sklavenhandel getrieben habe, oder für denselben ausgerüstet worden sei, so soll es seinem gesetzmäßigen Eigenthümer zurückgegeben werden, und wenn es sich im Laufe der Gerichtsverhandlungen herausgestellt hat, daß das Schiff ungesetzlich sei in Beschlag genommen worden, oder keine hinlänglichen Verdachtsgründe gegen dasselbe vorgelegen haben, oder daß die Beschlagnahme mit Misbrauch oder Vexation begleitet war, so soll der Commandant des Kreuzers, oder der Officier, der an Bord des Schiffes stieg, oder der es aufbrachte, oder der, unter dessen Commando der Misbrauch oder die Vexation vorfiel, für Kosten und Schaden gegen die Capitaine, Ausrüster und Eigner des Schiffes und der Ladung verantwortlich sein. Diese Kosten und Schadloshaltung sollen von dem Gerichte, vor dem der Proceß des Schiffes geführt worden ist, ermittelt werden, und die Regierung, welcher der Commandant oder Officier des Kreuzers angehört, soll den Belauf der besagten Kosten und Entschädigungen zahlen innerhalb sechs Monaten nach dem erlassenen Urtheil, wenn das urtheilsprechende Gericht seinen Sitz in Europa, und innerhalb einem Jahre, wenn es seinen Sitz außer Europa hat.

Art. XIV. Wenn bei der Durchsuchung oder Beschlagnahme eines Handelsschiffes irgend ein Misbrauch oder eine Vexation begangen und das Schiff der Gerichtsbarkeit seiner Nation nicht überliefert worden ist, soll der Schiffsführer eine eidliche Erklärung über die Misbräuche und Vexationen, über die er sich zu beklagen hat, abgeben, so wie die Kosten und Beschädigungen veranschlagen, auf deren Vergütung er Anspruch macht. Diese Erklärung soll er vor den competenten Behörden im ersten Hafen seines Landes, in den er einläuft, oder vor dem Consularagenten seiner Nation in einem fremden Hafen, wenn er einen solchen zuerst berührt und ein Consul dort seinen Sitz hat, ablegen. Die Erklärung soll durch die eid-

liche Vernehmung der Hauptpersonen unter der Besatzung oder unter den Passagieren, welche Zeugen der Durchsuchung oder Beschlagnahme waren, verificirt und ein förmliches Protokoll des ganzen Hergangs soll aufgenommen werden; zwei Abschriften hiervon sollen dem Schiffsführer zugestellt werden, von denen eine er seiner Regierung zur Unterstützung seiner Ansprüche auf Vergütung für Kosten und Schaden zu übergeben hat. Es versteht sich, daß, wenn irgend ein Umstand den Schiffsführer wider seinen Willen verhindert, seine Erklärung zu Protokoll zu geben, dies durch den Eigenthümer des Schiffs oder irgend eine andere Person geschehen kann, welche bei der Ausrüstung oder Ladung betheiligt ist. Auf Zusendung einer Abschrift des amtlichen Berichts wird die Regierung des Kreuzer-Officiers, dem die Misbräuche oder Vexationen zur Last gelegt werden, sofort eine Untersuchung veranstalten, und wird die Rechtmäßigkeit der Klage dargethan, so soll die Regierung verpflichtet sein, dem Schiffsführer oder Eigenthümer oder Denen, welche bei der Ausrüstung oder Befrachtung betheiligt sind, den Belauf der Entschädigungen, auf die sie Ansprüche haben, zu zahlen.

Art. XV. Die hohen contrahirenden Theile verpflichten sich, wechselseitig einander auf Verlangen und ohne Kosten Abschriften der eingeleiteten Processe und der ergangenen Urtheile in Betreff der Schiffe, welche in Folge der Ausführung dieses Vertrags durchsucht und in Beschlag genommen werden, mitzutheilen.

Art. XVI. Die hohen contrahirenden Mächte verbinden sich, alle Sklaven, welche am Bord der in Beschlag genommenen und kraft der Bestimmungen dieses Tractats verurtheilten Schiffe gefunden werden, sofort in Freiheit zu setzen.

Art. XVII. Die hohen contrahirenden Mächte kommen überein, die anderen Seemächte Europa's, welche noch keine Verträge über die Aufhebung des Sklavenhandels abgeschlossen haben, einzuladen, dem gegenwärtigen Vertrage beizutreten.

Art. XVIII. Die diesem Vertrage angeschlossenen Beilagen, die nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft als integrirende Theile desselben zu betrachten sind, sind folgende: A. Formulare für Vollmachten und Befehle für die Führung der Kreuzer von jeder Nation bei den Durchsuchungen und Beschlagnahmen, die in Folge dieses Vertrags statthaben werden. B. Instructionen für die Kriegsschiffe, welche in Folge dieses Vertrags zur Unterdrückung des Sklavenhandels als Kreuzer verwendet werden.

Art. XIX. Der gegenwärtige Vertrag, aus 19 Artikeln bestehend, soll ratificirt und die Ratificationen sollen zu London nach Ablauf von zwei Monaten von diesem Datum an, oder, wenn möglich, noch früher ausgewechselt werden. In Zeugniß

dessen haben die respectiven Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag, in englischer und französischer Sprache ausgefertigt, unterzeichnet, und ihm ihr Wappensiegel beigedrückt.

London, den 20. December 1841.

Aberdeen. Koller. St. Aulaire. Schleinitz. Brunow.

Instructionen der Kreuzer.

---

1. So oft ein Kauffahrteischiff, welches einem der hohen contrahirenden Theile angehört, oder unter der Flagge eines derselben segelt, von einem Kreuzer einer der contrahirenden Mächte durchsucht werden soll, muß der Commandant des Kreuzers, bevor er zur Durchsuchung schreitet, dem Schiffsführer einen besondern Befehl vorweisen, der ihm ausnahmsweise die Ausübung des Durchsuchungsrechts überträgt; er muß ferner dem Schiffsführer ein von ihm unterzeichnetes Certificat mit Angabe seines Ranges in der Marine und des Namens des Kreuzers vorzeigen, welches zugleich die Erklärung enthält, daß seine einzige Absicht bei Untersuchung des Schiffes darin bestehe, sich zu vergewissern, ob das Schiff auf dem Sklavenhandel begriffen, oder für denselben ausgerüstet sei, oder denselben auf seiner jetzigen Fahrt getrieben habe. Wird die Durchsuchung von einem andern Officier als dem Commandanten des Kreuzers vorgenommen, darf dieser Officier keinen geringern Rang denn als Marinelieutenant einnehmen, es sei denn, daß er der zweite im Commando auf dem Kreuzer ist; in diesem Fall muß der Officier eine Abschrift des oben bezeichneten Specialbefehls, von dem Commandanten des Kreuzers unterzeichnet, dem Führer des Handelsschiffes vorweisen und ihm ein ähnliches Certificat zurücklassen, das von ihm selbst unterzeichnet ist, und seinen Rang in der Kriegsmarine seines Landes, den Namen des Commandanten, unter dessen Befehl er handelt, den Namen des Kreuzers und den Zweck seines Besuchs angibt. Stellt es sich bei der Visitation heraus, daß die Schiffspapiere in Ordnung und die Handelsunternehmungen gesetzlich sind, so soll der Officier in dem Logbuche des Schiffes bescheinigen, daß die Visitation kraft des obenbenannten

Specialbefehls geschah. Nach Beendigung dieser Formalitäten soll das Schiff seine Fahrt fortsetzen können.

2. Wenn in Folge der Visitation der commandirende Officier des Kreuzers der Ansicht ist, daß hinlängliche Gründe zur Annahme vorhanden sind, das Schiff sei im Sklavenhandel begriffen, oder für denselben ausgerüstet, oder habe auf seiner gegenwärtigen Fahrt den Handel betrieben, und er sich in Folge dessen entschließt, dasselbe in Beschlag zu nehmen und der Gerichtsbarkeit der competenten Behörden zu überliefern, so soll er ein doppeltes Verzeichniß aller am Bord vorgefundenen Papiere anfertigen und die beiden Documente mit seinem Namen unterzeichnen unter Angabe seines Ranges in der Marine und des Namens des Kreuzers. Auf dieselbe Weise soll er in duplo eine Erklärung ausfertigen und unterzeichnen, worin Ort und Zeit der Beschlagnahme, die Namen des Schiffes, seines Führers, der Personen der Mannschaft und die Zahl und die Lage der am Bord gefundenen Sklaven angegeben sind. Zu gleicher Zeit soll diese Erklärung eine genaue Beschreibung des Zustandes des Schiffes und seiner Ladung enthalten.

3. Der Befehlshaber des Kreuzers soll ohne Verzögerung das in Beschlag genommene Schiff sammt Führer, Mannschaft, Reisenden, Ladung und Sklaven nach einem der untenbezeichneten Häfen bringen oder führen lassen, damit in Betreff ihrer das gerichtliche Verfahren gemäß den Gesetzen des Landes, unter dessen Flagge es segelte, eingeleitet werde. Er hat sie nach seiner Ankunft den competenten Behörden oder den Personen, die von der Regierung, welcher der Hafen zugehört, zu diesem Zwecke speciell bevollmächtigt worden sind, zu überliefern.

4. Niemand soll aus dem in Beschlag genommenen Schiffe entfernt werden; ebenso wenig darf dies mit irgend einem Theil der Ladung oder der etwaigen Sklaven am Bord geschehen, bevor das Schiff den Behörden seines Landes übergeben worden ist; es sei denn, daß die Entfernung eines Theils oder der ganzen Besatzung, eines Theils oder aller Sklaven vom Schiffe entweder auf Grund der Erhaltung ihres Lebens, oder aus irgend einer andern Erwägung der Humanität oder wegen der Sicherheit der Menschen, welche mit der Leitung des Schiffes nach seiner Beschlagnahme beauftragt sind, für nothwendig erachtet werde. In jedem dieser Fälle soll der Commandant des Kreuzers oder der Officier, der den Auftrag hat, das in Beschlag genommene Schiff zu führen, eine Erklärung über diese Entfernung aufnehmen, worin er die Gründe derselben angibt, und die Schiffsmeister, Matrosen, Reisenden oder Sklaven, welche auf diese Weise vom Schiffe entfernt worden, sollen nach demselben Hafen wie Schiff und Ladung gebracht und auf dieselbe Weise in Empfang

genommen werden, wie die folgenden Bestimmungen es vorschreiben. Die Bestimmungen in diesem Paragraphen sollen keine Anwendung auf die Sklaven finden, welche am Bord von österreichischen, preußischen und russischen Schiffen angetroffen werden, sondern über diese Sklaven soll nach den Bestimmungen der folgenden Paragraphen verfügt werden.

5. Alle österreichischen Schiffe, welche in den Gewässern von Amerika oder Afrika von den Kreuzern der anderen contrahirenden Theile in Beschlag genommen werden, sollen nach Triest gebracht und den dortigen österreichischen Gerichten übergeben werden. Werden aber Sklaven am Bord eines österreichischen Schiffes zur Zeit seiner Beschlagnahme gefunden, soll das Schiff vorerst zur Ausschiffung der Sklaven nach dem Hafen gebracht werden, wohin es, um des richterlichen Urtheils zu gewärtigen, gebracht worden sein würde, wenn es unter englischer oder französischer Flagge gesegelt wäre. Später soll das Schiff, der Bestimmung gemäß, nach Triest geführt und den österreichischen Behörden überantwortet werden. Alle französischen Schiffe, welche an der Westküste von Afrika von den Kreuzern der anderen contrahirenden Mächte mit Beschlag belegt werden, sollen nach Goree aufgebracht und den französischen Behörden überliefert werden. Alle französischen Schiffe, welche an der Ostküste von Afrika von den Kreuzern der anderen contrahirenden Mächte in Beschlag genommen werden, sollen nach der Insel Bourbon gebracht und der dortigen französischen Gerichtsbarkeit überliefert werden. Alle französischen Schiffe, welche an der Küste von Amerika südwärts vom 10° der nördlichen Breite durch die Kreuzer der anderen contrahirenden Mächte mit Beschlag belegt werden, sollen nach Cayenne aufgebracht und den französischen Behörden daselbst überliefert werden. Alle französischen Schiffe, welche in Westindien oder an der Küste von Amerika nordwärts vom 10° nördlicher Breite in Beschlag genommen werden, sollen nach Martinique gebracht und der französischen Gerichtsbarkeit übergeben werden. Alle britischen Schiffe, welche an der Westküste von Afrika in Beschlag genommen werden, sollen nach Bathurst am Gambiaflusse, die an der Ostküste von Afrika weggenommenen, nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, die, welche an der Küste von Amerika betroffen werden, nach Demerari oder Port=Royal auf Jamaica, je nach dem Willen des Befehlshabers des Kreuzers, und die in Westindien weggenommenen nach Port=Royal auf Jamaica gebracht und den dortigen englischen Gerichtsbehörden überliefert werden. Alle preußischen Schiffe, welche in den Gewässern von Amerika oder Afrika in Beschlag genommen werden, sollen nach Stettin aufgebracht und der preußischen Gerichtsbarkeit übergeben werden. Werden aber

Sklaven am Bord eines preußischen Schiffes zur Zeit seiner Beschlagnahme gefunden, so soll das Schiff vorerst zur Ausschiffung der Sklaven nach dem Hafen gebracht werden, in welchem es seine Gerichtsstelle gefunden haben würde, wenn es unter englischer oder französischer Flagge gesegelt wäre. Später soll das Schiff nach Stettin gebracht werden. Alle russischen Schiffe, die in den Gewässern von Amerika oder Afrika in Beschlag genommen werden, sollen nach Kronstadt oder Reval gebracht und den russischen Behörden überliefert werden. Werden aber Sklaven am Bord gefunden u. s. w.

6. Sobald ein Handelsschiff, welches auf gedachte Weise in Beschlag genommen worden, in einem der obengenannten Häfen oder Plätze angelangt ist, soll der Commandant des Kreuzers oder der Officier, welcher das Schiff aufbringt, den von der Regierung des Landes, in welchem der Hafen oder der Platz liegt, hierzu gesetzlich niedergesetzten Behörden überantworten Schiff und Ladung nebst Schiffsführer, Mannschaft, Reisenden und den etwaigen Sklaven sammt den am Bord derselben weggenommenen Papieren und dem Duplicat des Verzeichnisses, während er das andere Verzeichniß in Händen behält. Derselbe Officier hat zugleich den besagten Behörden eine der obenerwähnten Original-Declarationen zu übergeben und derselben einen Bericht über alle Veränderungen, welche seit der Beschlagnahme des Schiffs vorgefallen, sowie über jeden Abwesenheitsfall, der etwa vorgekommen, beizufügen. Bei Ueberlieferung dieser Actenstücke soll der Officier schriftlich bei seinem Eide die Wahrheit seiner Angaben bezeugen.

7. Wenn der Befehlshaber eines Kreuzers der hohen contrahirenden Mächte ein Schiff, das unter Begleitung oder in Gesellschaft eines Kriegsschiffes seiner Nation segelt, mit Grund für verdächtig des Sklavenhandels hält, soll er sich darauf beschränken, die Gründe seines Verdachts dem Befehlshaber des Kriegsschiffes mitzutheilen und dem letztern allein es überlassen, das Schiff zu durchsuchen und nöthigenfalls der Gerichtsbarkeit seines Landes zu überliefern.

8. Der Art. VI des Vertrags stellt fest, daß in keinem Falle das gegenseitige Durchsuchungsrecht auf die Kriegsschiffe der hohen contrahirenden Mächte Anwendung finden könne. Man ist übereingekommen, auch die Schiffe der russisch-amerikanischen Compagnie hierunter zu begreifen, indem sie von Officieren der kaiserlichen Marine befehligt werden und die Ermächtigung haben, eine Flagge zu führen, die sie vor den Handelsschiffen auszeichnet, auch gleich Kriegs-Transportschiffen bewaffnet und besetzt sind; doch sollen diese Schiffe mit einem russischen Patent versehen sein, welches

ihren Ursprung und ihre Bestimmung nachweist. Das Formular dieses Patents wird durch gemeinschaftliche Uebereinkunft festgestellt werden. Ferner ist bestimmt worden, daß dies Patent, wenn es von der competenten russischen Behörde ausgefertigt worden ist, zu Petersburg von dem englischen und französischen Consul contrasignirt werden soll.

9. In der dritten Clausel des 9. Art. des Vertrags ist festgestellt, daß ein Schiff, im Fall es das Gegentheil nicht zu beweisen vermöge, als des Sklavenhandels verdächtig angesehen werden soll, wenn an Bord Planken gefunden werden, die zu einem Sklavendeck dienen können. Um jedem Misbrauche, welcher durch eine willkürliche Auslegung dieser Clausel veranlaßt werden könnte, zu begegnen, ist es den Kreuzern besonders einzuschärfen, sie nicht auf österreichische, preußische und russische Schiffe, welche Holzhandel treiben, anzuwenden; ihre Papiere werden nachweisen, daß diese Planken und Bretter (Latten) einen Theil ihrer Ladung ausmachen oder machten. Um den rechtmäßigen Handel nicht zu belästigen, sollen sich die Kreuzer an diese Clausel nur dann halten, wenn die Planken offenbar zu Bildung eines Sklavenverdecks bestimmt sind. Die Bevollmächtigten sind übereingekommen, daß vermöge des Art. IV des heute von Großbritannien, Oesterreich, Frankreich, Preußen und Rußland unterzeichneten Vertrags zur Unterdrückung des afrikanischen Sklavenhandels diese Instructionen dem Vertrag angefügt werden und einen integrirenden Theil desselben bilden sollen.

London, den 20. December 1841.

Aberdeen. Koller. St. Aulaire.
Schleinitz. Brunow.

Zusatz über die Volkszählung von 1840.

Während des Drucks ist uns noch der detaillirte Census der sechsten Volkszählung zugegangen, welchen wir hier nachträglich in zweierlei Gestalt mittheilen, erstlich nach der Zahl beider Geschlechter geordnet, und sodann in der Art aufgestellt, daß er die von S. 86 bis 92 gegebenen Tabellen I, II und III der früheren Zählungen ergänzt, und die Bevölkerungszunahme der einzelnen Staaten, so wie die Stärke der neu hinzugekommenen Territorien speciell nachweiset. Die Resultate sind überraschend, denn wir sehen, wie seit dem Jahre 1830 die Menschen, gleich Bienenschwärmen, sich nach Süden und Westen gezogen und allmälig über sämmtliche dortige Staaten verbreitet haben, während die sehr geringe Vermehrung einiger nördlichen und selbst mittleren Staaten offenbar auf dort stattgefundene Auswanderungen und ein allda erschwertes Fortkommen hinweisen. Im Nordosten erfuhren Maine mit 25½ Procent, Massachusetts mit 21 Procent, Neu-York mit 26½ Procent und Pennsylvania mit 28 Procent eine Vermehrung wie sie, in besonderm Hinblick auf die vielen fremden Einwanderer, der Lage und den Verhältnissen dieser Staaten angemessen ist. Im äußersten Süden treten uns Florida Territ. mit 36 Procent, Georgia mit 34 Procent, Alabama mit 90 Procent, im Südwesten Louisiana mit 63½ Procent, Missisippi mit 175 Procent Zuwachs entgegen, während im übrigen Westen Indiana 100 Procent, Illinois 202 Procent, Missouri 168 Procent, Arkansas 223 Procent Vermehrung nachweisen, und der neueste Staat Michigan gar 562 Procent; ein Zunahmeverhältniß, welches bis dahin noch nirgend in den Vereinigten Staaten vorgekommen war, weil Indiana das frühere höchste Plus von 500 Procent von 1810 bis 1820 erreicht hatte. Der überaus wichtige und rasch fortschreitende Staat Ohio zeigt zwar nur 60 Procent Zunahme, doch ist diese die an Zahl bei weitem stärkste in der ganzen Union.

Unfreiwillige Wanderungen nach W. und S. haben auch unter den Sklaven in jenen 10 Jahren stattgefunden, und wir gelangen über dieselben durch Rechnung zu folgenden Resultaten.

Es stellt sich zunächst heraus, daß die Vermehrung der Sklaven in dem obgedachten Decennium überhaupt 24¼ Procent, mithin im

jährlichen Durchschnitt 2,425 betragen hat, was noch nicht die volle Hälfte der von Clay S. 29 veranschlagten Zunahme von jährlich 5 Procent erreicht und selbst noch weit hinter der Schätzung in der 11. Anmerkung zurückbleibt. Gewiß liefert dies den sichersten Beweis, daß das Wachsen der Sklavenbevölkerung sich lediglich von der Propagation herschreibt und keineswegs von unerlaubter Einfuhr, wie sie fälschlich so oft den Sklavenstaaten angedichtet worden. Die Sklaven bildeten sonach am Schlusse 1840 nur ein starkes Siebentel der Gesammtbevölkerung und dürften mit Ablauf 1842 nur noch etwa 14 Procent ausmachen. Nach dieser sechsten Zählung kamen auf 100 Weiße 17½ Sklaven, und wenn man zu der Zahl der letzteren die der freien Farbigen schlägt, so war das Verhältniß der schwarzen Bevölkerung zur weißen wie 20¼ zu 100.

Nehmen wir nun die Sklavennummern der Sklavenstaaten nach dem Census von 1830 zur Basis und fügen ihnen 24¼ Procent bei, so finden wir die ungefähren Zahlenverhältnisse, die sich im Jahre 1840 in jedem Staate hätten herausstellen müssen, wenn diese Volksclasse in Ruhe verblieben wäre; diese zu ermittelnden Zahlen aber weichen gar sehr von der Wirklichkeit ab, wir stoßen auf sehr erhebliche Ab- und Zunahmen und entdecken bald, daß einige Staaten Sklaven abgegeben, andere deren empfangen haben. Dieser Austausch läßt sich folgendermaßen in runden Zahlen nachweisen:

Abgebende Staaten waren:

Maryland	mit	38,500	Sklaven.
Virginia	=	135,000	=
Nord-Carolina	=	59,500	=
Süd-Carolina	=	65,000	=
Kentucky	=	23,000	=
District Columbia ...	=	1,000	=
Summa ..		322,000	Sklaven.

Empfangende Staaten waren:

Louisiana	mit	32,000	Sklaven.
Mississippi	=	114,000	=
Georgia	=	10,000	=
Tennessee	=	7000	=
Missouri	=	27,000	=
Alabama	=	107,000	=
Summa ..		297,000	Sklaven,
und die übrigen		25,000	=

zur Ergänzung der Summe von 322,000 Sklaven werden wir auf Arkansas und Florida Territ. zu übertragen haben,

da bei beiden keine Berechnung stattfinden kann, weil sie im Census von 1830 noch gar nicht vorhanden waren. Aus dem Allen steht fest, daß man in den südlichen Staaten der Union der Sklaven am allerdringendsten da bedarf, wo frische Ländereien zu Pflanzungen in Anbau genommen werden. Ferner sehen wir in drei Staaten — Süd-Carolina, Mississippi und Louisiana — die schwarze Bevölkerung die weiße im Jahre 1840 wirklich überragen, und in Florida Territorium waren beide Racen ziemlich gleich an Zahl. Die Behauptung Clay's S. 39 findet dadurch ihre Bestätigung, es steht aber zu erwarten, daß ein solches Misverhältniß immer mehr schwinden werde.

Hier wird es nöthig, die in der Eile nach falschem Princip entworfene Berechnung in der 17. Anmerkung, S. 39, dahin zu berichtigen, daß es dort hätte heißen müssen: „Auf 100 weiße und freie farbige Einwohner trafen im Jahre 1830 an Sklaven in Maryland 30; in Virginia 63; in Nord-Carolina 50; in Süd-Carolina 119; in Georgia 73; in Kentucky 31½; in Tennessee 26; in Mississippi 92½; in Louisiana 103⅓; in Missouri 22, und in Alabama 61."

Im Congreß war jüngsthin die nach dem letzten Census geordnete neue Repräsentantenbill durchgegangen, nach welcher dem Hause fortan Ein Vertreter auf jede 70,182 Einwohner gewährt wird, wobei einige der älteren Staaten verlieren, mehre der jüngeren aber und insbesondere die westlichen entschieden in Vortheil treten werden. Es steht zu hoffen, daß dadurch das politische Gleichgewicht der Staaten unter einander immer mehr werde hergestellt und so der innere Friede des Staatenbundes zusehends befestigt werden.

Um bei den sehr gesunkenen Einnahmen jeden unnützen Aufwand abzustellen, ist das strengste Ersparungssystem bei allen öffentlichen Ausgaben eingeführt worden, da dem Volke keine neue Lasten auferlegt werden dürfen. Dahin gehört insbesondere die Reduction der — ohnehin schon so kleinen — Armee, sowie der Gehalte fast aller Gouvernementsbeamten und gänzliches Entlassen irgend entbehrlicher Angestellter, Herabsetzung der Congreßmitglieder-Diäten u. s. w. — Es ist alles Dieses eine Folge von H. Clay's neuester Einschränkungsbill, und sämmtliche Einzelstaaten, sogar Privatleute, haben daran ein lehrreiches Beispiel genommen.

Detaillirter Census von 1840.

Staat oder Territorium.	Freie Weiße.		Freie Farbige.		Sklaven.	
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.
Maine	252,989	247,449	720	635	0	0
New=Hampsh.	139,004	145,032	248	289	0	1
Massachusetts.	360,679	368,351	4,654	4,015	0	0
Rhode Isl. ..	51,362	54,225	1,413	1,825	1	4
Connect.	148,300	153,556	3,891	4,214	8	9
Vermont	146,378	144,840	364	366	0	0
New = York ..	1,207,357	1,171,533	23,809	26,218	0	4
New = Jers. ..	177,055	174,533	10,780	10,264	303	371
Pennsylv.....	844,770	831,345	22,752	25,102	35	29
Delaware....	29,259	29,302	8,626	8,293	1,371	1,234
Maryland ...	158,636	159,081	29,173	32,847	45,959	43,536
Virginia	371,223	369,745	23,818	26,024	228,661	220,326
Nord = Carol..	240,047	244,823	11,227	11,505	123,546	122,271
Süd = Carol. .	130,496	128,588	3,864	4,412	158,678	168,360
Georgia	210,534	197,161	1,374	1,379	139,335	141,609
Alabama	176,692	158,493	1,030	1,009	127,360	126,172
Missisippi ...	97,256	81,818	715	651	98,003	97,208
Louisiana	89,747	68,710	11,526	13,976	86,529	81,923
Tennessee	325,434	315,193	2,796	2,728	91,477	91,582
Kentucky	305,323	284,930	3,761	3,556	91,004	91,254
Ohio	775,360	726,762	8,740	8,602	2	1
Indiana.....	352,773	325,925	3,731	3,434	1	2
Illinois	255,235	217,019	1,876	1,722	168	163
Missouri	173,470	150,418	883	691	28,742	29,498
Arkansas	42,211	34,963	248	217	10,119	9,816
Michigan	113,395	98,165	393	314	0	0
Florida Terr.	16,456	11,487	398	419	13,038	12,679
Wiskonsin =	18,757	11,992	101	84	4	7
Iowa =	24,256	18,668	93	79	6	10
Columb. Distr.	14,822	15,835	3,453	4,908	2,058	2,636
Summa..	7,249,276	6,939,942	186,457	199,778	1,246,408	1,240,705

Vergleichender Census von 1840.

Staat oder Territorium.	Freie Weiße.	Freie Farbige.	Sklaven.	Total-Bevölkerung.	Bevölk.-Zunahme in 10 Jahren, seit 1830.
Maine	500,438	1,355	0	501,793	102,338
New-Hampshire . .	284,036	537	1	284,574	15,246
Massachusetts	729,030	8,669	0	737,699	127,291
Rhode Island	105,587	3,238	5	108,830	11,631
Connecticut	301,856	8,105	17	309,978	12,303
Vermont	291,218	730	0	291,948	11,296
New-York	2,378,890	50,027	4	2,428,921	510,313
New-Jersey	351,588	21,044	674	373,306	52,483
Pennsylvania	1,676,115	47,854	64	1,724,033	375,800
Delaware	58,561	16,919	2,605	78,085	1,337
Maryland	317,717	62,020	89,495	469,232	22,192
Virginia	740,968	49,842	448,987	1,239,797	28,392
Nord-Carolina . . .	484,870	22,732	245,817	753,419	15,432
Süd-Carolina . . .	259,084	8,276	327,038	594,398	13,213
Georgia	407,695	2,753	280,944	691,392	174,569
Alabama	335,185	2,039	253,532	590,756	281,229
Mississippi	179,074	1,366	195,211	375,651	239,030
Louisiana	158,457	25,502	168,452	352,411	136,672
Tennessee	640,627	5,524	183,059	829,210	147,306
Kentucky	590,253	7,317	182,258	779,828	91,911
Ohio	1,502,122	17,342	3	1,519,467	581,564
Indiana	678,698	7,165	3	685,866	342,835
Illinois	472,254	3,598	331	476,183	318,738
Missouri	323,888	1,574	58,240	383,702	243,247
Arkansas	77,174	465	19,935	97,574	67,186
Michigan	211,560	707	0	212,267	180,628
Florida Terr.	27,943	817	25,717	54,477	19,747
Wisconsin "	30,749	185	11	30,945	30,945
Iowa "	42,924	172	16	43,112	43,112
Columbia Distr. . .	30,657	8,361	4,694	43,712	3,878
Summa	14,189,218	386,235	2,487,113	17,062,566	
Besatzungen auf Kriegsschiffen der Verein. Staaten				6,100	
Hauptsumme . . .				17,068,666	4,201,864

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Druckfehler.

S. 12	Z. 1	v. o.	steht gewahrt statt gewährt
= 17	= 15	v. o.	fehlt nach dem Komma das Relativum der
= 29	= 12	v. o	steht Er statt Es
= 40	= 2	v. u.	steht unterworfenen statt entworfenen
= 54	= 3	v. u.	steht mußte statt müßte
= 73	= 13	v. u.	steht einträglicheres statt erträglicheres
= 83	= 14	v. o.	muß es heißen: unter der weißen ꝛc
= 97	letzte Col. 2. Zahlenreihe steht 5 statt 15		
= 98	9. Col. steht Missouri statt Missisippi		
= 118	Z. 4	v o.	ist sie wegzustreichen
= 189	= 7	v. o.	steht England statt Elend

S. 39 sind in der Anmerkung die Fraktionen nach falschem Prinzip ausgerechnet und daher S. 175 berichtigt werden.





